

Beschlüsse der Kultusministerkonferenz

Einheitliche Prüfungsanforderungen
in der Abiturprüfung

Katholische Religionslehre

Die Länder werden gebeten, die neu gefassten Einheitlichen Prüfungsanforderungen für das Fach Katholische Religionslehre spätestens zur Abiturprüfung im Jahr 2010 umzusetzen.

Einheitliche Prüfungsanforderungen in der Abiturprüfung Katholische Religionslehre

(Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 1.12.1989 i. d. F. vom 16.11.2006)

Inhaltsverzeichnis	Seite:
Fachpräambel	5
I. Festlegungen für die Gestaltung der Abiturprüfung.....	7
1 Kompetenzen und fachliche Inhalte.....	7
1.1 Fachliche und methodische Kompetenzen.....	7
1.1 Strukturierung der Inhalte der Abiturprüfung.....	8
1.2 Differenzierung zwischen Unterricht mit grundlegendem Anforderungsniveau und Unterricht mit erhöhtem Anforderungsniveau	10
2 Anforderungsbereiche	10
2.1 Allgemeine Hinweise	10
2.2 Fachspezifische Beschreibung der Anforderungsbereiche.....	11
2.3 Operatoren.....	12
2.3.1 Anforderungsbereich I.....	12
2.3.2 Anforderungsbereich II.....	12
2.3.3 Anforderungsbereich III	13
3 Schriftliche Prüfung.....	14
3.1 Allgemeine Hinweise	14
3.2 Materialien und Aufgabenarten	15
3.2.1 Materialien	15
3.2.2 Aufgabenarten	15
3.3 Hinweise zum Erstellen einer Prüfungsaufgabe	18
3.4 Beschreibung der erwarteten Prüfungsleistungen	19
3.5 Bewertung von Prüfungsleistungen	19
3.5.1 Kriterien der Bewertung	19
3.5.2 Definition von „gut“ (11 Punkte) und „ausreichend“ (05 Punkte).....	20
4 Mündliche Prüfung.....	21
4.1 Besonderheiten und Aufgabenstellung	21
4.2 Kriterien der Bewertung	22
4.3 Präsentationsprüfung und besondere Lernleistung	23
4.3.1 Besonderheiten	23
4.3.2 Bewertung	24
4.3.3 Beispiele für Themenbereiche	24

II.	Aufgabenbeispiele	25
1	Aufgabenbeispiele für die schriftliche Prüfung	25
1.1	Unterricht mit grundlegendem Anforderungsniveau	25
1.1.1	Textaufgabe (grundlegendes Anforderungsniveau).....	25
1.1.2	Erweiterte Textaufgabe – Beispiel 1 (grundlegendes Anforderungsniveau).....	28
1.1.3	Erweiterte Textaufgabe – Beispiel 2 (grundlegendes Anforderungsniveau).....	32
1.1.4	Themaufgabe (grundlegendes Anforderungsniveau)	36
1.1.5	Gestaltungsaufgabe – Beispiel 1 (grundlegendes Anforderungsniveau).....	38
1.1.6	Gestaltungsaufgabe – Beispiel 2 (grundlegendes Anforderungsniveau).....	43
1.2	Unterricht mit erhöhtem Anforderungsniveau.....	50
1.2.1	Textaufgabe (erhöhtes Anforderungsniveau)	50
1.2.2	Erweiterte Textaufgabe (erhöhtes Anforderungsniveau).....	55
1.2.3	Themaufgabe (erhöhtes Anforderungsniveau).....	60
1.2.4	Gestaltungsaufgabe (erhöhtes Anforderungsniveau).....	64
2	Aufgabenbeispiele für die mündliche Prüfung	71
2.1	Textaufgabe (mündliche Prüfung).....	71
2.2	Erweiterte Textaufgabe (mündliche Prüfung)	74
3	Aufgabenbeispiele für die Besondere Lernleistung	78
3.1	Seminarfacharbeit	78
3.2	Wettbewerbsbeitrag	80

Fachpräambel

Der Unterricht in Religionslehre stellt die Grundlage und Lehre der jeweiligen Religionsgemeinschaft dar; er soll Einsichten in Sinn- und Wertfragen des Lebens vermitteln, die Auseinandersetzung mit Ideologien, Weltanschauungen und Religionen ermöglichen und zu verantwortlichem Handeln in der Gesellschaft motivieren.

Zur Allgemeinbildung gehört die Auseinandersetzung mit den Grundfragen des menschlichen Lebens, das Nachdenken über Ziele und Zwecke individuellen und gesellschaftlichen Handelns, über den Sinn des eigenen Lebens und die Einheit der Wirklichkeit. Diesen Grundfragen und der Pluralität der religiösen Antworten in unserer Gesellschaft stellt sich der Religionsunterricht in der Schule. Er eröffnet einen spezifischen Zugang zur Wirklichkeit, der durch keinen anderen Modus der Welterfahrung ersetzt werden kann.

Die Antworten auf die Grundfragen des Menschen kann der religiös und weltanschaulich neutrale Staat nicht selbst geben. Deshalb kooperiert er mit den Kirchen und Religionsgemeinschaften, die für Ziele und Inhalte des Religionsunterrichts verantwortlich sind (vgl. Art. 7 Abs. 3 in Verbindung mit Art. 4 GG). Der grundgesetzlich garantierte Religionsunterricht ist ein konfessionell profilierter Religionsunterricht. Grundlegende kirchliche Dokumente für den katholischen Religionsunterricht in der gymnasialen Oberstufe sind der Synodenbeschluss *Der Religionsunterricht in der Schule* (1974) und die beiden bischöflichen Erklärungen *Die bildende Kraft des Religionsunterrichts. Zur Konfessionalität des katholischen Religionsunterrichts* (1996) und *Der Religionsunterricht vor neuen Herausforderungen* (2005) sowie der *Grundlagenplan für den katholischen Religionsunterricht in der gymnasialen Oberstufe/ Sekundarstufe II* (2003). Der Grundlagenplan weist auch die verbindlichen Unterrichtsinhalte aus, die in den curricularen Vorgaben der Länder konkretisiert werden.

Ziel des katholischen Religionsunterrichts ist es, zu verantwortlichem Denken und Verhalten im Hinblick auf Religion und Glaube zu befähigen. Damit trägt er zur Identitätsbildung und zur Entwicklung von Dialogfähigkeit bei. Diese Zielsetzung schließt die Hinführung zu einer konkret erfahrbaren und anschaulichen religiösen Lebenswelt ebenso ein wie die Erziehung zur Kommunikationsfähigkeit über die eigene regionale Kultur hinaus und zur Anerkennung der Andersheit des anderen.

Der katholische Religionsunterricht in der gymnasialen Oberstufe befähigt,

- religiöse Phänomene methodisch kompetent zu erschließen
- menschliche Grunderfahrungen in ihrer Offenheit auf Gott hin zu reflektieren und zu deuten
- ein vertieftes Verständnis des katholischen Glaubens zu erwerben und sich in der Vielfalt heutiger Denk- und Glaubensrichtungen zu orientieren
- vom katholischen Glauben aus mit anderen christlichen Konfessionen und fremden Religionen und Weltanschauungen in einen Dialog zu treten, Differenzen zu erkennen und einen reflektierten Umgang mit ihnen zu lernen sowie neue Einsichten zu gewinnen
- durch eine kritische Sichtung weltanschaulicher, religiöser und christlicher Werte und Normen zu begründeten persönlichen Entscheidungen bzw. zum Bekenntnis und entsprechender Lebensgestaltung zu gelangen.

Das Ziel, zu einer begründeten persönlichen Entscheidung in Glaubens- und Lebensfragen zu gelangen, erfordert einen Religionsunterricht, der den Glauben der Kirche auf einer für prinzipiell jeden zugänglichen Vernunftebene erschließt. Dem liegt die Überzeugung zugrunde, dass „die Wahrheit, die aus der Offenbarung stammt, gleichzeitig eine Wahrheit ist, die im Lichte der Vernunft verstanden werden muss“ (Enzyklika *Fides et ratio*, Nr. 35). Die wesentliche Bezugswissenschaft des Religionsunterrichts ist die Theologie.

Eine zentrale Aufgabe des katholischen Religionsunterrichts in der gymnasialen Oberstufe ist – gerade unter den Bedingungen religiöser und weltanschaulicher Pluralität – die Förderung von Urteils- und Argumentationsfähigkeit in religiösen Fragen.

Im katholischen Religionsunterricht wird wissenschaftspropädeutisches Arbeiten gestärkt, verstanden als ein besonders akzentuiertes wissenschaftsorientiertes Lernen. Es ist gekennzeichnet durch

- das Lernen fundamentalen Wissens (theologisches Grundwissen)
- das Lernen exemplarischen Wissens (Exempla, die theologische Denkstrukturen verdeutlichen)
- das Lernen von Methodenwissen (u. a. hermeneutische und empirische Verfahrensweisen, Methoden der Schriftauslegung, religiöse Sprache und Sprache der Theologie).

Der katholische Religionsunterricht erschließt den Glauben im Dialog mit den Erfahrungen und Fragen der Schülerinnen und Schüler, mit dem Wissen und den Erkenntnissen anderer Fächer, mit den gegenwärtigen Fragen der Lebens- und Weltgestaltung und mit den Positionen anderer Konfessionen, Religionen und Weltanschauungen. Die dialogische Erschließung erfordert von allen am Unterrichtsgeschehen Beteiligten die Bereitschaft und Fähigkeit, die eigene Perspektive als begrenzte zu erkennen, aus der Perspektive anderer sehen zu lernen und neue Perspektiven dazu zu gewinnen. Perspektivenübernahme ist ein didaktisches Grundprinzip des Religionsunterrichts und eine wichtige Voraussetzung für die Entwicklung religiöser Dialogfähigkeit.

Im katholischen Religionsunterricht werden die religiöse Dialog- und Urteilsfähigkeit und die Entwicklung einer „starken Toleranz“ gefördert, die andere mit ihren Überzeugungen ernst nimmt.

Damit ist das Fach Katholische Religionslehre von wesentlicher Bedeutung für eine vertiefte Allgemeinbildung, für die Studierfähigkeit und die Entfaltung der Persönlichkeit der Schülerinnen und Schüler.

I. Festlegungen für die Gestaltung der Abiturprüfung

1 Kompetenzen und fachliche Inhalte

1.1 Fachliche und methodische Kompetenzen

Die Schülerinnen und Schüler eignen sich im katholischen Religionsunterricht Wissen, Fähigkeiten, Einstellungen und Haltungen an, die für einen verantwortlichen Umgang mit dem christlichen Glauben, mit anderen Religionen und Weltanschauungen und mit der eigenen Religiosität notwendig sind. Dieser kompetenzorientierte Religionsunterricht umfasst auch die Vermittlung von theologischem Grundwissen, das in den Lehrplänen der Länder auszuweisen ist. Die folgenden Kompetenzen, die im Religionsunterricht der gymnasialen Oberstufe erworben werden, erweitern die Kompetenzen, die in der Sekundarstufe I ausgebildet wurden.¹

- Wahrnehmungs- und Darstellungsfähigkeit – religiös bedeutsame Phänomene wahrnehmen und beschreiben:
 - Situationen erfassen, in denen letzte Fragen nach Grund, Sinn, Ziel und Verantwortung des Lebens aufbrechen
 - religiöse Spuren und Dimensionen in der Lebenswelt aufdecken
 - religiöse Ausdrucksformen (Symbole, Riten, Mythen, Räume, Zeiten) wahrnehmen und in verschiedenen Kontexten wieder erkennen und einordnen
 - ethische Herausforderungen in der individuellen Lebensgeschichte sowie in unterschiedlichen gesellschaftlichen Handlungsfeldern wie Kultur, Wissenschaft, Politik und Wirtschaft als religiös bedeutsame Entscheidungssituationen erkennen.
- Deutungsfähigkeit – religiös bedeutsame Sprache und Zeugnisse verstehen und deuten:
 - in Lebenszeugnissen und ästhetischen Ausdrucksformen (Literatur, Bildern, Musik, Werbung, Filmen) Antwortversuche auf menschliche Grundfragen entdecken und fachsprachlich korrekt darstellen
 - religiöse Sprachformen analysieren und als Ausdruck existentieller Erfahrungen deuten
 - biblische, lehramtliche, theologische und andere Zeugnisse christlichen Glaubens methodisch angemessen erschließen
 - Glaubensaussagen in Beziehung zum eigenen Leben und zur gesellschaftlichen Wirklichkeit setzen und ihre Bedeutung aufweisen.
- Urteilsfähigkeit – in religiösen und ethischen Fragen begründet urteilen:
 - Sach- und Werturteile unterscheiden
 - Ansätze und Formen theologischer Argumentation vergleichen und bewerten

¹ Vgl. Kirchliche Richtlinien zu Bildungsstandards für den katholischen Religionsunterricht in den Jahrgangsstufe 5 – 10 / Sekundarstufe I (Mittlerer Schulabschluss), hg. v. Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz (= Die deutschen Bischöfe 78), Bonn 2004.

- Modelle ethischer Urteilsbildung kritisch beurteilen und beispielhaft anwenden
- Antinomien sittlichen Handelns wahrnehmen, im Kontext ihrer eigenen Biografie reflektieren und in Beziehung zu kirchlichem Glauben und Leben setzen
- Gemeinsamkeiten von Konfessionen und Religionen sowie deren Unterschiede darstellen und aus der Perspektive des katholischen Glaubens bewerten
- im Kontext der Pluralität einen eigenen Standpunkt zu religiösen und ethischen Fragen einnehmen und argumentativ vertreten.
- Dialogfähigkeit – am religiösen Dialog argumentierend teilnehmen:
 - die Perspektive eines anderen einnehmen und dadurch die eigene Perspektive erweitern
 - Gemeinsamkeiten und Unterschiede von religiösen und weltanschaulichen Überzeugungen benennen und im Dialog argumentativ verwenden
 - sich aus der Perspektive des katholischen Glaubens mit anderen religiösen und weltanschaulichen Überzeugungen argumentativ auseinandersetzen
 - Kriterien für einen konstruktiven Dialog entwickeln und in dialogischen Situationen berücksichtigen
- Gestaltungsfähigkeit – religiös bedeutsame Ausdrucks- und Gestaltungsformen reflektiert verwenden:
 - typische Sprachformen der Bibel theologisch reflektiert transformieren
 - Aspekten des christlichen Glaubens in textbezogenen Formen kreativ Ausdruck verleihen
 - die Präsentation des eigenen Standpunkts und anderer Positionen medial und adressatenbezogen aufbereiten
 - im Gespräch Beiträge anderer aufgreifen, den jeweiligen Gedankengang sachgemäß in theologischer Fachsprache entwickeln und angemessen darstellen
 - über Fragen nach Sinn und Transzendenz angemessen sprechen.

1.1 Strukturierung der Inhalte der Abiturprüfung

Im Abitur wird überprüft, ob sich die Schülerinnen und Schüler die für eine religiöse Bildung wesentlichen Kompetenzen angeeignet haben. Dabei sind die grundlegenden Kompetenzen religiöser Bildungsprozesse in der Abiturprüfung zentral auf den katholischen Glauben zu beziehen. Inhaltlicher Schwerpunkt der Abiturprüfung in Katholischer Religionslehre ist der Glaube der Kirche in Begegnung, Anknüpfung und Auseinandersetzung mit

- religiös bedeutsamen Erfahrungen und Fragen der Prüflinge
- anderen religiösen Lebensentwürfen und Weltdeutungen
- religiös geprägten Ausdrucksformen in der Kultur
- religiös-ethischen Herausforderungen in unterschiedlichen gesellschaftlichen Handlungsfeldern wie Kultur, Wissenschaft, Politik und Wirtschaft.

Diese vier Bezugfelder bilden den Referenzrahmen, in dem der katholische Glaube in der Abiturprüfung thematisiert, auf den hin er entfaltet, gedeutet und erörtert wird. Sie erhalten ihre prüfungsrelevante Bedeu-

tung dadurch, dass sie den Glauben in unterschiedlicher Weise befragen und herausfordern. In der Abiturprüfung weisen die Prüflinge nach, dass sie religiöse, gesellschaftliche und wissenschaftliche Fragestellungen aus der Perspektive des Glaubens und in Anwendung von Kompetenzen und fachlichem Wissen bearbeiten können.

Die Inhalte der Abiturprüfung werden durch sechs **Leitfragen** strukturiert, die sich auf das Woher, das Wohin und das Wozu des menschlichen Lebens beziehen. Mit diesen Fragen werden die Prüflinge als Subjekte mit ihren lebensgeschichtlichen Erfahrungen und ihren religiösen Orientierungsversuchen ernst genommen. Die Leitfragen, die zentralen Glaubensinhalte und die vier Bezugfelder sind u.a. durch das Prinzip der Perspektivenübernahme miteinander verbunden.

Im Einzelnen ergeben sich die folgenden inhaltlichen Schwerpunkte für den katholischen Religionsunterricht in der Oberstufe, die in den Lehrplänen der Länder konkretisiert werden.²

Biographisch-lebensweltliche Perspektive der Schülerinnen und Schüler - Leitfragen -	Dialog	Perspektive von Kirche und Theologie	Dialog	Weitere Perspektiven
Wer bin ich? Woher komme ich? Wohin gehe ich? – Die Frage nach existentieller Vergewisserung	in Begegnung, Anknüpfung und Auseinandersetzung	Das christliche Bild des Menschen	in Begegnung, Anknüpfung und Auseinandersetzung	Menschenbilder in anderen Religionen und Weltanschauungen, in Kultur, Wissenschaft, Politik und Wirtschaft
Wie gelingt mein Leben? - Die Frage nach dem Lebenssinn		Das Evangelium von Jesus Christus		Andere religiöse und säkulare Sinndeutungen
Worauf kann ich vertrauen? – Die Frage nach dem Glauben		Die christliche Rede von Gott		Gottesvorstellungen anderer Religionen, Atheismus, Ersatzreligionen
Was ist wahr? – Die Frage nach gültiger Orientierung		Der Wahrheitsanspruch der Kirche		Wahrheitsansprüche in Religionen, Wissenschaft und Politik
Was soll ich tun? – Die Frage nach dem guten Handeln		Ethik im christlichen Kontext		Gesellschaftliche Konventionen, philosophische Ethiken
Was darf ich hoffen? – Die Frage nach dem Mut zum Leben angesichts von Leid und Tod, Scheitern und Schuld		Die christliche Hoffnung auf Vollendung		Zukunftsvorstellungen in anderen Religionen, in Wissenschaft und Politik

² Die inhaltlichen Schwerpunkte decken die fünf Gegenstandsbereiche im Grundlagenplan (a.a.O., 41 – 61) ab.

1.2 Differenzierung zwischen Unterricht mit grundlegendem Anforderungsniveau und Unterricht mit erhöhtem Anforderungsniveau

Die Vereinbarung zur Gestaltung der gymnasialen Oberstufe in der Sekundarstufe II (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 07.07.1972 i. d. F. vom 02.06.2006) weist „Unterricht mit grundlegendem Anforderungsniveau“ und „Unterricht mit erhöhtem Anforderungsniveau unterschiedlich akzentuierte Aufgaben zu: dem *Unterricht mit grundlegendem Anforderungsniveau* die Vermittlung einer wissenschaftspropädeutisch orientierten Grundbildung, dem *Unterricht mit erhöhtem Anforderungsniveau* die systematische, vertiefte und reflektierte wissenschaftspropädeutische Arbeit.

Die Anforderungen im *Unterricht mit grundlegendem Anforderungsniveau* und im *Unterricht mit erhöhtem Anforderungsniveau* unterscheiden sich vor allem im Hinblick auf die Komplexität des Stoffes, im Grad der Differenzierung und Abstraktion der Inhalte und Begriffe, im Anspruch an Methodenbeherrschung und in der Selbstständigkeit der Lösungen von Problemen. Im *Unterricht mit erhöhtem Anforderungsniveau* kann durch größere Offenheit der Aufgabenstellung eine selbstständigere Bearbeitung des Themas gefordert werden. Ebenso können die inhaltlichen Anforderungen erweitert werden, es kann ein genauerer Umgang mit der Fachsprache erwartet und eine stärkere Berücksichtigung fachwissenschaftlicher Methoden und deren Reflexionen verlangt werden.

2 Anforderungsbereiche

2.1 Allgemeine Hinweise

In der Abiturprüfung soll das Leistungsvermögen der Prüflinge differenziert erfasst werden. Hierzu werden drei Anforderungsbereiche unterschieden, deren Beschreibung dabei hilft, die Prüfungsaufgabe zu formulieren, die erwartete Leistung der Schülerinnen und Schüler festzulegen und die erbrachte Prüfungsleistung zu beurteilen. Obwohl die Anforderungsbereiche definitorisch unterschieden werden, ergeben sich je nach Aufgabenstellung vielfach Übergänge und Überschneidungen. Die geforderte Leistung wird durch den Operator in ihrem Schwerpunkt einem Anforderungsbereich zugewiesen. Gegliederte Prüfungsaufgaben bauen sachlogisch aufeinander auf. Bei ihrer Beurteilung sollen die erforderlichen Teilleistungen nicht isoliert gesehen, sondern in einer Gesamtbeurteilung erfasst werden. Bei der Beurteilung anderer Prüfungsaufgaben ist analog zu verfahren.

„Unbeschadet einer prüfungsdidaktisch erforderlichen Schwerpunktbildung dürfen sich die von der Schülerin bzw. vom Schüler zu bearbeitenden Aufgaben nicht auf die Sachgebiete eines Schulhalbjahres beschränken.“ (Vereinbarung über die Abiturprüfung in der gymnasialen Oberstufe in der Sekundarstufe II vom 07.07.1972 i.d.F. vom 16.06.2000, § 5 Abs. 4)

Eine Prüfungsaufgabe muss sich darüber hinaus auf alle drei in Abschnitt 2.2 beschriebenen Anforderungsbereiche erstrecken, so dass eine Beurteilung ermöglicht wird, die das gesamte Notenspektrum umfasst. Hinsichtlich Umfang und Komplexität der Anforderungen, Ausmaß und Vielfalt des zu bearbeitenden Materials, Grad der Selbstständigkeit und Tiefe der Erkenntnisprobleme ist zwischen Unterricht mit grundlegendem Anforderungsniveau und Unterricht mit erhöhtem Anforderungsniveau zu unterscheiden. Die Prüfungsaufgabe sowohl für den Unterricht mit grundlegendem Anforderungsniveau als auch erhöhtem Anforderungsniveau erreicht dann ein angemessenes Niveau, wenn das Schwergewicht der zu erbringenden Prüfungsleistungen im Anforderungsbereich II (mit ca. 40%) liegt und daneben die Anforderungsbereiche I und III (mit je ca. 30%) berücksichtigt werden, und zwar Anforderungsbereich I in höherem Maße als Anforderungsbereich III.

2.2 Fachspezifische Beschreibung der Anforderungsbereiche

Anforderungsbereich I	Anforderungsbereich II	Anforderungsbereich III
<p>Der Anforderungsbereich I umfasst die Zusammenfassung von Texten, die Beschreibung von Materialien und die Wiedergabe von Sachverhalten unter Anwendung bekannter bzw. eingeübter Methoden und Arbeitstechniken.</p>	<p>Der Anforderungsbereich II umfasst das selbstständige Erklären, Bearbeiten und Ordnen bekannter Inhalte und das Anwenden gelernter Inhalte und Methoden auf neue Sachverhalte.</p>	<p>Der Anforderungsbereich III umfasst die selbstständige systematische Reflexion und das Entwickeln von Problemlösungen, um zu eigenständigen Deutungen, Wertungen, Begründungen, Urteilen und Handlungsoptionen sowie zu kreativen Gestaltungs- und Ausdrucksformen zu gelangen.</p>
<p>Geforderte Reproduktionsleistungen sind insbesondere:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Wiedergabe von fachspezifischem Grundwissen (z.B. Daten, Fakten, Modelle, Definitionen, Begriffe) oder Wiedergabe von Textinhalten • Zusammenfassen von Textinhalten • Beschreiben von Bildern oder von anderen Materialien • Darstellen von fachspezifischen Positionen 	<p>Geforderte Reorganisations- und Transferleistungen sind insbesondere:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Einordnen von fachspezifischem Grundwissen in neue Zusammenhänge • Herausarbeiten von fachspezifischen Positionen • Belegen von Behauptungen durch Textstellen, Bibelstellen oder bekannte Sachverhalte • Vergleichen von Positionen und Aussagen unterschiedlicher Materialien • Analysieren von biblischen und anderen Texten oder von Bildern unter fachspezifischen Aspekten • Anwenden fachspezifischer Methoden auf neue Zusammenhänge oder Probleme 	<p>Geforderte Leistungen der Problemlösung und der eigenen Urteilsbildung sind insbesondere:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Entwickeln einer eigenständigen Deutung von biblischen oder literarischen Texten, Bildern oder anderen Materialien unter einer fachspezifischen Fragestellung • Erörtern von fachspezifischen Positionen, Thesen und Problemen mit dem Ziel einer begründeten und überzeugenden Stellungnahme • Entwickeln von Lösungsansätzen oder Lösungen bzgl. einer fachspezifischen Fragestellung • Entwerfen von kreativen Gestaltungs- und Ausdrucksformen als besondere Form der Präsentation von Lösungen bzw. Lösungsansätzen • Reflektieren der eigenen Urteilsbildung unter Beachtung biblischer, theologischer und ethischer Kategorien

2.3 Operatoren

Operatoren geben an, welche Tätigkeiten beim Lösen von Prüfungsaufgaben erwartet werden.

2.3.1 Anforderungsbereich I

Operatoren	Definitionen
Nennen Benennen	ausgewählte Elemente, Aspekte, Merkmale, Begriffe, Personen etc. unkommentiert angeben
Skizzieren	einen bekannten oder erkannten Sachverhalt oder Gedankengang in seinen Grundzügen ausdrücken
Formulieren Darstellen Aufzeigen	den Gedankengang oder die Hauptaussage eines Textes oder einer Position mit eigenen Worten darlegen
Wiedergeben	einen bekannten oder erkannten Sachverhalt oder den Inhalt eines Textes unter Verwendung der Fachsprache mit eigenen Worten ausdrücken
Beschreiben	die Merkmale eines Bildes oder eines anderen Materials mit Worten in Einzelheiten schildern
Zusammenfassen	die Kernaussagen eines Textes komprimiert und strukturiert darlegen

2.3.2 Anforderungsbereich II

Operatoren	Definitionen
Einordnen Zuordnen	einen bekannten oder erkannten Sachverhalt in einen neuen oder anderen Zusammenhang stellen oder die Position eines Verfassers bezüglich einer bestimmten Religion, Konfession, Denkrichtung etc. unter Verweis auf Textstellen und in Verbindung mit Vorwissen bestimmen
Anwenden	einen bekannten Sachverhalt oder eine bekannte Methode auf etwas Neues beziehen
Belegen Nachweisen	Aussagen durch Textstellen oder bekannte Sachverhalte stützen
Begründen	Aussagen durch Argumente stützen

Operatoren	Definitionen
Erläutern Erklären Entfalten	einen Sachverhalt, eine These etc. ggf. mit zusätzlichen Informationen und Beispielen nachvollziehbar veranschaulichen
Herausarbeiten	aus Aussagen eines Textes einen Sachverhalt oder eine Position erkennen und darstellen
Vergleichen	nach vorgegebenen oder selbst gewählten Gesichtspunkten Gemeinsamkeiten, Ähnlichkeiten und Unterschiede ermitteln und darstellen
Analysieren Untersuchen	unter gezielter Fragestellung Elemente, Strukturmerkmale und Zusammenhänge systematisch erschließen und darstellen
In Beziehung setzen	Zusammenhänge unter vorgegebenen oder selbst gewählten Gesichtspunkten begründet herstellen

2.3.3 Anforderungsbereich III

Operatoren	Definitionen
Sich auseinander- setzen mit	ein begründetes eigenes Urteil zu einer Position oder einem dargestellten Sachverhalt entwickeln
Beurteilen Bewerten Stellung nehmen einen begründeten Standpunkt einnehmen	zu einem Sachverhalt unter Verwendung von Fachwissen und Fachmethoden sich begründet positionieren (Sach- bzw. Werturteil)
Erörtern	die Vielschichtigkeit eines Beurteilungsproblems erkennen und darstellen, dazu Thesen erfassen bzw. aufstellen, Argumente formulieren, nachvollziehbare Zusammenhänge herstellen und dabei eine begründete Schlussfolgerung erarbeiten (dialektische Erörterung)

Operatoren	Definitionen
Prüfen Überprüfen	eine Meinung, Aussage, These, Argumentation nachvollziehen, kritisch befragen und auf der Grundlage erworbener Fachkenntnisse begründet beurteilen
Interpretieren	einen Text oder ein anderes Material (Bild, Karikatur, Tondokument, Film etc.) sachgemäß analysieren und auf der Basis methodisch reflektierten Deutens zu einer schlüssigen Gesamtauslegung gelangen
Gestalten Entwerfen	sich textbezogen kreativ mit einer Fragestellung auseinandersetzen
Stellung nehmen aus der Sicht von ... Eine Erwiderung formulieren aus der Sicht von...	eine unbekannt Position, Argumentation oder Theorie aus der Perspektive einer bekannten Position beleuchten oder in Frage stellen und ein begründetes Urteil abgeben
Konsequenzen aufzeigen Perspektiven entwickeln	Schlussfolgerungen ziehen; Perspektiven, Modelle, Handlungsmöglichkeiten, Konzepte u.a. entfalten

3 Schriftliche Prüfung

3.1 Allgemeine Hinweise

Die Aufgaben für die Abiturprüfung können zentral oder dezentral gestellt werden.

Die Prüfungsaufgabe ist die Gesamtheit dessen, was ein Prüfling zu bearbeiten hat. Sie darf sich, „unbeschadet einer prüfungsdidaktisch erforderlichen Schwerpunktbildung“ nicht auf die Inhalte nur eines Kursjahres beschränken (vgl. Vereinbarung über die Abiturprüfung der gymnasialen Oberstufe in der Sekundarstufe II [Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 13. 12. 1973 i. d. F. vom 16. 06. 2000], § 5 Abs. 4).

Unter Einbeziehung von Grundkenntnissen und -fertigkeiten früherer Jahrgangsstufen muss die Gesamtheit der in der Qualifikationsphase zu erwerbenden Kompetenzen für die Abiturprüfung zur Verfügung stehen.

Die Prüfungsaufgabe soll auf der Grundlage erworbener Kompetenzen und gesicherten Wissens eine vielschichtige Auseinandersetzung mit komplexen Problemen zulassen. Sie muss so konzipiert sein, dass die Schülerin oder der Schüler eine selbstständige Leistung zu erbringen hat. Mit der Aufgabe müssen die unter 1.1 und 1.2 angeführten Kompetenzen und Fachkenntnisse in möglichst großer Breite überprüft werden

können. Eine Aufgabenstellung, die einer bereits bearbeiteten so nahe steht oder deren Thematik und Gegenstand im Unterricht so vorbereitet sind, dass sich die Anforderungen im Wesentlichen lediglich auf die Wiedergabe von bereits Bearbeitetem beschränken, kann diese Bedingung nicht erfüllen.

Die Prüflinge müssen ihre Darstellungen in angemessener Weise selbstständig strukturieren können; deshalb darf die Aufgabenstellung keine kleinschrittige Abfrage einzelner Sachverhalte darstellen. Auch müssen die Arbeitsanweisungen einen Spielraum für individuelle Problemlösungsstrategien und Darstellungsmöglichkeiten gewähren.

Eine angemessene Aufgabenstellung sucht bloße Reproduktion ebenso zu vermeiden wie allzu große Offenheit, die Unsicherheit erzeugen und zu Beliebigkeit führen kann; sie eröffnet vielmehr eine Perspektive, steckt einen Rahmen der Erarbeitung ab, der je nach individuellem Vermögen gefüllt werden kann.

3.2 *Materialien und Aufgabenarten*

3.2.1 Materialien

Abituraufgaben im Fach Katholische Religionslehre stützen sich auf Materialien. Solche Materialien können sein:

- a) theologische Texte: biblische Texte; Texte aus theologischer Fachliteratur; kirchliche Verlautbarungen; Dokumente aus der Kirchen- und Theologiegeschichte, Texte aus Katechismen, Gebetbüchern bzw. Gesangbüchern u. a.
- b) andere Texte: Sachtexte, literarische Texte, gehaltene und fiktive Reden, Gebrauchstexte, die geeignet sind, fachspezifische Fragestellungen aufzuwerfen und zu bearbeiten u. a.
- c) Bildmaterial: Werke klassischer und moderner Malerei und Architektur, Skulpturen und Plastiken, Fotografien, Grafiken, Karikaturen, Buchillustrationen, Werbeanzeigen u. a.
- d) andere Materialien: Tondokumente, Filmausschnitte, Kurzfilme, statistisches Material u. a.

Materialkombinationen sind zulässig.

Die unter d) genannten Materialien müssen einen spezifischen Informationsgehalt und entsprechende Erkenntnismöglichkeiten bieten. Sprachliche Anteile der unter d) genannten Materialien sind in den wesentlichen Teilen zusätzlich in schriftlicher Form bereitzustellen.

Bei Textauslassungen muss der ursprüngliche Gedankengang des Textes erhalten bleiben.

3.2.2 Aufgabenarten

Die Materialien fließen in vier Aufgabenarten ein, die sich von gebundener zu offener Form erweitern. Die Erweiterungen beziehen sich auf die materiale Basis und / oder die Bearbeitungsformen. Alle verwendeten Materialien sollen eine deutlich erkennbare Position enthalten und die Auseinandersetzung mit anderen Positionen ermöglichen.

Mischformen bei den Aufgabenarten sind zulässig. So können z. B. auch die Aufgabenarten 1.-3. in Teilen produktionsorientierte Aufgabenstellungen enthalten (vgl. 4. Gestaltungsaufgabe).

Es werden folgende Aufgabenarten unterschieden:

1. *Textaufgabe*

Die Erschließung und Bearbeitung eines Textes oder mehrerer Texte (auch Textvergleich) steht im Mittelpunkt der Aufgabe. Hierfür kommen die in 3.2.1 unter a) und b) genannten Texte in Betracht. Diese Aufgabenart verlangt eine gründliche und umfassende Analyse des Textmaterials und eine Interpretation auf der Grundlage der Verknüpfung wesentlicher immanenter Textmerkmale und äußerer Bezüge.

Zur *Erschließung* gehören u.a.:

- methodischer Umgang mit Texten
- inhaltliches Erfassen des Textes in seinen wesentlichen Aussagen, formalen Elementen und gedanklichen Strukturen
- Einbeziehen der Entstehungssituation, der Aussageabsichten der oder des Adressaten des Textes.

Zur *Bearbeitung* gehören u.a.:

- die Interpretation und Auseinandersetzung mit der herausgearbeiteten Aussage je nach Aufgabenstellung
- Überprüfung und Bewertung des textinternen Argumentationszusammenhanges
- Deutung und textbezogene Wirkungsanalyse religiöser Symbole, Bilder und Sprachformen
- Vergleich von dargestellten Positionen mit anderen Standpunkten
- Begründung eigener Wertentscheidungen oder eines eigenen Standpunktes im Anschluss an vorgelegte Materialien
- Formulierung von Alternativen und Konsequenzen.

2. *Erweiterte Textaufgabe*

Hier steht die Auseinandersetzung mit Texten und weiteren der in 3.2.1 unter c) und d) genannten Materialien im Mittelpunkt der Aufgabe. Texte und Materialien müssen in einer klaren thematischen Korrespondenz stehen und können sich wechselseitig erschließen oder in Frage stellen. Der Anteil des erweiternden Materials soll i.d.R. nicht mehr als die Hälfte der Aufgabe bestimmen.

Die in dieser Aufgabenart verwendeten Texte sind entsprechend den Anforderungen an die Textaufgabe zu erschließen und zu bearbeiten.

Für die Arbeit mit Bildern ist die Kenntnis von Methoden der Bilderschließung unverzichtbar. Neben der Fähigkeit zur Beschreibung des Bildmaterials sollen die Prüflinge im Rahmen der Bearbeitung der Prüfungsaufgabe hier auch ihre Deutungskompetenz unter Beweis stellen.

Dazu gehören u. a.:

- die Bestimmung zentraler Bildaussagen
- die Einordnung des Bildes (Entstehung, Verwendung, Adressat).

Bei der Text-Bild-Beziehung sind denkbar:

- ein Vergleich bzw. eine inhaltliche Kontrastierung

- eine begründete Zuordnung der in den unterschiedlichen Materialien dargestellten Positionen
- weitere Formen der Text-Bild-Synthese.

Bei einer Aufgabenstellung, die die Verwendung von Materialien der Gruppe d) beinhaltet, ist die Eigenart des Mediums zu berücksichtigen.

3. *Themaufgabe*

Bei der Themaufgabe werden die Herausarbeitung und Darstellung von fachspezifisch relevanten Sachverhalten, Begriffen oder Problemen aus entsprechenden Materialvorgaben und deren erweiternde Erörterung verlangt. Als Materialgrundlage kommen genuin theologische Texte, andere Texte sowie Bildmaterialien in Betracht (Materialien der Gruppen 3.2.1 a) bis c)). Gegenüber der Textaufgabe sollten die hier verwendeten Texte einen deutlich geringeren Umfang bzw. eine geringere analytische Dichte haben. Die zu erschließenden Materialien dienen als Ausgangspunkt zu einer sach-, begriffs- oder problembezogenen Erörterung. Im Rahmen der Erörterung ergänzt der Prüfling die aus dem Ausgangsmaterial erschlossenen Aspekte des Themas mit im Unterricht erworbenem Wissen, das selbstständig, sachlich richtig und gedanklich klar darzustellen ist, und weist u.a. materialspezifische Erschließungskompetenzen nach.

Zur *Bearbeitung* gehören u.a.:

- die Auseinandersetzung mit den aus den Materialien herausgearbeiteten Sachverhalten Begriffen und / oder Problemen
- eine schlüssige Argumentation
- der Vergleich der beschriebenen Positionen mit anderen Standpunkten
- die Formulierung und Begründung eines eigenen Standpunktes im Anschluss an die dargestellte Position
- die Darstellung von Alternativen und Konsequenzen.

4. *Gestaltungsaufgabe*

Bei der Gestaltungsaufgabe wird der Umgang mit unterschiedlichen Materialien, gegebenenfalls auch deren Auswahl, immer jedoch deren Erschließung und Bearbeitung im Hinblick auf produktionsorientierte Lösungen fachspezifischer Aufgabenstellungen verlangt. Unter produktionsorientierter Lösung wird die Herstellung eines adressatenbezogenen Textes verstanden, der die Beherrschung der formalen und inhaltlichen Kriterien der entsprechenden Textgattung voraussetzt.

Als Materialgrundlage der Gestaltungsaufgabe kommen alle Materialien (Gruppe 3.2.1 a) bis d)) in Frage. Es können mehr Materialien zur Verfügung gestellt werden, um dem Prüfling eine Auswahl zu ermöglichen. Jedes Material muss lösungstauglich sein. Die Anzahl der zu verwendenden Materialien muss vorgegeben werden, deren Gesamtzahl sinnvoll zu begrenzen ist.

Die Gestaltungsaufgabe erfordert je nach Aufgabenstellung eine zeitlich vertretbare und im Blick auf die Komplexität der Gesamtaufgabe angemessene Umsetzung folgender Bearbeitungsschritte:

- Erfassen des Materials durch Sichten und Erschließen, ggf. Auswahl des Materials
- Verbinden und Gewichten der ausgewählten Materialien
- Bearbeiten des Materials durch transformierendes Gestalten
- Einnehmen und Formulieren einer eigenen Position.

Alle Materialien müssen in der für sie adäquaten und im Rahmen dieser Aufgabenstellung möglichen Form erschlossen werden. Der Eigenwert der Materialien muss gewürdigt werden. Sie müssen Gegenstand der Auseinandersetzung sein.

Für Texte heißt dies weiterhin:

Die Gestaltung eines eigenen Textes setzt das inhaltliche Verständnis des vorgelegten Textes voraus, so dass das produktionsorientierte Schreiben auf einem überprüfbareren Verständnis des Arbeitsmaterials basiert. Die analysierende und die gestaltende Erschließung stehen in einem wechselseitigen Bezug. Das gestaltende Bearbeiten erfordert insbesondere die kriterienbezogene Gestaltung der geforderten Textart sowie die sprachliche und strategische Berücksichtigung des angegebenen kommunikativen Kontextes. Die produktionsorientierte Bearbeitung bildet mit den übrigen Teilaufgaben eine Gesamtaufgabe.

Die Einbeziehung von Bildmaterial oder Medien in die Gestaltungsaufgabe setzt jeweils materialadäquates Erfassen und nachvollziehbares Verstehen voraus.

Gestaltungsformen können z.B. sein: Leserbrief, Rezension, Interview, Zeitungsartikel, Kommentar, Glosse, Essay, Dialog, Rede, Brief, Gleichnis, Liedtext.

3.3 Hinweise zum Erstellen einer Prüfungsaufgabe

Die Prüfungsaufgaben sind auf der Basis der im Katholischen Religionsunterricht vermittelten Kompetenzen und Inhalte (vgl. 1.1 und 1.2) zu konzipieren.

Eine Prüfungsaufgabe für die schriftliche Abiturprüfung setzt sich aus mehreren Teilaufgaben zusammen oder besteht aus einer in sich strukturierten Gesamtaufgabe. Die Anzahl der Teilaufgaben kann je nach Bearbeitungszeit unterschiedlich sein (im *Unterricht mit grundlegendem Anforderungsniveau* i.d.R. bis zu vier und im *Unterricht mit erhöhtem Anforderungsniveau* i.d.R. bis zu sechs). Zu starke Kleinschrittigkeit ist zu vermeiden. Dabei besteht zwischen den einzelnen Teilaufgaben ein thematischer Zusammenhang. Die Gliederung in Teilaufgaben dient der Eingrenzung, Akzentuierung und Präzisierung der Prüfungsaufgabe. Dadurch werden aber auch verschiedene Blickrichtungen eröffnet, mögliche Vernetzungen gefördert und unterschiedliche Anforderungsbereiche gezielt angesprochen. Damit soll sichergestellt werden, dass der Kompetenzorientierung des Katholischen Religionsunterrichts im Rahmen der Abiturprüfung Rechnung getragen wird. Insbesondere sollen die Prüflinge je nach Formulierung der Teilaufgaben die in 1.1 näher beschriebenen Kompetenzen nachweisen. Aus der Formulierung jeder Teilaufgabe müssen Art und Umfang der geforderten Leistung erkennbar sein. Dies geschieht wesentlich auch durch die in 2.3 aufgeführten Operatoren. Jede Teilaufgabe sollte gesondert bewertet bzw. gewichtet werden. Die Aufgaben sind so anzulegen, dass bei den Lösungen eine differenzierte Bewertung möglich ist. Die Aufgaben sind als Arbeitsaufträge und nicht als Fragen zu formulieren.

Der Umfang des zu bearbeitenden Textes einer Prüfungsaufgabe differiert je nach den zeitlichen Vorgaben für die Bearbeitung.

Eine Prüfungsaufgabe muss sich auf alle drei in Abschnitt 2.2 beschriebenen Anforderungsbereiche erstrecken und eine Beurteilung ermöglichen, die das gesamte Notenspektrum umfasst. Die Prüfungsaufgabe für den *Unterricht mit grundlegendem und erhöhtem Anforderungsniveau* erreicht dann ein angemessenes Niveau, wenn das Schwergewicht der zu erbringenden Prüfungsleistungen im Anforderungsbereich II (mit ca. 40%) liegt und daneben die Anforderungsbereiche I und III (mit je ca. 30%) berücksichtigt werden. Die Operatoren weisen aus, welchem Anforderungsbereich die Teilaufgabe schwerpunktmäßig zugeordnet ist. Bei der Konzeption der Prüfungsaufgaben ist darauf zu achten, dass die unzureichende Bearbeitung einer Teilaufgabe die Lösung anderer Teilaufgaben nicht unmöglich macht.

Die Fundstellen aller Materialien sind auf dem Aufgabenblatt anzugeben. Internetquellen sind mit Adresse und Zeitpunkt der Abfrage anzugeben.

3.4 Beschreibung der erwarteten Prüfungsleistungen

„Den Aufgaben der schriftlichen Prüfung werden von der Aufgabenstellerin bzw. dem Aufgabensteller eine Beschreibung der von den Schülerinnen und Schülern erwarteten Leistungen einschließlich der Angabe von Bewertungskriterien beigegeben. Dabei sind von der Schulaufsichtsbehörde gegebene Hinweise für die Bewertung zu beachten und auf die gestellten Aufgaben anzuwenden.“ (§ 5 Absatz 3 der „Vereinbarung über die Abiturprüfung der gymnasialen Oberstufe in der Sekundarstufe II“ [Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 13. 12. 1973 i. d. F. vom 16. 06. 2000]).

Der Erwartungshorizont bezieht sich auf die unter 1.1 genannten fachlichen und methodischen Kompetenzen. Er stellt keine Musterlösung dar, sondern benennt explizit Kriterien und Gesichtspunkte, die für die Bewertung einer Prüfungsarbeit notwendig sind. Werden Prüfungsaufgaben nicht zentral gestellt, so ist der vorangegangene Unterricht, aus dem die vorgeschlagene Prüfungsaufgabe erwachsen ist, so weit kurz zu erläutern, wie dies zum Verständnis der Aufgabe nötig ist. Der Grad an Selbstständigkeit ist auszuweisen, der für die Lösung der Aufgabenstellung verlangt wird.

Zugelassene Hilfsmittel sind anzugeben. Beim Einsatz der Hilfsmittel muss der Grundsatz der Gleichbehandlung gewahrt bleiben.

3.5 Bewertung von Prüfungsleistungen

3.5.1 Kriterien der Bewertung

Nach § 6 Absatz 5 der „Vereinbarung über die Abiturprüfung der gymnasialen Oberstufe in der Sekundarstufe II“ (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 13.12.1973 i. d. F. vom 16.06.2000) soll aus der Korrektur und Beurteilung der schriftlichen Arbeit hervorgehen, „welcher Wert den von der Schülerin bzw. dem Schüler vorgebrachten Lösungen, Untersuchungsergebnissen oder Argumenten beigemessen wird und wieweit die Schüler bzw. der Schüler die Lösung der gestellten Aufgaben durch gelungene Beiträge gefördert oder durch sachliche oder logische Fehler beeinträchtigt hat. Die zusammenfassende Beurteilung schließt mit einer Bewertung gemäß Ziffer 9.1 und 9.2 der Vereinbarung vom 07.07.1972 i. d. F. vom 16.06.2006 (Anm.: jetzt 02.06.2006).“

- Die Bewertung der Prüfungsleistung stellt eine kriterienorientierte Entscheidung dar. Sie erfolgt unter Bezug auf den Erwartungshorizont. Den Beurteilenden steht dabei im Blick auf andere gleichwertige Lösungswege ein Beurteilungsspielraum zur Verfügung.

Um zu beurteilen, inwieweit die unter 1.1 genannten Kompetenzen nachgewiesen sind, sind insbesondere folgende Kriterien zu beachten:

- Umfang der Kenntnisse und Einsichten
- Vielfalt der Aspekte
- Reichhaltigkeit der Argumente
- Qualität der Beispiele
- Kreativität im Umgang mit Problemstellungen und Gestaltungsaufgaben

- Sachgemäßheit und Komplexität des Text- bzw. Problemverständnisses
- Genauigkeit der Kenntnisse
- Stimmigkeit der Darstellung
- Klarheit der Gedankenführung
- Beherrschung von Fachmethoden

- Gliederung der Darstellung
- Differenzierung zwischen Wichtigem und weniger Wichtigem
- Reflexionsniveau

- sachgemäßer Umgang mit Fachsprache
- Klarheit der Ausdrucks
- begriffliche Exaktheit
- sprachliche Angemessenheit.

Darüber hinaus sind schwerwiegende und gehäufte Verstöße gegen die sprachliche Richtigkeit in der Unterrichtssprache oder gegen die äußere Form gemäß § 6 Abs. 5 der „Vereinbarung über die Abiturprüfung der gymnasialen Oberstufe in der Sekundarstufe II“ (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 13.12.1973 i. d. F. vom 16.06.2000) zu bewerten.

3.5.2 Definition von „gut“ (11 Punkte) und „ausreichend“ (05 Punkte)

Eine Leistung kann mit **„gut“ (11 Punkte)** bewertet werden, wenn u. a..

- der Inhalt des vorgegebenen Materials genau erfasst und eigenständig dargestellt wird
- eine differenzierte Auseinandersetzung mit dem Thema erfolgt
- die Aussagen genau und umfassend auf die Aufgabe bezogen sind
- komplexe Zusammenhänge erkannt werden
- ein Urteil oder eine Stellungnahme differenziert begründet dargelegt wird
- die Darstellung gedanklich geordnet und sprachlich präzise ist.

Eine Leistung kann mit **„ausreichend“ (05 Punkte)** bewertet werden, wenn u. a.

- der Inhalt des vorgegebenen Materials in Grundzügen erfasst und wiedergegeben wird
- eine Auseinandersetzung mit dem Thema in Grundzügen gelingt
- die Aussagen insgesamt auf die Aufgabe bezogen sind
- einfache Zusammenhänge erkannt werden

- ein Urteil oder eine Stellungnahme ansatzweise begründet wird
- eine verständliche sprachliche Darstellung erreicht wird.

Für die **Gestaltungsaufgabe** sind die Eigenart des vorgegebenen Materials und / oder die spezifische Aufgabenstellung besonders zu berücksichtigen.

Eine Leistung kann mit „**gut**“ (**11 Punkte**) bewertet werden, wenn

- die Vorlage differenziert erfasst und ein angemessenes Verständnis des Materials zum Ausdruck kommt
- die Möglichkeiten der Vorlage erkannt und für die Erarbeitung der eigenen Gestaltungen umfassend und zielführend genutzt werden
- die Gestaltungsform adäquat realisiert wird.

Eine Leistung kann mit „**ausreichend**“ (**05 Punkte**) bewertet werden, wenn

- die Vorlage und das darin enthaltene Thema im Ganzen erfasst und ein hinreichendes Verständnis des Materials zum Ausdruck kommt
- die Möglichkeiten der Vorlage in Grundzügen zutreffend erkannt und für die Gestaltung genutzt werden
- die Gestaltungsform den jeweiligen Kriterien in Ansätzen entspricht.

4 Mündliche Prüfung

4.1 Besonderheiten und Aufgabenstellung

Die mündliche Prüfung besteht aus zwei, zeitlich in etwa gleichen Teilen, dem selbstständigen Prüfungsvortrag und dem Prüfungsgespräch. Im selbstständigen Prüfungsvortrag stellt der Prüfling sein Ergebnis der in der Vorbereitungszeit bearbeiteten Prüfungsaufgabe in der Regel ohne Eingreifen der Fachprüfungskommission dar. Im Prüfungsgespräch werden – ggf. an den Vortrag anknüpfend – größere fachliche Zusammenhänge hergestellt und andere Themen erschlossen. Der geforderte Gesprächscharakter verbietet das zusammenhanglose Abfragen von Kenntnissen bzw. den kurzschrittigen Dialog.

Die mündliche Prüfung bezieht sich auf erworbene Kompetenzen und auf fachliche Inhalte aus mindestens zwei Halbjahren der Qualifikationsphase. In jedem Fall muss die Perspektive von Kirche und Theologie zur Sprache kommen.

Der selbstständige Prüfungsvortrag geht aus der 20- bis 30-minütigen Beschäftigung mit dem vorgelegten Material hervor. Die Materialien müssen in Bezug auf Schwierigkeitsgrad und Umfang der Vorbereitungszeit angemessen sein. Unter dieser Bedingung können Materialien auch kombiniert werden. Mögliche Materialien können u.a. sein:

- Text (in der Regel 200 bis 300 Wörter, maximal 350 Wörter)
- Bild oder Karikatur
- Medienprodukt (z.B. Videoclip, Tonaufnahme, Werbespot) von angemessener Länge (bis 3 Minuten)
- Statistik oder eine graphische Darstellung.

Der selbstständige Prüfungsvortrag kann entsprechend der Länderregelung auch in der Präsentation eines eigenständig bearbeiteten zugewiesenen Themas bestehen, wofür eine längere Vorbereitungszeit (z.B. eine Woche) zur Verfügung steht.

Die Prüfungsaufgabe muss einen einfachen Einstieg erlauben. Sie muss andererseits so angelegt sein, dass in der Prüfung unter Beachtung der Anforderungsbereiche (vgl. 2) grundsätzlich jede Note erreichbar ist. Hierzu wird in der Regel ein Erwartungshorizont formuliert, in dem über die geforderten Leistungen im Vortragsteil sowie schwerpunktmäßig über geplante Themen und Aspekte im Prüfungsgespräch informiert wird.

Es sollte nicht zugelassen werden, den Prüfling im zweiten Teil der Prüfung (Prüfungsgespräch) spontan mit weiteren Materialien zu konfrontieren.

Die mündliche Prüfung ist so zu gestalten, dass der Prüfling die Möglichkeit hat, Leistungen in allen drei Anforderungsbereichen zu erbringen. Eine Aufgabenstellung, die einer bereits bearbeiteten so nahe steht oder deren Thematik im Unterricht so vorbereitet ist, dass sich die Anforderungen im Wesentlichen lediglich auf die Wiedergabe von bereits Bearbeitetem oder Erarbeitetem beschränken, ist nicht zulässig.

4.2 Kriterien der Bewertung

Für die Feststellung des Prüfungsergebnisses werden sowohl die im Vortragsteil als auch die im Prüfungsgespräch erbrachten Leistungen bewertet.

Die unter 2.2 beschriebenen Anforderungsbereiche, die unter 3.5 dargelegten Bewertungskriterien und die in 2.3 aufgeführten Operatoren gelten sinngemäß auch für die mündliche Prüfung.

Spezifische Anforderungen der *mündlichen* Prüfung sind darüber hinaus

- die Fähigkeit, sich klar, differenziert, strukturiert, verständlich und situationsangemessen mündlich auszudrücken
- die Fähigkeit, im Gespräch eigene Beiträge sach-, themen- und problemgerecht zu formulieren
- die Fähigkeit, im Gespräch verschiedene Perspektiven einnehmen zu können (z.B. Perspektiven von Konfessionen, Religionen, Weltanschauungen oder wissenschaftlichen Disziplinen)
- die Sprachfähigkeit in Bezug auf Fragen nach Sinn und Transzendenz
- die Fähigkeit, eine eigene Position begründen und vertreten zu können.

Für den selbstständigen *Prüfungsvortrag* gelten zusätzlich folgende spezifische Anforderungen:

- die Fähigkeit, in der gegebenen Vorbereitungszeit die gestellte Aufgabe zu erarbeiten
- die Fähigkeit, gestützt auf Aufzeichnungen frei, zusammenhängend und argumentativ überzeugend zu sprechen
- die Fähigkeit, Ergebnisse in der zur Verfügung stehenden Prüfungszeit - ggf. unter Einbeziehung einer Visualisierung - so vorzutragen, dass das Wesentliche deutlich wird.

Für das *Prüfungsgespräch* gelten zusätzlich folgende spezifische Anforderungen:

- die Fähigkeit, sach-, situationsangemessen und flexibel auf Fragen, Impulse, Hilfen oder Gegenargumente einzugehen

- die Fähigkeit, größere Zusammenhänge herzustellen, Verbindungen zu anderen Themenbereichen aufzuzeigen und Aussagen an Beispielen zu verdeutlichen
- die Fähigkeit, eigenständig weiterführende Überlegungen in das Gespräch einzubringen.

4.3 Präsentationsprüfung und besondere Lernleistung

„Die Abiturprüfung umfasst vier oder fünf Prüfungsfächer. Verpflichtend sind mindestens drei schriftliche Prüfungsfächer und mindestens ein mündliches Prüfungsfach“ (Vereinbarung zur Gestaltung der gymnasialen Oberstufe in der Sekundarstufe II [Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 07.07.1972 i d. F. vom 02.06.2006], Ziff. 8.2.). Bei fünf Abiturprüfungsfächern können die Länder im Rahmen des fünften Prüfungsfachs neue Prüfungsformen entwickeln, z.B. eine mündliche Präsentationsprüfung; für alle Formen gelten die Abschnitte 1 bis 4.2 sinngemäß.

Im Rahmen der Abiturprüfung kann auch eine besondere Lernleistung eingebracht werden. Die besondere Lernleistung kann erwachsen aus unterrichtlichen Zusammenhängen, aus eigenständiger Initiative eines Schülers oder einer Schülerin oder aus außerschulischen Anstößen, wie z.B. Wettbewerben. Die besondere Lernleistung kann gezielt auch zur individuellen Förderung von Schülerinnen und Schülern genutzt werden.

Ein Prüfungsfach auf grundlegendem Anforderungsniveau als besondere Lernleistung zu gestalten ermöglicht,

- größere fachliche Zusammenhänge zu berücksichtigen
- fachübergreifende Aspekte verstärkt einzubeziehen
- Ergebnisse neuer Arbeitsformen in die Prüfung einzubringen
- Leistungen mit einem längeren zeitlichen Vorlauf zu bewerten.

Für alle Formen der besonderen Lernleistung gelten die Abschnitte 1 bis 4.2 sinngemäß. Die Ausgestaltung soll für zukünftige Entwicklungen bewusst offen gehalten werden.

4.3.1 Besonderheiten

Die besondere Lernleistung im Rahmen der Abiturprüfung ist insbesondere gekennzeichnet durch

- größere Offenheit der Aufgabenstellung
- stärkere Selbstständigkeit der Prüflinge
- mehr Vorbereitungszeit
- ggf. Kooperation zwischen den Prüflingen
- eigenständige Präsentation der Ergebnisse
- fächerverbindende Vernetzung des Erlernten
- Einbringen außerunterrichtlicher Leistungen, z.B. aus Wettbewerben oder Projekten.

Die besondere Lernleistung besteht aus zwei Teilen: Dokumentation und Kolloquium ggf. mit Präsentation.

In der Dokumentation beschreibt und reflektiert die Schülerin oder der Schüler den Prozess und stellt das Ergebnis dar. Dies kann z.B. in Form eines Textes, einer Ausstellung, eines Videos, einer Bilder- oder Fotosequenz oder eines Portfolios erfolgen.

Die Präsentation kann mit unterschiedlichen Medien unterstützt werden, z.B. Tafelbild, Plakat, Overhead-Folien, AV-Medium, Tondokument oder Präsentationssoftware.

Im Kolloquium zeigt die Schülerin oder der Schüler, dass sie oder er das Thema eigenständig gedanklich durchdrungen hat und es in einen größeren sachlichen und fachlichen Zusammenhang stellen kann.

Die besondere Lernleistung kann, nach Maßgabe der Bestimmungen der Länder, auch als Gruppenprüfung durchgeführt werden [unter Beachtung von Ziff. 7.6 der Vereinbarung der Gestaltung gymnasialen Oberstufe in der Sekundarstufe II (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 07.07.1972 i. d. F. vom 02.06.2006)]. Es ist zu beachten, dass entsprechend der Anzahl der Prüflinge die Dauer der Prüfung angemessen zu verlängern ist.

4.3.2 Bewertung

Bei der Bewertung der besonderen Lernleistung sind beide Prüfungsteile angemessen zu berücksichtigen.

Über das in 3.1 bis 4.2 Gesagte hinaus sind maßgeblich für die Bewertung der besonderen Lernleistung u.a.

- die Selbstständigkeit und der Ideenreichtum bei der Ausführung der Arbeitsschritte
- die formale Anlage, Klarheit und Vollständigkeit der Dokumentation
- die nachgewiesene Methoden- und Medienkompetenz
- die Angemessenheit der Präsentation
- der Grad der Durchdringung und ggf. der fächerübergreifenden Vernetzung
- die Souveränität bei der Präsentation bzw. im Kolloquium.

In einer Gruppenprüfung ist auf eine gerechte Chancenverteilung zu achten. Gegenstand der Bewertung ist in jedem Fall die Leistung des einzelnen Prüflings.

4.3.3 Beispiele für Themenbereiche

Die Themen- bzw. Aufgabenstellungen sollen dem Prüfling ein hohes Maß an Originalität und Kreativität ermöglichen. Insbesondere fächerübergreifende Themen bieten sich hier an.

- Auch die Themenbereiche der besonderen Lernleistung ergeben sich aus der Begegnung, Anknüpfung und Auseinandersetzung des christlichen Glaubens mit den unter 1.2 genannten Bezugsfeldern.

II. Aufgabenbeispiele

Die Aufgabenbeispiele erläutern exemplarisch die im Teil I getroffenen Festlegungen.

Generell gilt die Bibel (Einheitsübersetzung) als zulässiges Hilfsmittel.

1 Aufgabenbeispiele für die schriftliche Prüfung

1.1 Unterricht mit grundlegendem Anforderungsniveau

1.1.1 Textaufgabe (grundlegendes Anforderungsniveau)

Die Aufgabe bezieht sich auf folgende Kompetenzen und fachliche Inhalte:

- *Kompetenzen:* Deutungsfähigkeit, Urteilsfähigkeit, Gestaltungsfähigkeit
- *Perspektive von Kirche und Theologie:* Das Evangelium von Jesus Christus, Der Wahrheitsanspruch der Kirche.

Aufgabenstellung

1. Skizzieren Sie Aufbau sowie Figurenkonstellation des Gleichnisses und stellen Sie die Hauptaussagen dar!
2. Entfalten Sie die Reich-Gottes-Botschaft Jesu und setzen Sie das Gleichnis dazu in Beziehung!
3. Gestalten Sie eine kreative ‚Übersetzung‘ des Gleichnisses in die heutige Lebenswelt, indem Sie das Verfahren der Auslegung durch Verfremdung benutzen. Beziehen Sie dabei die diakonische Verantwortung der Kirche mit ein!

Material

Mt 20, 1-15

- Denn mit dem Himmelreich ist es wie mit einem Gutsbesitzer, der früh am Morgen sein Haus verließ, um Arbeiter für seinen Weinberg anzuwerben. ² Er einigte sich mit den Arbeitern auf einen Denar für den Tag und schickte sie in seinen Weinberg. ³ Um die dritte Stunde ging er wieder auf den Markt und sah andere dastehen, die keine Arbeit hatten. ⁴ Er sagte zu ihnen: Geht auch ihr in meinen Weinberg! Ich werde euch geben, was recht ist. ⁵ Und sie gingen. Um die sechste und um die neunte Stunde ging der Gutsherr wieder auf den Markt und machte es ebenso. ⁶ Als er um die elfte Stunde noch einmal hinging, traf er wieder einige, die dort herumstanden. Er sagte zu ihnen: Was steht ihr hier den ganzen Tag untätig herum? ⁷ Sie antworteten: Niemand hat uns angeworben. Da sagte er zu ihnen: Geht auch ihr in meinen Weinberg! ⁸ Als es nun Abend geworden war, sagte der Besitzer des Weinbergs zu seinem Verwalter: Ruf die Arbeiter, und zahl ihnen den Lohn aus, angefangen bei den letzten, bis hin zu den ersten. ⁹ Da kamen die Männer, die er um die elfte Stunde angeworben hatte, und jeder erhielt einen Denar. ¹⁰ Als dann die ersten an der Reihe waren, glaubten sie, mehr zu bekommen. Aber auch sie erhielten nur einen Denar. ¹¹ Da begannen sie, über den Gutsherrn zu murren, ¹² und sagten: Diese letzten haben nur eine Stunde gearbeitet, und du hast sie uns gleichgestellt; wir aber haben den ganzen Tag über die Last der Arbeit und die Hitze ertragen. ¹³ Da erwiderte er einem von ihnen: Mein Freund, dir geschieht kein Unrecht. Hast du nicht einen Denar mit mir vereinbart? ¹⁴ Nimm dein Geld und geh! Ich will dem letzten ebensoviel geben wie dir. ¹⁵ Darf ich mit dem, was mir gehört, nicht tun, was ich will? Oder bist du neidisch, weil ich (zu anderen) gütig bin?

Anmerkung: *Ein Arbeitstag dauert wie in diesem Gleichnis zwölf Stunden. Bei dem im Gleichnis vereinbarten Lohn von einem Denar handelt es sich um den üblichen, sogar gut bemessenen Lohn für einen Tag. Dass der Lohn gleich am Abend ausbezahlt wurde, war ebenfalls Sitte.*

Quelle: Die Bibel. Einheitsübersetzung.

Erwartungshorizont

Unterrichtliche Voraussetzungen

Die Schülerinnen und Schüler haben sich in der Qualifikationsphase mit folgenden Inhalten auseinandergesetzt: „Das Evangelium von Jesus Christus“ und „Der Wahrheitsanspruch der Kirche“

- Gotteserfahrung Jesu
- Reich-Gottes-Botschaft
- Jesu Verkündigung in Form von Gleichnissen
- Nachfolge Jesu
- Wesen und Grundvollzüge der Kirche.

Die Prüflinge haben folgende *Kompetenzen* erworben:

- *Deutungsfähigkeit*: biblische Zeugnisse christlichen Glaubens methodisch angemessen erschließen; Glaubensaussagen in Beziehung zum eigenen Leben und zur gesellschaftlichen Wirklichkeit setzen und auf ihre Bedeutsamkeit überprüfen
- *Urteilsfähigkeit*: Sach- und Werturteil unterscheiden
- *Gestaltungsfähigkeit*: typische Sprachformen der Bibel theologisch reflektiert transformieren.

Beschreibung der erwarteten Prüfungsleistungen:

Zu Teilaufgabe 1:

Die Teilaufgabe 1 bezieht sich schwerpunktmäßig auf den Anforderungsbereich I.

Mt 20,1-15 kann in einer dreiteiligen Gliederung gesehen werden: die Situation wird in 20,1-7 auch räumlich und zeitlich deutlich: Ein Gutsherr wirbt Tagelöhner auf dem Marktplatz für seinen Weinberg an und sichert ihnen einen rechtmäßigen, d.h. der damaligen Norm entsprechenden Lohn zu; diese Anwerbung erfolgt „früh am Morgen“, von hier gerechnet dann zu jeder 3. Stunde bzw. auch noch zur letzten Stunde vor der Arbeitsruhe, d.h. insgesamt fünfmal. Die Krise (20,8-12) wird in der Auszahlung des Lohnes deutlich. Da der Gutsherr alle Arbeiter ungeachtet ihrer faktischen Arbeitszeit gleich bezahlt, beginnen diejenigen, die sich ungerecht behandelt fühlen, „über den Gutsherrn zu murren“ (20,11) und sich zu beklagen (20,12). Die Lösung ergibt sich in der Antwort des Gutsherrn (20,13-15), die den Horizont der Erwartungen der ‚Murrenden‘ deutlich überschreitet.

Die Figurenkonstellation ist durch die zu unterschiedlichen Stunden angeworbenen Arbeiter, den Verwalter und die herausgehobene Person des Gutsherrn („Handlungssouverän“) gekennzeichnet.

In Bezug auf die Hauptaussagen ist herauszustellen, dass das Gleichnis Güte und Gerechtigkeit Gottes thematisiert. Gott belohnt Einsatz für das Reich Gottes unabhängig von menschlichem Leistungsdenken.

Der Lohn Gottes ist freier, ungeschuldeter Lohn. Den Menschen werden Lebensperspektiven eröffnet: Umdenken ist zu jedem Zeitpunkt möglich.

Zu Teilaufgabe 2:

Die Teilaufgabe 2 bezieht sich schwerpunktmäßig auf den Anforderungsbereich II.

Erwartet wird eine Erläuterung der Reich-Gottes-Botschaft Jesu mit ihren Gegenwarts- und Zukunftsaussagen und der Entsprechung von Imperativ und Verheißung. Damit verbunden soll eine Übertragung auf den Text erfolgen:

Jesus hat die Menschen aufgefordert, ihm nachzufolgen. Im Verhalten Jesu wie auch im entsprechenden Verhalten der Menschen zueinander ereignet sich Gottes Herrschaft und ungerechte Strukturen werden überwunden. Christliche Hoffnung ist mit passivem Abwarten nicht zu vereinbaren. Sie ermutigt dazu, das Reich Gottes schon hier zu leben.

Die Geschichte, die Jesus hier erzählt, entspricht bis zur Anwerbung der Arbeiter der neunten Stunde durchaus dem, was seine Hörerinnen und Hörer aus ihrer Alltagserfahrung kannten. Um eine echte Kontrasterfahrung, die Durchbrechung der Normalität geht es jedoch in der Krisen- und Lösungssituation des Gleichnisses. Alle, auch die, die nicht 12 Stunden, sondern nur eine Stunde im Weinberg gearbeitet haben, erhalten den gleichen Lohn von einem Denar! Diese Schockwirkung, dieses Element der „Befremdung“, des Ärgernisses, des Ungewohnten soll das konventionelle Verständnis und Denken aufbrechen. Das vertraute Geschehen wird im Gleichnis vor einen unvertrauten Hintergrund gestellt und dadurch zu einer stimulierenden Herausforderung. In dieser Kontrasterfahrung wird eine neue Möglichkeit ansichtig, eine neue Welt, die Gotteserfahrung Jesu, das schon Wirklichkeit werdende Reich Gottes. Jesus verkündet den liebenden, gütigen und gnädigen Gott, der ein Interesse hat an den Lebensmöglichkeiten für alle. Jesus radikalisiert in der Antwort des Gutsbesitzers (20,13-15) die Momente des Erbarmens und der Liebe im Gottesgedanken. Die Hörerinnen und Hörer sollen erfahren, dass sich Gerechtigkeit, Güte und Barmherzigkeit dort versöhnen, wo das Reich Gottes Realität annimmt.

Zu erläutern ist auch, dass die Vollendung des Reiches Gottes eine jenseitige, noch ausstehende Größe ist, die die Menschen nur als Geschenk Gottes erhoffen, aber nicht selbst schaffen können (eschatologischer Vorbehalt).

Zu Teilaufgabe 3:

Die Teilaufgabe 3 bezieht sich schwerpunktmäßig auf den Anforderungsbereich III.

Figurenkonstellation und Handlungselemente sollen in eine mögliche Geschichte unserer Gegenwart übertragen werden und in diesem Erzählzusammenhang verdeutlichen, wie Menschen, welche die Jesusnachfolge leben, heute die Gotteserfahrung Jesu so übersetzen und glaubwürdig bezeugen können, dass ihr herausfordernder Charakter und die Einladung zu einem entsprechenden Handeln deutlich werden.

Theologisch wird entscheidend sein, dass auch in der Verfremdung das durchaus Anstößige und Provokative dieses Gleichnisses zur Sprache kommt, so dass auch eine in der Gegenwartserfahrung angesiedelte Erzählung die Bedeutung des Glaubens an das Erbarmen und die entgegenkommende Güte Gottes deutlich macht.

In der Aufgabenstellung ist verlangt, die diakonische Verantwortung der Kirche einzubeziehen. So können hier konkret im Rahmen der kreativen verfremdenden Umsetzung z.B. das Handeln kirchlicher Amtsträger oder einzelner Christen in der Arbeitswelt sowie auch gemeindliche soziale Dienste (von Beratungsangeboten bis hin zu Krankenbesuchsdiensten, Eine-Welt-Arbeit, ‚Transfair‘-Waren-Verkauf, caritative Einrichtungen usw.) angesprochen werden.

Bewertungskriterien für die Noten „gut“ (11 Punkte) und „ausreichend“ (05 Punkte)

Die Leistung ist gut (11 Punkte), wenn

- die Gliederung des Gleichnisses fachsprachlich korrekt dargestellt und die Figurenkonstellation präzise beschrieben ist
- die Kontrasterfahrung und die Reich-Gottes-Erfahrung richtig erkannt und deutlich entfaltet sind
- wesentliche Aspekte des Gleichnisses in eine adäquate Gestaltungsform transformiert sind und der Bezug zur diakonischen Verantwortung in Kirche und Gemeinde deutlich hergestellt ist.

Die Leistung ist ausreichend (05 Punkte), wenn

- die Gliederung des Gleichnisses in seiner Grundstruktur erkannt und die Figurenkonstellation benannt ist
- die Kontrasterfahrung und die Reich-Gottes-Erfahrung ansatzweise erfasst sind
- einzelne Aspekte des Gleichnisses in eine erkennbare Gestaltungsform transformiert sind und der Bezug zur diakonischen Verantwortung in Kirche und Gemeinde ansatzweise hergestellt ist.

1.1.2 Erweiterte Textaufgabe – Beispiel 1 (grundlegendes Anforderungsniveau)

Die Aufgabe bezieht sich auf folgende Kompetenzen und fachliche Inhalte:

- *Kompetenzen:* Wahrnehmungsfähigkeit, Deutungsfähigkeit, Urteilsfähigkeit
- *Perspektive von Kirche und Theologie:* Die christliche Rede von Gott, Das christliche Bild des Menschen.

Aufgabenstellung:

1. Beschreiben und analysieren Sie das Bild „Der große Gärtner“ von Emil Nolde!
2. Setzen Sie das Bild von Nolde in Beziehung zu biblischen Gottesvorstellungen!
3. Erörtern Sie mit Bezug auf die Geschichte von Bert Brecht die Problematik von Gottes- und Menschenbildern und nehmen Sie in diesem Zusammenhang Stellung zum Bild von Nolde!

Material 1: Bild

Quelle: Frisch, Hermann-Josef, Lebenswege 1/2 – Folien, Düsseldorf 2000, 23 Emil Nolde, Der große Gärtner.



Emil Nolde, Der große Gärtner (1940), 70 x 56 cm, Öl, Sammlung Dr. Sprengel Hannover.

Material 2:

Text

Wenn Herr K. einen Menschen liebte

3 „Was tun Sie“, wurde Herr K. gefragt, „wenn Sie einen Menschen lieben?“ „Ich mache einen Entwurf von ihm“, sagte Herr K., „und Sorge, dass er ihm ähnlich wird.“

„Wer? Der Entwurf?“ „Nein“, sagte Herr K., „Der Mensch.“

Quelle: Brecht, Bertolt, Wenn Herr K. einen Menschen liebte, in: ders., Geschichten vom Herrn Keuner, Frankfurt/ M. 81978 (= st 16), S. 33.

Erwartungshorizont

Unterrichtliche Voraussetzungen

Die Prüfungsaufgabe bezieht sich auf die Inhalte „Die christliche Rede von Gott“ und „Das christliche Bild des Menschen“. Die Prüflinge kennen Methoden der Bildanalyse und haben sie an Bildern unterschiedlicher Epochen und Stile erprobt. Sie kennen

- das theologische Verständnis von Welt als Schöpfung
- das theologische Verständnis des Menschen als „Abbild Gottes“ (Gen 1,27)
- die theologische Bedeutung des Bilderverbots für den Monotheismus
- die Spannung von biblischem Bilderverbot und dem menschlichen Bildbedürfnis
- ästhetische Umsetzungen des Bilderverbots in der bildenden Kunst (Verfremdung, Alteritätsmarkierungen).

Die Prüflinge haben folgende *Kompetenzen* erworben:

- *Wahrnehmungskompetenz:* religiöse Ausdrucksformen wahrnehmen und in verschiedenen Kontexten wieder erkennen und einordnen
- *Deutungskompetenz:* in ästhetischen Ausdrucksformen Antwortversuche auf menschliche Grundfragen entdecken und fachsprachlich korrekt darstellen
- *Urteilkompetenz:* im Kontext der Pluralität einen eigenen Standpunkt zu religiösen Fragen einnehmen und argumentativ vertreten.

Beschreibung der erwarteten Prüfungsleistungen

Zu Teilaufgabe 1:

Die Teilaufgabe 1 bezieht sich schwerpunktmäßig auf die Anforderungsbereiche I und II.

Erwartet wird eine Beschreibung der Bildelemente sowie eine Analyse des Aufbaus des Bildes.

Folgende Beobachtungen sollen u.a. einbezogen werden:

- Gärtner im Ausschnitt, $\frac{3}{4}$ des Bildes: Pflanzen
- auffällige Proportionen und Farbgebung der Pflanzen (nicht naturalistisch, expressiv)
- Pflanzen lassen sich botanisch nicht eindeutig identifizieren
- Kontrast in der Farbgebung
- Beziehung des Gärtners zu den Pflanzen: Gestik der Hand des Gärtners
- Perspektive: von unten nach oben

Zu Teilaufgabe 2:

Die Teilaufgabe 2 bezieht sich schwerpunktmäßig auf den Anforderungsbereich II.

Erwartet wird, dass die Prüflinge einen Bezug zur älteren Schöpfungserzählung (Gen 2,4b ff) und zur Gartenmetapher im AT herstellen. Weitere Gottesbilder wie König, Herr der Heerscharen, Befreier, Hirte und Vater sollen benannt und kurz erläutert werden. Schließlich soll als zentrale Gemeinsamkeit des Gärtnerbil-

des mit den biblischen Gottesvorstellungen die Sorge Gottes um seine Schöpfung, sowie – die Bildaussage überschreitend – die Sorge Gottes um den Menschen herausgearbeitet und begründet werden. Erwartet wird außerdem, dass die Prüflinge den metaphorischen Charakter biblischer Gottesrede herausarbeiten und in Bezug zum monotheistischen Bekenntnis zur Unbegreiflichkeit Gottes setzen, das seinen Ausdruck im Bilderverbot und in der Verweigerung der Gottschau findet.

Zu Teilaufgabe 3:

Die Teilaufgabe 3 bezieht sich schwerpunktmäßig auf den Anforderungsbereich III.

Die Prüflinge sollen die Spannung zwischen der anthropologischen Unvermeidbarkeit von Gottes- und Menschenbildern und ihrer theologischen Fragwürdigkeit darstellen: Sie sind notwendig, um über Gott und den Menschen zu reden, sie stehen aber immer in der Gefahr, die Freiheit Gottes und des Menschen einzuschränken. Letzteres soll an Bertolt Brechts Geschichte von Herrn K. veranschaulicht werden. Die Liebe von Herrn K. gilt nicht dem realen Menschen, sondern dem Entwurf, den er sich von diesem Menschen macht. Das biblische Bilderverbot will die Freiheit Gottes und des Menschen vor Entwürfen bewahren, die sich ihrer bemächtigen wollen.

Von diesen Überlegungen aus sollen die Prüflinge die Problematik von Gottesbildern in der Kunst erläutern. In Bezug auf Noldes Bild kann herausgestellt werden, dass er versucht diese Problematik ästhetisch dadurch zu bewältigen, dass sein Bild von Gott als großem Gärtner in Farbgebung und Proportionen nicht als Wiedergabe von objektiver Wirklichkeit, sondern als menschlicher Traum (Vision, Wunsch) oder menschliche Erfahrung bzw. Empfindung in der Natur erscheint, die der Maler expressiv ausdrückt, die aber der Korrektur durch die unbegreifliche Wirklichkeit Gottes bedarf. Gott wird also als jemand dargestellt, der über die immanente Wirklichkeit hinausreicht.

Bewertungskriterien für die Noten „gut“ (11 Punkte) und „ausreichend“ (05 Punkte)

Die Leistung ist „gut“ (11 Punkte), wenn

- die einzelnen Beobachtungen zur Bildkomposition sprachlich richtig benannt werden und in eine Deutung münden, die das Bild nicht als Abbild objektiver Wirklichkeit, sondern als (expressiven) Ausdruck menschlicher Naturerfahrung versteht
- zentrale Gottesbilder des Alten und Neuen Testaments (Befreier, Hirte, König, Herr der Heerscharen, Vater) genannt und biblisch richtig gedeutet werden, das Bild von Emil Nolde in Bezug zu den biblischen Schöpfungstexten gesetzt wird und darüber hinaus erläutert wird, dass zum biblischen Gottesverständnis die Einsicht in die Begrenztheit menschlicher Gottesbilder gehört (Bilderverbot)
- anhand der Geschichte von Herrn K. gezeigt wird, dass Menschenbilder freiheitseinschränkend wirken, und im Anschluss an diese Einsicht das Bilderverbot als Ausdruck der Achtung vor der Freiheit Gottes und des anderen Menschen gedeutet wird; die Problematik der christlichen Bildpraxis zwischen anthropologischer Unvermeidbarkeit von Bildern und ihrer theologischen Fragwürdigkeit erläutert und am Bild von Emil Nolde gezeigt wird, wie mit dieser Problematik künstlerisch umgegangen werden kann (z.B. Alteritätsmarkierungen).

Eine Leistung ist „ausreichend“ (05 Punkte), wenn

- die einzelnen Beobachtungen zur Bildkomposition benannt werden und Ansätze einer Deutung des Bildes erkennbar sind
- zentrale Gottesbilder des Alten und Neuen Testaments genannt und ansatzweise gedeutet werden, der Bezug des Bildes von Emil Nolde zu biblischen Schöpfungstexten erkannt und benannt wird und die Bedeutung des biblischen Bilderverbots dargestellt wird

- anhand der Geschichte von Herrn K. gezeigt wird, dass Menschenbilder freiheitseinschränkend wirken, und im Anschluss an diese Einsicht das Bilderverbot als Ausdruck der Achtung vor der Freiheit Gottes und des anderen Menschen gedeutet wird; anhand des Bildes von Nolde die Fragwürdigkeit von Gottesbildern in der Kunst erläutert wird.

1.1.3 Erweiterte Textaufgabe – Beispiel 2 (grundlegendes Anforderungsniveau)

Die Aufgabe bezieht sich auf folgende Kompetenzen und fachliche Inhalte:

- *Kompetenzen:* Wahrnehmungs- und Darstellungsfähigkeit, Deutungsfähigkeit, Urteilsfähigkeit, Dialogfähigkeit
- *Perspektive von Kirche und Theologie:* Das christliche Bild des Menschen, Die christliche Rede von Gott.

Aufgabenstellung

1. Arbeiten Sie aus den Texten das Spezifische des Menschenbildes heraus!
2. Erläutern Sie an einem Beispiel aus dem Bereich Politik oder Wirtschaft, was unter „Selbstbedrohung“ des Menschen verstanden werden kann!
3. Untersuchen Sie, inwieweit aus den Texten ethische Maßstäbe gewonnen werden können!
4. Interpretieren Sie die Karikatur und beurteilen Sie, inwiefern diese mit dem christlichen Menschenbild in Verbindung gebracht werden kann!

Material 1: Psalm 8

- ²Herr, unser Herrscher, /
wie gewaltig ist dein Name auf der ganzen Erde;
über den Himmel breitest du deine Hoheit aus.
- 5 ³Aus dem Mund der Kinder und Säuglinge schaffst du dir Lob,
deinen Gegnern zum Trotz;
deine Feinde und Widersacher müssen verstummen.
- ⁴Seh' ich den Himmel, das Werk deiner Finger,
Mond und Sterne, die du befestigt:
- 10 ⁵Was ist der Mensch, dass du an ihn denkst,
des Menschen Kind, dass du dich seiner annimmst?
- ⁶Du hast ihn nur wenig geringer gemacht als Gott,
hast ihn mit Herrlichkeit und Ehre gekrönt.
- ⁷Du hast ihn als Herrscher eingesetzt über das Werk deiner Hände,
hast ihm alles zu Füßen gelegt:
- 15 ⁸All die Schafe, Ziegen und Rinder
und auch die wilden Tiere,
⁹die Vögel des Himmels und die Fische im Meer,
alles, was auf den Pfaden der Meere dahinzieht.
- 20 ¹⁰Herr, unser Herrscher,
wie gewaltig ist dein Name auf der ganzen Erde!

Quelle: Die Bibel. Einheitsübersetzung.

Material 2

Inwiefern kann also die Sprache der Bibel ein Beitrag zu unserer Sprache sein, wenn wir vom Menschen reden? Wir werden uns immer deutlicher bewusst, daß der Mensch sich gerade in seinen grandiosen Möglichkeiten der Technik und des Fortschritts auch verlieren und zerstören kann. Ob er sich gewinnt oder nicht, ob er zu sich selber kommt oder mehr als bisher sich selbst fremd wird, steht nicht fest. Die biblische Rede von der Menschwerdung Gottes und von der Menschwerdung des Menschen, von Freiheit und Dasein für andere, kann dem humanen Experiment eine feste Richtung geben, sie kann Beitrag zur Selbstfindung des Menschen sein. Allerdings muß diese Sprache dann konkret sein, sie muß durch eine gesellschaftlich relevante Sprache gerechtfertigt werden. Solche Praxis der Freiheit, der Humanität, der Liebe usw. kann auch die fortschreitende Wortinflation um die Vokabel Mensch in Gesellschaft, Politik und Kirche aufhalten. Der Mensch ist nicht fertig. Es gibt keine fixen Zielbilder für seine Entwicklung, wohl aber gibt es Richtpunkte und die entschiedene Kritik seiner Selbstbedrohung. Das Experiment des Evangeliums kann ein gewichtiger Beitrag zum Experiment Mensch sein. Dann allerdings muß die Initiative Jesu in unseren gesellschaftlichen Kontext übersetzt werden. Wer den Menschen ändern will, muß zuerst dessen Rollen ändern. Jesus wollte Rollen ändern, er sprach von Umkehr, vom Umdenken, vom Ausbruch aus bisherigen Verhaltensschemata. Sein Ziel ist der liebesfähige Mensch, in dem Gott begegnet.

Grabner-Haider, Anton, Die Bibel und unsere Sprache. Konkrete Hermeneutik, Wien-Freiburg-Basel 1970, S. 408.

Material 3



Quelle: Jals Smolinski, <http://www.jals.ch> (30.03.2006).

Erwartungshorizont

Unterrichtliche Voraussetzungen

Die Prüflinge haben sich mit dem Menschenbild der Schöpfungserzählungen sowie verschiedener Bücher des AT und des NT beschäftigt und dabei ihre Wahrnehmungs- und Darstellungsfähigkeit sowie ihre Fähigkeit, religiös bedeutsame Zeugnisse zu deuten, erweitert.

Im Vergleich mit der biblisch-christlichen Sicht des Menschen haben Sie an Textauszügen Aspekte eines Menschenbildes unterschiedlicher Philosophen kennen gelernt (z. B. Pascal, Marx, Freud, Camus, Sartre) und daran ihre Dialogfähigkeit geschärft. Daraus haben sie unterschiedliche Handlungskonsequenzen abgeleitet und dabei ihre Urteilsfähigkeit bewiesen.

Am Beispiel der unterschiedlichen Gottesbilder im AT und ihrer Auswirkung auf die gesellschaftliche Praxis haben sie die Fähigkeiten geübt, Texte zu vergleichen und Konsequenzen zu ermessen.

Der Umgang mit Karikaturen hat ihre Deutungs- und Gestaltungsfähigkeit gefördert.

Beschreibung der erwarteten Prüfungsleistungen

Zu Teilaufgabe 1:

Die Teilaufgabe 1 bezieht sich schwerpunktmäßig auf den Anforderungsbereich I.

Psalm 8 und der theologische Sachtext betonen als das Spezifische des Menschenbildes u. a. folgende Gesichtspunkte:

Der Mensch

- erkennt Gott als seinen Schöpfer und Herrscher und ist fähig zum Lob Gottes
- erkennt angesichts des Schöpfungswerkes seine Winzigkeit und erfährt zugleich, dass Gott ihm Größe verleiht
- ist zum Herrscher und Verwalter der Natur eingesetzt
- kann sich angesichts der technischen Möglichkeiten verlieren und zerstören
- kann Orientierung finden an der biblischen Botschaft
- ist nicht fertig, besitzt Entwicklungsmöglichkeiten („Experiment Mensch“)
- wird durch Jesus zum liebesfähigen Menschen befreit.

Zu Teilaufgabe 2:

Die Teilaufgabe 2 bezieht sich schwerpunktmäßig auf den Anforderungsbereich II.

Bei der Lösung der Teilaufgabe 2 können die Prüflinge je nach gewähltem Beispiel aus Politik und Wirtschaft zeigen, wie Menschen sich selbst bedrohen können, wenn sie

- Effizienz und Gewinnsteigerung absolut setzen
- sich zum Herrscher über die Schöpfung machen und ihre Lebensgrundlage zerstören
- in der „einen Welt“ partielle Interessen verabsolutieren
- Folgen ihrer Handlungen nicht bedenken
- Gewalt und Krieg als Mittel der Politik praktizieren
- Menschenwürde und Menschenrechte missachten.

Zu Teilaufgabe 3:

Die Teilaufgabe 3 bezieht sich schwerpunktmäßig auf den Anforderungsbereich III.

Bei der Lösung von Teilaufgabe 3 sollen die Prüflinge erkennen, dass sich aus beiden Texten zwar keine unmittelbaren Handlungsanweisungen ableiten lassen, wohl aber folgende Begründungen ethischen Handelns:

- Aus der Geschöpflichkeit folgt die Verpflichtung zur Solidarität und Nächstenliebe.

- Der von Gott gegebene Herrschaftsauftrag beinhaltet die Verpflichtung, in Verantwortung vor Gott als Treuhänder die Schöpfung zu bewahren.
- Jesus lebt vor, dass menschliche Rollen, Regeln, Konventionen keinen Bestand haben dürfen, wenn sie das Heil des Menschen bedrohen.
- Die Bibel kann ethische Orientierung bieten, insofern sie von der Menschwerdung Gottes, der Menschwerdung des Menschen, von Freiheit und Dasein für andere spricht.

Zu Teilaufgabe 4:

Die Teilaufgabe 4 bezieht sich schwerpunktmäßig auf die Anforderungsbereiche II und III.

Die Interpretation der Karikatur lässt folgende Feststellungen zu:

- Es zeigt sich eine Differenz zwischen der Person und ihrem Schatten, zwischen Selbstbild und Fremdbild.
- Der Anspruch, der in Haltung und Kleidung zum Ausdruck kommen soll, wird vom Schatten kontrariert.
- Die Wahrnehmung durch andere enttarnt den herrschaftlichen Anspruch als narrenhaftes Verhalten.
- Die Karikatur zeigt Seiten des Menschen, die er selbst nicht kennt.
- „Blindheit“ gegenüber dem Schatten, den man wirft, führt zur Blindheit gegenüber der Wahrnehmung durch andere.

Die Karikatur kann insofern mit dem christlichen Menschenbild in Verbindung gebracht werden, als sie u.a. darauf hinweist, dass

- der Mensch sich nicht absolut setzen soll
- zum Menschsein das Verwiesensein auf andere und deren kritische Begleitung gehört
- eine Überhöhung der eigenen Persönlichkeit auf andere (bestenfalls) lächerlich wirken kann
- Rollenverhalten auch durchbrochen werden kann
- es Menschsein ausmacht, nach dem wahren Selbst zu suchen und dabei auch Fehler und Schwächen sehen zu lernen.

Bewertungskriterien für die Noten „gut“ (11 Punkte) und „ausreichend“ (05 Punkte)

Die Leistung ist „gut“ (11 Punkte), wenn

- aus beiden Texten das Menschenbild präzise und differenziert herausgearbeitet worden ist
- an dem gewählten Beispiel aus dem Bereich Politik oder Wirtschaft differenziert ausgeführt und begründet wird, was unter „Selbstbedrohung“ des Menschen verstanden werden kann
- bei der Überprüfung richtig erkannt ist, dass sich aus den Texten keine direkten ethischen Richtlinien ableiten lassen, sondern Begründungszusammenhänge für ethische Maßstäbe gewonnen werden können, die ausgehend von den verschiedenen Textpassagen sachrichtig dargestellt sein müssen
- bei der Beschreibung der Karikatur alle relevanten Beobachtungen – evt. auch die Anspielung auf Napoleon – genannt werden, die Zusammenhänge der Bildelemente verstanden und daraus die Gesamtaussage und deren Bedeutung entwickelt werden, sowie bei der Beurteilung zahlreiche Zusam-

menhänge zwischen der Karikatur und dem christlichen Menschenbild entfaltet und Entsprechungen oder Korrekturen abgewogen sind.

Die Leistung ist „ausreichend“ (05 Punkte), wenn

- aus beiden Texten das Menschenbild in Grundzügen erfasst ist
- an dem gewählten Beispiel aus dem Bereich Politik oder Wirtschaft in Ansätzen aufgezeigt ist, was unter „Selbstbedrohung“ des Menschen verstanden werden kann
- aus den Texten wenigstens ein Begründungszusammenhang für ethische Maßstäbe abgeleitet wird
- bei der Interpretation der Karikatur im Wesentlichen die Aussage erfasst ist und einige Zusammenhänge zwischen der Karikatur und dem christlichen Menschenbild benannt sind.

1.1.4 Themaufgabe (grundlegendes Anforderungsniveau)

Die Aufgabe bezieht sich auf folgende Kompetenzen und fachliche Inhalte:

- *Kompetenzen:* Wahrnehmungs- und Darstellungsfähigkeit, Deutungsfähigkeit, Urteilsfähigkeit, Dialogfähigkeit
- *Perspektive von Kirche und Theologie:* Die christliche Rede von Gott, Der Wahrheitsanspruch der Kirche, Ethik im christlichen Kontext, Die christliche Hoffnung auf Vollendung.

Aufgabenstellung

In seiner Predigt bei der Eucharistiefeier zum Abschluss des XX. Weltjugendtages (Köln, 2005) thematisiert Papst Benedikt XVI. den Stellenwert des christlichen Glaubens angesichts neuer Herausforderungen der heutigen Zeit. Setzen Sie sich im Bezug auf den vorliegenden Predigtauszug mit dieser Fragestellung auseinander!

1. Skizzieren Sie ausgehend von den Äußerungen des Papstes die Situation des „Religiösen“ in unserer heutigen Gesellschaft!
2. Erläutern Sie unter Bezugnahme auf das Neue Testament, ob der christliche Glaube in unserer pluralen Gesellschaft einen wirksamen Beitrag zu leisten vermag, dass „Gewalt (...) in Liebe umgewandelt“ wird!
3. Beurteilen Sie, welche Impulse aus der christlichen Endzeithoffnung erwachsen können, um sich „für eine bessere Welt“ zu engagieren!

Material

- 5 Heute gibt es in großen Teilen der Welt eine merkwürdige Gottvergessenheit. Es scheint auch ohne ihn zu gehen. Aber zugleich gibt es auch ein Gefühl der Frustration, der Unzufriedenheit an allem und mit allem. Das kann doch nicht das Leben sein! In der Tat nicht. Und so gibt es zugleich mit der Gottvergessenheit auch so etwas wie einen Boom des Religiösen. [...] Alle Menschen warten immer schon irgendwie in ihrem Herzen auf eine Veränderung und Verwandlung der Welt. Dies ist nun der zentrale Verwandlungsakt, der allein wirklich die Welt erneuern kann: Gewalt wird in Liebe umgewandelt und so Tod in Leben. [...] Nur von dieser innersten Explosion des Guten her, die das Böse überwindet, kann dann die Kette der Verwandlungen ausgehen, die allmählich die Welt umformt. [...] Ich weiß, dass ihr als junge Menschen das Große wollt, dass ihr euch einsetzen wollt für eine bessere Welt. Zeigt es den Menschen, zeigt es der Welt, die gerade auf dieses Zeugnis der Jünger Christi wartet und zuallererst durch das Zeichen eurer Liebe den Stern
- 10 entdecken kann, dem wir folgen.

Quelle: *Predigtauszug*: Verlautbarungen des Apostolischen Stuhls, Nr. 169, hg. v. Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz, Bonn, 2005, S. 85-90.

Erwartungshorizont

Unterrichtliche Voraussetzungen

Die Schülerinnen und Schüler haben sich mit der Frage nach Gott, Formen neuer Religiosität und atheistischen Ansätzen auseinandergesetzt und sind somit in der Lage, religiös bedeutsame Phänomene wahrzunehmen, zu beschreiben und zu deuten. Mit ethischen Grundfragen, den Quellen und Hauptaspekten christlicher Ethik sowie der Stellung von Religion und Kirche im pluralen Staat sind sie vertraut, können in diesem Zusammenhang neue Problemstellungen erfassen und beurteilen. Außerdem kennen die Schülerinnen und Schüler die Grundgedanken der christlichen Hoffnung auf Vollendung und wissen deren Lebensrelevanz zu werten.

Beschreibung der erwarteten Prüfungsleistungen

Zu Teilaufgabe 1:

Die Teilaufgabe 1 bezieht sich schwerpunktmäßig auf die Anforderungsbereiche I und II.

Diese Fragestellung führt in die heutige religiöse Situation ein. Vor allem die den Predigtauszug einleitenden polaren Aussagen des Papstes, die von den Prüflingen übernommen oder ggf. relativiert werden können, sind Hilfe für die Wahrnehmung und Deutung der Situation des Religiösen in unserer Gesellschaft. Der offen gehaltene Begriff der Situation des Religiösen kann unterschiedlich aufgefasst und in einzelnen Teilaspekten auf das Zitat bezogen werden, z. B.:

- „*Gottvergessenheit*“: Es lassen sich Spuren des theoretischen Atheismus im Alltagsleben finden, z.B. Religion als unterschiedlich begründete Projektion (Feuerbach, Freud, Marx), naturwissenschaftlich ausgerichteter Atheismus; prägender sind häufig Formen des praktischen und strukturellen Atheismus, die unreflektierte Haltungen von Beliebigkeit, Egozentrik sowie die bloße Ausrichtung an Konsum und Events fördern können.
- „*Boom des Religiösen*“: Oft bedingt durch Frustrationserlebnisse („Gefühl der Frustration, der Unzufriedenheit“), z.B. unbewältigte Grenzsituationen, unbefriedigte Lebenssehnsüchte, zeigt sich heute eine neue Sensibilität für das Religiöse; v. a. esoterische Strömungen, offene religiöse Formen, Patchwork-Religiosität und neureligiöse Bewegungen sind zu konstatieren, zunehmend gerät Religion auch zum „Marktprodukt“. Dieses neue Interesse am Religiösen geht tendenziell am traditionellen kirchlichen Gottesglauben vorbei. Seit jüngster Zeit ist als Gegentrend (vgl. Weltjugendtag) eine neue Form der Papstbegeisterung wahrzunehmen (Papst als „Pop-Star“?), die evtl. neue Zugänge zum kirchlichen Glauben eröffnet. Außerdem ist in unserer Gesellschaft – wie fast überall auf der Welt – ein Erstarken des Islams und seiner unterschiedlichen Glaubensrichtungen festzustellen.

Zu Teilaufgabe 2:

Die Teilaufgabe 2 bezieht sich schwerpunktmäßig auf den Anforderungsbereich II.

In Anbindung an die skizzierte Situation des Religiösen erörtern die Schülerinnen und Schüler als Konkretisierung der Leitfrage den Beitrag des christlichen Glaubens zur Überwindung von Gewalt und Hass (vgl. Zitat) in unserer pluralen Gesellschaft. Dabei kann z.B. von der gegenwärtigen Bedrohung durch fundamentalistische Gruppierungen und terroristische Aktivitäten ausgegangen werden, bei denen oft religiöse Motive eine Rolle spielen. In die dialektische Gedankenführung, die unterschiedliche Gesamtbewertungen zulässt, sind aus der Perspektive des christlichen Glaubens beispielsweise folgende Hauptaspekte – ggf. in jeweils abwägender Weise – einzubringen:

- *Verwirklichung christlicher Ethik*: In der vom Papst geforderten Umwandlung von Gewalt in Liebe zeigt sich ein Charakteristikum christlicher Ethik, die fundamental mit dem Friedensauftrag Jesu verknüpft ist. Im Kontext der biblischen Offenbarung ist insbesondere auf die Bergpredigt zu verweisen (v. a. Mt 5,38-48: von der Vergeltung, von der Feindesliebe), die zur Umkehr im „Herzen“ und tätiger Nächstenliebe aufruft (z. B. politisches Engagement für den Frieden, karitative Dienste). Andererseits stellt die Aufgabe der „Entfeindungsliebe“ (P. Lapide) sehr hohe Anforderungen an die christliche Lebenspraxis, und oft bleibt diese hinter dem Maßstab der ethischen Verkündigung zurück. Somit wird die gesellschaftliche Strahlkraft der christlichen Botschaft durch die Christen und ihre Lebensführung selbst verdunkelt.
- *Entfaltung kirchlicher Einflussmöglichkeiten*: Die Kirche genießt immer noch als moralische Instanz innerhalb der Gesellschaft einen hohen Stellenwert (z. B. kirchliche Verlautbarungen) und verfügt neben den Möglichkeiten religiöser Verkündigung (z.B. Gottesdienste) über ein Netz von Sozial- und Bildungseinrichtungen, um ihr Friedensengagement vorzuleben und damit nachhaltig zu vertreten. Andererseits steht die Kirche im Rahmen unserer offenen und sich immer mehr ausdifferenzierenden Gesellschaft – bei grundsätzlicher weltanschaulicher Neutralität des Staates – in Konkurrenz zu anderen Gruppierungen (Religionsgemeinschaften, weltanschaulichen Gruppen, sozialen Gemeinschaften u.a.). Gleichzeitig ist der Prozess der Säkularisierung weit vorangeschritten, weshalb zumindest der kirchlich geprägte Glaube an Akzeptanz in der Bevölkerung verloren hat. Folglich sind auch die Möglichkeiten, in der Gesellschaft zu einer „Kette von Verwandlungen“ beizutragen, eingeschränkt.
- *Förderung der interreligiösen Zusammenarbeit*: Ähnlich dem „Projekt Weltethos“ (H. Küng) können Christen versuchen, nicht nur in ökumenischer Kooperation, sondern auch im interreligiösen Dialog das Friedenethos der Religionen aufzugreifen und gemeinsam (z. B. mit Glaubensgemeinschaften des Islam) in der Öffentlichkeit zu vertreten. So ließen sich wirkmächtige gesellschaftliche Friedensimpulse setzen. Andererseits wird dieser Dialog oft einseitig geführt und erreicht gerade die fundamentalistischen Gruppierungen nicht, die zudem derartige Gesprächsversuche immer wieder zu ihren Zwecken instrumentalisieren.
- *Stabilisierung von gesellschaftlichen Grundwerten*: Eine in der Letztbegründung auch theonom (ggf. nicht allein christlich) verankerte ethische Argumentation vermag in einer pluralen Gesellschaft – insbesondere über die Menschen, die in religiösen Bezügen leben oder diese zumindest anerkennen – erheblich zur Plausibilität und Sicherung von Grundwerten beizutragen, welche Gewalt zu überwinden helfen (z. B. Menschenwürde, Toleranz). Andererseits lässt sich Ethik nicht allgemeingültig mit einem transzendenten Bezugspunkt verknüpfen. Weiterhin bedeutet eine nur immanente Begründung eine reduzierte innere Verbindlichkeit. Dadurch kann sich die Gefahr des Relativismus und der ethischen Beliebigkeit einstellen, welche der Gewalt nicht entschieden entgegenwirkt.

Zu Teilaufgabe 3:

Die Teilaufgabe 3 bezieht sich schwerpunktmäßig auf die Anforderungsbereiche II und III.

Die letzte Frage rückt die Erörterung zur Gewaltproblematik wieder in den Gesamtzusammenhang und bietet eine abschließende Weiterführung: Die zitierten Worte des Papstes verweisen auf den Idealismus junger Menschen, die großen Herausforderungen zugunsten einer besseren Welt anzunehmen. Die Schülerinnen und Schüler können in ihrer Darstellung vom christlichen Friedensauftrag (Teilaufgabe 2) ausgehen bzw. andere Aufgaben einbeziehen, die sich gerade im Zeichen der Globalisierung verschärft stellen (z. B. soziale Gerechtigkeit, Umweltschutz). Ein wesentliches Kriterium für die weitere Gedankenführung besteht darin, dass in begründender Weise diejenigen Aspekte aus der christlichen Eschatologie ausgewählt werden, die sich nach jeweiliger Auffassung als Impulse für tatkräftiges Engagement in der Welt erweisen. Folgende Leitaspekte können z. B. Berücksichtigung finden:

Die christliche Endzeithoffnung

- bezieht sich auf die Gestaltung der Gegenwart (Reich Gottes als „Realutopie“); somit verweist sie auf die unmittelbare Lebenspraxis und bietet realisierbare Handlungsmotive
- ist durch eine polare Grundstruktur gekennzeichnet (das Reich Gottes hat „schon jetzt“ begonnen, ist aber „noch nicht“ vollendet); dadurch sind auch lähmende Erfahrungen von Widerständen, Rückschlägen und Niederlagen zu verarbeiten, da die positive Zukunftserwartung bestehen bleibt
- ist individuell und universell ausgerichtet; sie bietet somit jedem Menschen eine persönliche Hoffnungsperspektive, die sich trotz der noch ausstehenden Vollendung erfüllen kann, und entwirft gleichzeitig eine motivierende Heilsdimension, die alle Menschen vereint
- besitzt eine kosmische Dimension; dadurch öffnet sie den Blick für die Natur sowie die heute damit verbundenen globalen Gefährdungen und regt zur Mitgestaltung der Schöpfung an
- erwartet die Vollendung letztlich von Gott; trotz aller menschlichen Bemühungen bleibt die letzte Erfüllung Gott vorbehalten, was den Menschen vor frustrierender Selbstüberforderung bewahren und zur christlichen Gelassenheit befreien kann („eschatologischer Vorbehalt“)
- kommt in Jesus Christus zur Anschauung; durch ihn lässt sich konkrete Orientierung gewinnen, die zum Handeln anleitet.

Ggf. können in die Argumentation auch andere Zukunftsvorstellungen vergleichend einbezogen werden, die heute in Konkurrenz zur christlichen Eschatologie stehen.

Bewertungskriterien für die Noten „gut“ (11 Punkte) und „ausreichend“ (05 Punkte)

Die Leistung ist „gut“ (11 Punkte), wenn

- die Aussagen des angeführten Papstzitates genau erfasst und präzise in den Gedankengang einbezogen sind
- eine differenzierte Auseinandersetzung mit der Frage nach dem heutigen Stellenwert des Religiösen erfolgt
- die Aussagen klar und umfassend auf die Aufgabe bezogen sind
- komplexe Zusammenhänge erkannt werden
- die Urteile und insbesondere die geforderte Stellungnahme zur Überwindung von Gewalt differenziert begründet werden
- die Darstellung gedanklich geordnet, (fach-)sprachlich präzise ist.

Die Leistung ist „ausreichend“ (05 Punkte), wenn

- die Aussagen des angeführten Papstzitates erfasst und meist angemessen in den Gedankengang einbezogen sind
- eine Auseinandersetzung mit der Frage nach dem heutigen Stellenwert des Religiösen in Grundzügen gelingt
- die Aussagen insgesamt auf die Aufgabe bezogen sind
- einfache Zusammenhänge erkannt werden
- die Urteile und insbesondere die geforderte Stellungnahme zur Überwindung von Gewalt ansatzweise begründet werden
- eine verständliche (fach-)sprachliche Darstellung erreicht wird.

1.1.5 Gestaltungsaufgabe – Beispiel 1 (grundlegendes Anforderungsniveau)

Die Aufgabe bezieht sich auf folgende Kompetenzen und fachliche Inhalte:

- *Kompetenzen:* Wahrnehmungs- und Darstellungsfähigkeit, Deutungsfähigkeit, Urteilsfähigkeit, Dialogfähigkeit, Gestaltungsfähigkeit
- *Perspektive von Kirche und Theologie:* Das christliche Bild vom Menschen, Die christliche Rede von Gott, Der Wahrheitsanspruch der Kirche, Ethik im christlichen Kontext.

Aufgabenstellung

Sie nehmen an einem Schülerwettbewerb zum Thema „*Der Mensch als transzendentes Wesen in ethischer Verantwortung*“ teil. Ihre Aufgabe ist es, zum Bild des Menschen in unserer pluralen Gesellschaft und zu den sich daraus ergebenden ethischen Konsequenzen

einen fundierten Beitrag zu verfassen. Als Adressaten haben Sie Oberstufenschülerinnen und -schüler im Blick. Nehmen Sie u. a. Bezug auf die vorgelegten Materialien.

1. Skizzieren Sie in einem ersten Schritt das persönliche Statement einer Mitschülerin oder eines Mitschülers, in welchem die Position von Norbert Hoerster und dessen Begründung zum Lebensschutz vertreten werden! (Material 1)
2. Entfalten Sie die Gegenrede einer anderen Schülerin oder eines anderen Schülers, in welcher die Position der katholischen Kirche zur Heiligkeit des menschlichen Lebens herausgearbeitet und begründet wird!
3. Setzen Sie sich nun in der Form eines Essays unter der Fragestellung „Auf den Punkt gebracht: Wie heilig sollte unserer Gesellschaft das menschliche Leben sein?“ mit dem aktuellen ethischen Problemfeld der Embryonenforschung auseinander und kommen Sie zu einem eigenen Urteil! Nehmen Sie dabei auf die Materialien Bezug!

Material 1

Nur wer die Sehnsucht kennt.

Um der Problematik des Lebensschutzes von Embryonen rechtlich wie ethisch auf den Grund zu gehen, müssen wir ... in aller Deutlichkeit die Frage stellen: „Warum soll es einen solchen Lebensschutz denn geben? Ja, warum soll menschliches Leben (ob geboren oder ungeboren) denn überhaupt geschützt werden?“ Ein Blick in unsere Verfassung zeigt, dass vom „Schutz“ des menschlichen Lebens nirgendwo die Rede ist. Die Rede ist jedoch - in den ersten beiden Artikeln des Grundgesetzes - von der „Würde“ des Menschen und von seinem „Recht auf Leben“. Freilich erfordert nun das Lebensrecht des Menschen ... auch den Schutz des menschlichen Lebens...

Steht bereits dem menschlichen Embryo das Menschenrecht auf Leben zu? Ist bereits der Embryo, der ohne Zweifel in gewissem Sinn bereits ein menschliches Individuum ist, auch bereits ein „Mensch“ im Sinn unserer Verfassung? Meine These hierzu lautet: Wir können diese Frage aus dem Grundgesetz allein, ohne Rekurs auf philosophisch-ethische Überlegungen nicht beantworten. ...

Die ethische Begründungsweise des Menschenrechts auf Leben, die mir selber am plausibelsten erscheint, geht von rein empirischen Gegebenheiten aus, die jedermann auch ohne weltanschauliche Voraussetzungen zugänglich sind. Dass einem Individuum das Recht auf Leben von der Gesellschaft zugesprochen wird, setzt danach voraus, dass dieses Individuum ein Interesse an seinem Überleben, das durch seine Tötung verletzt würde, aktuell besitzt oder jedenfalls aktuell zu besitzen fähig ist. Diese Position, die auf das Überlebensinteresse abstellt, ist vor allem in zweierlei Hinsicht erläuterungsbedürftig: Was ist unter einem „Überlebensinteresse“ näher zu verstehen? Warum soll es gerade auf dieses Überlebensinteresse bei der Einräumung des Lebensrechtes ankommen?

Jegliches Interesse ist bei realistischer Betrachtung gebunden an einen Wunsch, an ein bewusstes Streben. Das bedeutet freilich nicht, dass Interesse und Wunsch notwendig denselben Gegenstand haben... So hat ... etwa ein Kleinkind ein Interesse am Überleben, das den Wunsch hat, in einigen Stunden die Elefanten im Zoo zu besuchen. Dass das Kind bereits einen Begriff vom Überleben hat oder dass es weiß, was Sterben ist, oder gar, was Todesangst bedeutet, ist hierfür nicht erforderlich. Ebenso wenig ist erforderlich, dass das Kind sein Interesse oder den zugrunde liegenden Wunsch sprachlich artikulieren kann. Selbstverständlich haben auch taubstumme Menschen ein Interesse am Überleben. Worauf es einzig ankommt, ist, dass das Individuum die aktuelle Fähigkeit besitzt, zukunftsbezogene Wünsche zu haben, das heißt Wünsche, deren Realisierung sein Überleben voraussetzt beziehungsweise durch seine Tötung verhindert würde. ...

Wer ein Interesse am Überleben hat, hat damit automatisch einen guten Grund, die Institutionalisierung jedenfalls seines eigenen Rechts auf Leben, das ja sein eigenes Überleben schützt, zu wollen und sich hierfür einzusetzen. Realistischerweise kann das einzelne Individuum die Institutionalisierung des eigenen Rechts auf Leben aber nur unter der Bedingung erreichen, dass es bereit ist, auch allen anderen Individuen mit einem Überlebensinteresse das Recht auf Leben einzuräumen.

Dieses Recht auf Leben darüber hinaus aber auch solchen Individuen einzuräumen, die ein Überlebensinteresse gar nicht haben und auch gar nicht haben können, wäre unter diesem Gesichtspunkt nicht nur überflüssig, sondern würde außerdem massiven eigenen Interessen widersprechen. Denn - das darf man nicht vergessen - jedes Recht auf Leben eines Individuums ist mit einer äußerst gravierenden Verpflichtung aller anderen Individuen, dieses Recht auf Leben jederzeit zu respektieren, notwendig verbunden. Warum sollte jemand diese Verpflichtung selbst gegenüber solchen Individuen auf sich nehmen, die ihrerseits ein entsprechendes Interesse, dessen Verletzung möglich ist, nicht haben?

Was folgt aus dieser ethischen Position für die Auslegung der ersten Artikel unseres Grundgesetzes? Von welchem Zeitpunkt in der Entwicklung des menschlichen Individuums an ist es hinreichend begründet, diesem menschlichen Individuum die Menschenwürde und das Menschenrecht auf Leben zuzusprechen und es insofern als „Mensch“ im umfassenden (deskriptiven wie normativen) Sinn des Wortes zu betrachten? Meine Antwort lautet: genau vom Zeitpunkt der Geburt an, und dies vor allem aus zwei Gründen. Zum einen: Wir können nach allen Erkenntnissen der Embryologie ganz sicher sein, dass das menschliche Individuum vor seiner Geburt noch kein Überlebensinteresse im angeführten Sinn des Wortes hat. Zum zweiten: Wir wissen nicht, wann genau beim Kleinstkind die ersten Ansätze dieses Überlebensinteresses auftreten. Wir wissen aber - unter anderem aus der Erfahrung mit dem Phänomen freier Kindstötung in früheren Gesellschaften - folgendes: Jede Freigabe der Kindstötung, also jede Vorenthaltung des Lebensrechtes für einen gewissen Zeitraum nach der Geburt, gefährdet unter realistischen Bedingungen juristischer und sozialer Alltagspraxis unweigerlich auch solche Kinder, die mit Sicherheit oder doch mit einer gewissen Wahrscheinlichkeit bereits ein Überlebensinteresse haben. ...

Quelle: Norbert Hoerster, Nur wer die Sehnsucht kennt. Wann immer das Leben beginnen mag, das Lebensrecht beginnt erst mit der Fähigkeit, Wünsche zu haben. In: Feuilleton Frankfurter Allgemeine Zeitung, 24.02.2001, Nr. 47, S. 46 in Auszügen. Für Prüfungszwecke gekürzt und mit neuer Rechtschreibung versehen.

Material 2



Quelle: Kath. Schulkommissariat Bayern (Hrsg.), Materialien für den Religionsunterricht an Gymnasien 3/99, S. 140.

Material 3

Run auf die Welt der Träume

Babys aus dem Katalog, Partner nur mit gutem Charakter, Klonen kein Problem - groß war die Nachfrage, zu gering das Nachdenken der Kunden.

HANS-CHRISTOPH NEIDLEIN

- 5 Lächelnde Mitarbeiter schenken vor dem Laden „Chromo-soma“ zwischen Apfelbäumchen Prosecco ein. An den dunkelroten Wänden hängen Tüten aus milchigem Kunststoff. Durch die trendige Verpackung leuchten bunte Röhrchen. „Darf ich Ihnen mal Gen-maxx zeigen?“, fragt Genfachverkäufer Noah. Er pflückt eine Tüte ab, zeigt auf ein gelbes Probenfläschchen und eine Impföse. „Sie müssen sich nur 0,01 Milligramm unter die Zunge träufeln. Damit können Sie Ihre Sinne von allen genetischen Blockaden befreien und Ihr Lebensgefühl um ein Vielfaches steigern“, preist er seine Ware an.
- 10

Mittlerweile sind viele Kunden in das neue Geschäft im grün-alternativ orientierten Bremer Ostertor-Viertel geströmt. Alle sechs Verkäufer sind in ihrem Element. Im Hintergrund erklärt ein Mann im weißen Kittel via Video-Shopping-Programm die Vorzüge der Gentech-Angebote.

- 15 Das perfekte Baby sei, so sagt er, auf Wunsch „per book a baby“ zu haben, die eigene DNA und das spätere Klonen lassen sich durch „Reset“ sichern, der Schutz vor genetischen Datenschnüfflern sei dank „Gen-ex“ perfekt, die Überlassung der DNA an die isländische Gendatenbank „Geninvest“ durchaus möglich. Selbstverständlich sei „alles streng geprüft“.

20 „Was ist denn das?“, fragt eine junge Frau und zeigt auf die grüne Ampulle des „Genetic-horo-scope“. Eine neue Offerte zur Analyse genetischer Materialien, erzählt Noah. Praktischen Nutzen bringe der standardisierte Test etwa bei der Partnerwahl: besser die verborgenen Besonderheiten des anderen rechtzeitig herausfinden als schmerzhaft Trennungen durchleiden. Mithilfe eines Genabdrucks, etwa eines Haars oder einer Speichelprobe, könnten die Spezialisten von „Chromo-soma“ rasch die Eigenschaften des Partners bestimmen: Humor, Herzenswärme, Leidenschaft, Sparsamkeit. sogar polygame Neigungen.

25 Die junge Frau ist sehr interessiert. „Was kostet das?“ Geld, so erfährt sie, muss sie noch nicht bezahlen. Nur ihre Adresse soll sie hinterlassen. Dies sei bei allen Produkten so, erklärt der Verkäufer, schließlich seien gerade Aktionswochen. Ach ja, die Haftungsausschlussregelung für das „Genetic-horoscope“ müsse sie noch unterschreiben. Kurz nach der Eröffnung des Gen-Shops signiert der erste Kunde. Mehr als 60 Interessenten nehmen bis zum Abend eines der „Chromosoma“-Produkte mit.

30 Doch Michaela Boltmann, eine Studentin, kommt wütend in den Laden zurück. Sie will ihren Kaugummi wieder. Denn vor dem Laden hatte sie mittags ihren zerkauten Kaugummi gegen ein zusätzliches Geschenk der „Chromosoma“-Verkäufer eingetauscht: einen Apfel und ein hart gekochtes Ei. Zu Hause kam sie dann ins Grübeln. Hat sie etwa ihre DNA zur kommerziellen Verwertung an eine international agierende Firma für fast nichts hergegeben?

35 Im Hinterzimmer des Ladens erfährt die Studentin dann schließlich die Wahrheit. Die Verkäufer sind allesamt professionelle Schauspieler, und „Chromosoma“ ist ein Kunstprojekt. In Auftrag gegeben von der Bundeszentrale für politische Bildung und der Bremer Landeszentrale, um die Öffentlichkeit vor einem Gentechnik-Kongress auf die problematische Anwendung dieser Technik hinzuweisen. „Wir hätten uns mehr solcher Reaktionen gewünscht“, sagt der Projektleiter und Aktionskünstler Alf Thum. Doch von den rund 1000 Besuchern, die in zehn Tagen im Laden ein und aus gingen, und von den über 350 „Käufern“ kamen praktisch keine Proteste.

40 Dabei hatten die allzu vollmundigen Beschreibungen, die es zu den einzelnen Produkten gab, zum Widerstand reizen müssen. „Wäre es nicht schön zu wissen, ob Ihr Kind eher musische oder eher naturwissenschaftliche Begabungen hat? Würden Sie nicht gern schon jetzt wissen, wie hoch bestimmte gesundheitliche Risiken sind und diesen bereits in jungen Jahren prophylaktisch begegnen?“, hieß es da. Oder: „Wie wäre es, wenn Sie Geschlecht, Haar- und Augenfarbe Ihres Kindes selbst bestimmen würden und über eine zertifizierte Präimplantationsdiagnostik alle Risiken für Ihr Kind ausschließen könnten?“ Angeboten wurden dafür günstige Versicherungsprämien.

50 Zweifel kamen selbst dann nicht, als „Gen-maxx“ nur nach Chiliöl schmeckte oder wenn jemand das Kleingedruckte las. Als Nebenwirkung des Stimulationsmittels wurde dort gewarnt: „Die in den Körper eingebrachten genetischen Informationen können bislang nicht sicher gesteuert werden. Als Folge tritt häufig unkontrolliertes Zellwachstum ein.“ Am Rand des Beipackzettels schließlich die entscheidende Information: „Achtung – diese Produkte sind fiktiv.“ Auch die Aufklärung in der regionalen Presse über den Bluff änderte nichts an der regen Nachfrage für die erfundenen Produkte der Zukunft.

Quelle: Rheinischer Merkur, Nr. 1/2004.

Erwartungshorizont

Unterrichtliche Voraussetzungen

Die Prüflinge kennen Grundzüge des christlichen Menschenbildes. Sie wissen, dass kontroversen Fragen im politischen und gesellschaftlichen Leben häufig ein unterschiedliches Menschenbild zu Grunde liegt. In der Auseinandersetzung mit heute verbreiteten und wirksamen Ansichten über den Menschen sollen sie die Aktualität des christlichen Menschenbildes bewerten können. Weiterhin haben die Schülerinnen und Schüler Einblicke in christliche und nichtchristliche ethische Positionen und Ziele gewonnen und wurden befähigt

higt, sich mit ihnen auseinander zu setzen. Dabei wurden sie für einen differenzierten Umgang mit dem Begriff des Fortschrittes sensibilisiert. Forderungen der christlichen Ethik sollen sie als genuine Impulse zur Übernahme von Verantwortung begreifen. Im Unterricht wurden auf exemplarische Weise einige Themenfelder, wie die Frage des Lebensschutzes zu Beginn und am Ende des Lebens, besprochen.

Beschreibung der erwarteten Prüfungsleistungen

Zu Teilaufgabe 1. Die Position von Norbert Hoerster

Die Teilaufgabe 1 bezieht sich schwerpunktmäßig auf die Anforderungsbereiche I / II.

Im Statement des Prüflings muss deutlich werden, dass für Norbert Hoerster der Anspruch auf den Lebensschutz des Individuums eng gekoppelt ist mit dem Interesse des Einzelnen am Überleben. Nur demjenigen, der sich dieses Überlebensinteresses in Bezug auf seine Zukunftsgestaltung bewusst ist, kann das vom Grundgesetz garantierte Recht auf Leben zugestanden werden. Als Zeitpunkt gilt für Hoerster die Geburt, da seiner Ansicht nach der Embryo dieses so definierte Überlebensinteresse nicht kennt, dieses für das Kleinkind aber vermutet werden könne.

Zu Teilaufgabe 2. Die Position der katholischen Kirche

Die Teilaufgabe 2 bezieht sich schwerpunktmäßig auf die Anforderungsbereiche I und II.

In der Gegenrede des Prüflings muss verdeutlicht werden, dass die katholische Kirche ausgehend von einer naturrechtlichen Begründung die Ethik der Menschenwürde vertritt, aus welcher sich die individuellen Menschenrechte ableiten. Theologisch gesehen ist der Mensch Ebenbild Gottes und steht von Beginn an und für immer in einer besonderen Beziehung zu seinem Schöpfer. Aufgrund der drei Kriterien Potentialität zur vollständigen menschlichen Entwicklung, Identität des Wesens sowie Kontinuität der Entwicklung kommt die katholische Kirche zu dem Urteil, dass das menschliche Leben mit der Verschmelzung von Ei- und Samenzelle beginnt und der Embryo daher wie eine menschliche Person zu behandeln ist.

Zu Teilaufgabe 3. Die Heiligkeit menschlichen Lebens

Die Teilaufgabe 3 bezieht sich schwerpunktmäßig auf den Anforderungsbereich III.

Zur Form der Aufgabe:

Indikatoren für den situativen Rahmen des Essays sind zum einen der motivationale Einstieg sowie der Bezug zu Lebenseinstellungen Jugendlicher und zu deren analogen und kontrastiven Erfahrungen, zum anderen der wissenschaftliche Anspruch in der Auseinandersetzung. Wichtig sind eine ausgewogene Argumentation und ein gut begründeter eigener Standpunkt.

Als Einstieg könnte die angegebene Karikatur Berücksichtigung finden, in welcher der Elternwunsch nach einem sog. Designerbaby thematisiert wird. Dass dieser durchaus Realitätsbezug hat, zeigt das in Material 3 beschriebene Experiment „Chromo-soma“. Deutlich wird einerseits das Bedürfnis potentieller Eltern nach einem perfekten und käuflich erwerbbares Baby. Andererseits gibt das Projekt einen Einblick in die naive Wissenschaftsgläubigkeit heutiger Menschen und in die Gefahr der Kommerzialisierung des Zeugungsaktes.

Dieser Situation liegt ein materialistisches Menschenbild zu Grunde, das sich vorrangig von elterlichem Eigeninteresse, gesellschaftlichen Idealvorstellungen und von ökonomischer Zweckmäßigkeit her definiert. Unter dem Aspekt der „Heiligkeit menschlichen Lebens“ richtet sich der Blick auf die ethische Verantwortbarkeit der verbrauchenden Embryonenforschung. Kriterien für die Bewertung aus christlicher Sicht sind z. B. die Würde des Individuums, dessen Selbstzweckhaftigkeit und Gottebenbildlichkeit.

Bewertungskriterien für die Noten „gut“ (11 Punkte) und „ausreichend“ (05 Punkte)

Die Leistung ist „gut“ (11 Punkte), wenn

- die Inhalte der vorgegebenen Materialien differenziert erfasst werden
- hinsichtlich der Form der vorgegebene situative Rahmen beachtet wird
- eine anspruchsvolle Auseinandersetzung mit der Frage nach der Heiligkeit menschlichen Lebens erfolgt
- die Aussagen genau und umfassend auf die verschiedenen Aspekte der Aufgabe bezogen sind
- komplexe Zusammenhänge erkannt werden
- das persönliche Urteil zu einem ethischen Problemfeld differenziert begründet dargelegt wird
- die Darstellung gedanklich geordnet und sprachlich präzise ist.

Die Leistung ist „ausreichend“ (05 Punkte), wenn

- die Inhalte der vorgegebenen Materialien in Grundzügen erfasst werden
- hinsichtlich der Form der vorgegebene situative Rahmen in Ansätzen beachtet wird
- eine Auseinandersetzung mit der Frage nach der Heiligkeit menschlichen Lebens in Grundzügen gelingt
- die Aussagen insgesamt auf die verschiedenen Aspekte der Aufgabe bezogen sind
- einfache Zusammenhänge erkannt werden
- das persönliche Urteil zu einem ethischen Problemfeld ansatzweise begründet wird
- eine insgesamt verständliche sprachliche Darstellung erreicht wird.

1.1.6 Gestaltungsaufgabe – Beispiel 2 (grundlegendes Anforderungsniveau)

Die Aufgabe bezieht sich auf folgende Kompetenzen und fachliche Inhalte:

- *Kompetenzen:* Wahrnehmungs- und Darstellungsfähigkeit, Deutungsfähigkeit, Urteilsfähigkeit, Gestaltungsfähigkeit
- *Perspektive von Kirche und Theologie:* Das christliche Bild des Menschen, Der Wahrheitsanspruch der Kirche, Ethik im christlichen Kontext.

Aufgabenstellung

Situationsvorgabe:

Im Rahmen der jährlichen Projektwoche der Schule wird ein Aktionstag zu den Problemen der armen Länder durchgeführt. Zur Vorbereitung darauf sollen in der Schülerzeitung die Problematik der Entschuldung und die Motive für das Engagement der katholischen Kirche als Weltkirche auf diesem Gebiet verdeutlicht werden. In der Redaktionssitzung sollen Sie Ihre vorbereiteten Materialien vorstellen und erläutern.

Folgende Aufgabe haben Sie zu erledigen:

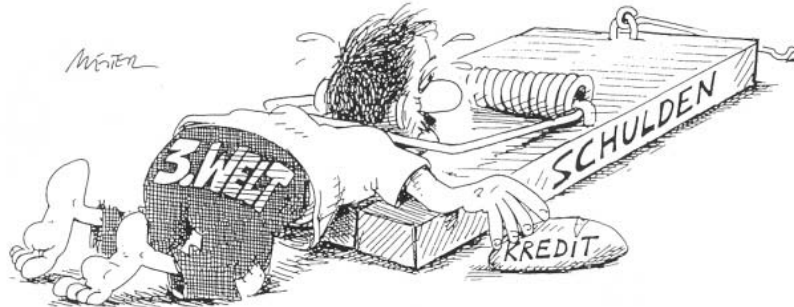
Verfassen Sie einen ausführlichen Artikel für die Schülerzeitung, in dem Sie u.a. auf der Grundlage der vorliegenden Materialien die Problematik der Entschuldung der armen Länder erörtern!

Begründen Sie dabei unter Berücksichtigung theologischer und ekklesiologischer Aspekte, warum die katholische Kirche sich in diesem Bereich engagiert!

Prüfen Sie zudem unter Berücksichtigung von Beispielen, welche Konsequenzen die praktische Umsetzung der kirchlichen Positionen, die in den Materialien aufgeführt werden, für die armen Länder, die Industrienationen und die Kirche haben kann!

Dabei sind die Materialien 1 bis 3 und ein weiteres, frei gewähltes Material verbindlich. Begründen Sie die Auswahl dieses Materials in einem weiteren, jedoch kurzen Text!

Material 1



Aus: Kontinente 6/98, S. 27

Quelle: Kontinente 6/98, S. 27.

Material 2

Päpstliche Kommission Justitia et Pax, 1987:

Im Dienste der menschlichen Gemeinschaft

- 5 Der Schuldendienst kann nicht geleistet werden, wenn dafür das Erliegen der gesamten Wirtschaftstätigkeit eines Landes in Kauf genommen werden muss, und keine Regierung kann moralisch gesehen von einem Volk Entbehrungen verlangen, die mit der Würde des Menschen unvereinbar sind... Die Wirtschaftsstrukturen und Finanzierungsmechanismen sollen dem Menschen dienen und nicht umgekehrt.

Aus: Päpstliche Kommission Justitia et Pax, Im Dienste der menschlichen Gemeinschaft: Ein ethischer Ansatz zur Überwindung der internationalen Schuldenkrise, hg. v. Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz (= Arbeitshilfen 50), Bonn 1987, 4f.

Material 3

Diözesansynode Hildesheim 1989/90:

Kirche und Gemeinde. Gemeinschaft mit Gott, miteinander, für die Welt

5 Wenn Christus uns nahe ist und mit uns geht, werden wir nicht nur mit Ihm verbunden und miteinander Gemeinschaft, sondern wir werden auch Zeichen der bleibenden Gemeinschaft, die Er mit allen Menschen eingegangen ist und eingehen will. Mit dieser von Christus bestimmter Offenheit und Weite von Kirche und Gemeinde als Gemeinschaft für die Welt hat das Konzil den „Sprung nach vorwärts“ getan, wie Johannes XXIII. gesagt hat [...]

10 Diese Offenheit und Weite ist mit dem „politischen Aspekt“ der Grundvorstellung von Kirche und Gemeinde gemeint. Auf der Synode haben wir ja deshalb „Freude und Hoffnung, Trauer und Angst der Menschen von heute“ wahrnehmen und teilen wollen, weil wir „eine Heilsbotschaft empfangen haben, die allen auszurichten ist“, und weil wir uns „mit der Menschheit und ihrer Geschichte wirklich engstens verbunden“ erfahren (GS 1) [...]

15 Das Konzil lässt uns schließlich nicht im Unklaren darüber, was solche Sendung für uns bedeutet. Der Weg Christi muß auch unser Weg werden (vgl. LG 8). Wenn wir daher durch den Empfang der eucharistischen Gaben Ihm gleich gestaltet werden, werden wir selbst zum an die Welt und für die Menschen hingegebenen Leib Christi. Erst in solcher Hingabe sind wir also Seine Kirche, „gleichsam das Sakrament, das heißt Zeichen und Werkzeug für die innigste Vereinigung mit Gott wie für die Einheit der ganzen Menschheit“ (LG 1).

20 Als Konsequenz daraus ergibt sich: Gemeinschaft mit der Welt drängt dazu, Gemeinschaft für die Welt zu werden. Wir können ja das eucharistische Brot nicht teilen, ohne auch das tägliche Brot zu teilen. Wir sind deshalb herausgefordert zur zeichenhaften Begrenzung unseres Reichtums und unserer Macht, zur einschneidenden Änderung unseres Lebensstils und zum entscheidenden Eintreten für Freiheit, Gerechtigkeit und Frieden.

Aus: Diözesansynode Hildesheim 1989/90: Kirche und Gemeinde. Gemeinschaft mit Gott, miteinander, für die Welt, Hg. v. Bistum Hildesheim, Hildesheim 1990, 23-25.

Anmerkungen: GS = „Gaudium et spes“, Dokument des II. Vatikanischen Konzils
LG = „Lumen gentium“, Dokument des II. Vatikanischen Konzils

Weitere Materialien:

Material 4:

Schuldenerlass

„Armut ist das Übel, das alle anderen Übel erzeugt. Aber es ist heilbar.“

John Knittel, Schriftsteller

5 Viele arme Länder geben mehr Geld für ihre Schuldenrückzahlung aus als für Aufgaben in der Gesundheits- und Bildungspolitik. Malawi zum Beispiel verwendet höhere Summen für die Begleichung der Schulden als für die Gesundheitsversorgung – obwohl fast jeder fünfte Bewohner des Landes HIV-positiv ist.

1999 verständigten sich die G7-Länder auf dem Kölner Gipfel auf einen entscheidenden Schritt beim Thema Entschuldung: Die hoch verschuldeten armen Länder (Heavily Indebted Poor Countries – HIPC) sollten in einer erweiterten Entschuldungsinitiative entlastet werden. Doch von diesen Zielen ist die Welt weit entfernt.

Von den anfänglich für eine Entschuldung vorgesehenen 38 Staaten haben bisher nur 15 Länder die Initiative durchlaufen und sind entschuldet worden. Während ein Großteil der ärmsten Länder noch immer auf eine Verminderung der Schuldenlast wartet, zeichnet sich bei einigen der bereits entschuldeten Staaten eine neue Schuldenkrise ab.

Quelle: http://www.deine-stimme-gegen-armut.de/themen_schuldenerlass.html (11.02.2005).

Material 5

Schuldenerlass „Unser tägliches Brot gehört uns nicht!“ („El pan nuestro de cada día no es nuestro“)

Seit 1998 engagieren sich Boliviengruppen und das Bistum Hildesheim intensiv für einen Erlass der untragbar hohen Auslandsschulden Boliviens. [...] Eine Studie „Ende der Schulden oder Schulden ohne Ende“, die im Auftrag der Diözesen Hildesheim und Trier erstellt wurde (November 2004), nimmt die Gründe für das Scheitern der HIPC-Initiative in den Blick.

Auszüge aus der Studie „Ende der Schulden oder Schulden ohne Ende“:

Analyse der Entschuldungsinitiative HIPC

5.1. Wohin gehen die Mittel der HIPC-Initiative? [...]

Das Gesetz 2235 zum Nationalen Dialog 2000/80, verabschiedet im Juli 2001, legt fest, dass die Mittel im Rahmen der Bolivianischen Armutsreduzierungsstrategie (EBRP) verwendet werden müssen über zwei verschiedene Wege:

1. Den kommunalen Solidaritätsfonds für Schulbildung und öffentliche Gesundheitsdienste mit 27 Mio. Dollar jährlich bis 2017.

2. Das Spezialkonto Dialog 2000, von dem aus die restlichen Gelder direkt an die 314 Kommunalverwaltungen gehen unter Berücksichtigung der jeweiligen Armutsindikatoren.

Das Gesetz zum Nationalen Dialog 2000 (Nr. 2235) benennt die Richtlinien für die Umsetzung der EBRP sowie die Instrumente zur Verteilung der HIPC-Mittel.

Nach dem Konsens im Nationalen Dialog sollten 70% der Mittel in die lokale Wirtschaftsförderung fließen, jedoch sieht das Dialoggesetz unter dieser Rubrik alle möglichen Maßnahmen vor: vom Schulbau über Gesundheitsposten bis zum Bürgerschutz oder der Katastrophenhilfe, die nur noch sehr entfernt mit der Wirtschaftsförderung zu tun haben. So sind mit den 70% der HIPC-Mittel für produktive und soziale Infrastruktur folgende Investitionen getätigt worden:

- 27,69 % für Schulgebäude
- 22,06 % für soziale und produktive Infrastruktur wie Silos, Sportanlagen u.a.
- 14,15 % für Wasserver- und Abwasserentsorgung
- 10,62 % für kommunale Verbindungsstraßen
- 8,15 % für Schulspeisung
- 6,29 % für Infrastruktur im Gesundheitswesen
- 4,11 % für Stromversorgung
- 2,74 % für Kleinstbewässerung

- 4,19 % für andere Programme wie Katastrophenhilfe, touristische Infrastruktur, Unterstützung für Kleinbetriebe, Gebietsplanung, Unterstützung für indigene Volksgruppen u.a.

Quelle: <http://www.bistumhildesheim.de/bho/dcms/sites/hildesheim/weltkirche/Projektfoerderung.html> (15.02.2006).

Erwartungshorizont

Unterrichtliche Voraussetzungen

Die für die Bearbeitung notwendigen sachlichen Grundlagen wurden in den anthropologischen, ekklesiologischen und ethischen Themenfeldern gelegt. Dabei erhielt der Prüfling Einblicke in die Vielschichtigkeit der Problematik. In der Auseinandersetzung mit konkreten Beispielen wurde die Durchführung wie Zielsetzung staatlicher Entwicklungspolitik und der Arbeit katholischer Hilfswerke vorgestellt, dem Prüfling aber auch die Ambivalenz und Problematik dieses Bemühens sichtbar. Sowohl zum christlichen Menschenbild als auch zu ethischen Grundpositionen von Gerechtigkeit und Verantwortung sowie zu den Prinzipien der Katholischen Soziallehre erwarb der Prüfling Wissen. Darüber hinaus kennt er Aufgaben der katholischen Kirche als Weltkirche und kann diese Aufgaben aus Bibel und Tradition begründen.

Damit verbunden wurde an der Erarbeitung und Produktion von Sachtexten, an der Interpretation von Karikaturen, der Deutung von statistischem Material bzw. Tabellen und Graphiken gearbeitet.

In unterschiedlichen Kommunikationssituationen wurden in rezipierten wie in selbst produzierten Texten Argumentationsgänge beobachtet und erprobt.

Beschreibung der erwarteten Prüfungsleistung

Erwartet wird eine umfassende Erörterung der Problematik „Schuldenerlass“, die Gesichtspunkte aus dem vorgegebenen Material einbezieht und darüber hinaus eigenes Wissen sowie eine Auswahl aus den Zusatzmaterialien berücksichtigt.

Zudem hat er die sprachliche Form eines journalistischen Textes (Artikel, Aufsatz, Kommentar etc.) zu beachten.

In einem zweiten kurzen Text soll er seine Überlegungen darlegen, die ihn dazu bewogen haben, ein bestimmtes Material für die Schülerzeitung auszuwählen. Dabei muss er auf inhaltliche und wirkungsästhetische Aspekte eingehen und seine Wahl begründen.

Die Gestaltungsaufgabe bezieht sich auf die Anforderungsbereich I, II und III; der Schwerpunkt liegt im Anforderungsbereich II.

Zu Material 1:

- Erfassen der Besonderheiten von Karikaturen als künstlerische Ausdrucksweise, z.B.: Komprimierung und Überspitzung von Aussagen, Bildhaftigkeit, Symbolik, Gleichnishaftigkeit, Mehrdeutigkeit, zeichnerische Elemente
- Beschreibung und Deutung der Karikatur:
 - Thema: Verschuldung der „Dritten Welt“
 - „Dritte Welt“ wird verkörpert durch knienden, ärmlich gekleideten Menschen, der in einer Mausefalle gefangen ist
 - Mausefalle = Schuldenfalle

- keine Möglichkeit aus dieser Situation aus eigener Kraft zu entfliehen
- scheinbare Hilfsangebote (Brot = Kredit) entpuppen sich als weitere Verstrickung in Abhängigkeiten
- Brot, Symbol des Lebens und deshalb auch religiöses Symbol, führt hier zur Gefangenschaft oder zum Tod
- kniende Haltung verdeutlicht das Ausmaß und die Folgen der Verschuldung.

Zu Material 2:

Päpstliche Kommission *Justitia et Pax*, 1987:

- Schuldenerlass sollte nur dann geleistet werden, wenn der betroffene Staat handlungsfähig bleibt und die Würde des Menschen gewahrt bleibt.

Zu Material 3:

Diözesansynode Hildesheim 1989/90:

Kirche und Gemeinde. Gemeinschaft mit Gott, miteinander, für die Welt:

- Gemeinschaft mit Christus heißt Gemeinschaft mit allen Menschen (II. Vatikanisches Konzil)
- Kirche und Gemeinde als Gemeinschaft für die Welt
- Offenheit der Kirche hat politischen Aspekt
- Kirche ist „Volk Gottes“, Christen sind „Licht der Welt“, „Salz der Erde“
- Weg Christi als Vorbild für den Weg der Christen
- Sakrament des Brotes ist Zeichen und Werkzeug für die Vereinigung der Menschheit
- Konsequenzen für das Handeln der Christen: Teilen, Begrenzung von Macht und Reichtum, Eintreten für Freiheit, Frieden und Gerechtigkeit.

Zu Material 4:

- Forderung der Bürgerinitiative nach Schuldenerlass statt Schuldentrückzahlung zeigt die existentielle Bedeutung des Schuldenerlasses für die betroffenen Staaten
- Erfolg bzw. Misserfolg bisheriger Entschuldungsaktionen werden teilweise an Beispielen dargelegt
- kritische Sicht auf die Entscheidungen der Gipfeltreffen der G7-Länder

Zu Material 5

- Engagement des Bistums Hildesheim für die armen Länder, insbesondere Bolivien, wird vorgestellt
- Schuldenerlass brachte nicht die gewünschte Entschuldung und Verbesserung der Lebenssituation, wenn die Gelder nicht in entsprechende Wirtschaftsbereiche umgeschichtet worden sind
- Studie gibt anhand von Faktenmaterial Aufschluss über die Ursachen der Schulden Spirale und formuliert Schlussfolgerungen für das weitere Handeln
- Gelder aus Entschuldungsprogrammen wurden nicht wie vorgesehen für die Wirtschaftsförderung genutzt

- Unfähigkeit der Behörden vor Ort.

Zur Erörterung:

- Erörterung der Entschuldungsproblematik:
- klar erkennbare Gliederung
- Die Erörterung kann u.a. folgende Aspekte berücksichtigen und gewichten: Situation der armen Länder, Gründe für Verschuldung, Ambivalenz der Standpunkte zum vollständigen Schuldenerlass, Vorgehensweise der reichen Länder, Stellungnahme der Kirche, Handlungsoptionen, welche die Kirche vorschlägt.

Begründung für das Engagement der katholischen Kirche:

- Kirchenbilder im NT, wie „Volk Gottes“, „Leib und Glieder“ usw.
- Verweis auf das II. Vaticanum verdeutlicht die Öffnung der Kirche für die Probleme der Welt
- katholische Kirche versteht sich als Weltkirche, d.h. als Gemeinschaft aller Christen, nicht als Zusammenschluss unabhängiger Ortskirchen, Bindeglied ist Jesus, ist das Evangelium
- Auftrag Jesu an alle für alle, den Heilswillen Gottes zu verwirklichen
- Gemeinschaft des Mahles als Sakrament, als Zeichen für die Einheit der Menschheit erfordert Teilen des Brotes, erfordert Eintreten für Gerechtigkeit und Begrenzung der eigenen Macht und des eigenen Reichtums zum Wohle der Armen und Benachteiligten
- Christliches Menschenbild (Würde des Menschen, Abbild Gottes)
- Prüfung der Konsequenzen für die Beteiligten:
- *Arme Länder:* Ablehnung von Hilfsangeboten, die zu weiterer Verschuldung führen, Forderung nach fairem Handel, Durchsetzung von Menschenrechten im eigenen Land, Kampf gegen Korruption, Zusammenschluss unterschiedlicher Länder zu Interessenverbänden usw.
- *Industrienationen:* Schuldenerlass, Beendigung der Übervorteilung bei Abkommen, Beendigung der Niedrigpreispolitik, Beendigung des Raubbaus an Ressourcen zu Lasten der Länder der „Dritten Welt“, Förderung von Maßnahmen zur Selbsthilfe, Unterstützung von Bemühungen gegen Korruption usw.
- *Kirche:* Vorbild sein für den Staat, z. B.: durch die Arbeit der Hilfswerke, Förderung der Bildung, Bildung von Solidargemeinschaften, bedingungslose Option für die Armen, Verwirklichung der Prinzipien der katholischen Soziallehre, Akzeptanz der Vielfalt der Glaubens und Lebensformen, politische und gesellschaftliche Einflussnahme auch in den Industrienationen usw.

Der Prüfling soll dabei als theologischen Hintergrund die Würde des Menschen sowie die Aspekte der Gerechtigkeit und Solidarität darstellen.

Der Schüler muss seine Argumentation an Beispielen belegen. Die Analyse der Texte und Deutung der Materialien fließt in die Überprüfung ein und ist neben eigenen Kenntnissen Bestandteil der Argumentation.

Zur Form der Aufgabe:

Da es sich um eine Gestaltungsaufgabe handelt, ist zu beachten, wie weit bei der Darlegung der situative Rahmen (Artikel für die Schülerzeitung) beachtet ist. Indikator hierfür ist u.a., wie weit die Darlegung

adressatenbezogen erfolgt. Bei der ausdrücklich geforderten Begründung der Materialauswahl sind Anzahl und Gewicht der Argumente ausschlaggebend.

Bewertungskriterien für die Noten „gut“ (11 Punkte) und „ausreichend“ (05 Punkte)

Die Leistung ist „gut“ (11 Punkte), wenn

- der Inhalt des vorgegebenen Materials präzise, differenziert, sachgerecht und aufgabenadäquat erfasst, ausgewählt und bearbeitet wird
- die Möglichkeiten des Materials erkannt und für die Konzeption überzeugend genutzt werden
- eine differenzierte Auseinandersetzung mit dem Thema „Verschuldung armer Länder und Schuldenerlass“ erfolgt
- die Aussagen genau und umfassend auf die Aufgabe bezogen sind
- komplexe Zusammenhänge erkannt werden
- eine inhaltlich und sprachlich gelungene Argumentation zielorientiert und adressatenbezogen entfaltet wird
- ein Urteil oder eine Stellungnahme differenziert begründet dargelegt wird
- die Darstellung gedanklich geordnet und sprachlich präzise ist
- die Unterscheidung der Textarten und der daraus resultierenden Intentionen erkannt und beachtet werden
- die Entscheidung für die Auswahl der Materialien nachvollziehbar dargelegt wird.

Die Leistung ist „ausreichend“ (05 Punkte), wenn

- der Inhalt des vorgegebenen Materials in Grundzügen sachgerecht und aufgabenadäquat erfasst und wiedergegeben wird
- eine Auseinandersetzung mit dem Thema „Verschuldung armer Länder und Schuldenerlass“ in Grundzügen gelingt
- die Aussagen des Artikels insgesamt auf die Aufgabe bezogen sind
- einfache Zusammenhänge erkannt werden und die Argumentation in Grundzügen erkennbar ist
- ein Urteil oder eine Stellungnahme ansatzweise begründet wird
- eine verständliche sprachliche Darstellung erreicht wird
- die Entscheidung für die Auswahl in Ansätzen einsichtig erläutert wird.

1.2 Unterricht mit erhöhtem Anforderungsniveau

1.2.1 Textaufgabe (erhöhtes Anforderungsniveau)

Die Aufgabe bezieht sich auf folgende Kompetenzen und fachliche Inhalte:

- *Kompetenzen:* Wahrnehmungs- und Darstellungsfähigkeit; Deutungsfähigkeit; Urteilsfähigkeit

- *Perspektive von Kirche und Theologie:* Das christliche Bild des Menschen; Die christliche Rede von Gott; Die christliche Hoffnung auf Vollendung.

Aufgabenstellung

1. Zeigen Sie den Gedankengang des Textes von Augustinus auf und formulieren Sie seine Intention. Analysieren Sie dabei unter Berücksichtigung der verwendeten Sprache auch die Argumentationsweise des Verfassers!
2. Vergleichen Sie die Überlegungen von Augustinus zur Leidfrage mit im Buch Ijob gegebenen Antworten!
3. Vergleichen Sie die Position des Augustinus zur Leidfrage mit der des Erwachsenekatechismus von 1995 und erklären Sie die in dem Vergleich sichtbar werdenden Entwicklungslinien!
4. Nehmen Sie vor dem Hintergrund Ihrer bisherigen Ausführungen theologisch begründet Stellung zur Frage des Umgangs mit dem Leid!

Material 1

(63) Nichts widerspricht der klaren Einsicht, dass es die lautere und gerechte, unerschütterliche und unwandelbare Majestät und Wesenheit des Schöpfers ist, welche die Seelen für ihre Sünden büßen lässt. Für diese Sünden ist, wie wir bereits weitläufig auseinandergesetzt haben, allein ihr eigener Wille verantwortlich, und eine weitere Ursache zu suchen erübrigt sich [...].

- 5 (68) Mit noch größerer Lautstärke und aus angeblichem Mitleid wird die Klage wegen der körperlichen Qualen der kleinen Kinder vorgebracht, die in ihrem Alter noch keine Sünden haben konnten [...]. Man sagt: Was haben sie Böses getan, um solches leiden zu müssen? Als ob es ein Verdienst der Unschuld geben könnte, ehe jemand schuldig werden kann! Wenn Gott aber zur Besserung der Eltern dadurch etwas Gutes wirkt, dass sie durch Schmerzen und Tod ihrer geliebten Kinder gezüchtigt werden, warum soll es dann nicht geschehen? Denn für die, denen es geschah, wird es, wenn sie hinübergegangen sind ¹, so sein, als wäre es nicht geschehen. Aber die, derentwegen es geschah, werden sich entweder bessern, wenn sie, durch das zeitliche Missgeschick gemahnt, sich zu einem frommeren Leben entschließen, oder aber sie haben beim zukünftigen Strafgericht keine Entschuldigung, wenn sie durch die Ängste dieses Lebens sich nicht dazu haben bewegen lassen, ihr Verlangen auf das ewige Leben zu richten. Wer aber weiß, was Gott den Kindern, durch deren Leiden die Härte der Erwachsenen zerbrochen oder ihr Glaube geübt oder ihre Barmherzigkeit erprobt wird, wer weiß, was für Gutes er ihnen im Geheimnis seiner Ratschlüsse zum Ausgleich vorbehalten hat, da sie zwar noch nichts Rechtes getan, aber auch nicht um Sünde willen solches gelitten haben? Denn nicht umsonst hat die Kirche jene Kinder, die getötet wurden, als Herodes unseren Herrn Jesus Christus umzubringen trachtete, zur Ehre der Märtyrer erhoben.
- 10
15
20

¹ „wenn sie hinübergegangen sind“ hier: „wenn sie nach ihrem Tod in der Herrlichkeit Gottes leben“
Aurelius Augustinus (354 - 430 n. Chr.) war Theologe und Bischof in Nordafrika.

Quelle: Augustinus, De libero arbitrio 3,63,216; 3,68,229-231, in: Augustinus, Theologische Frühschriften. Vom Freien Willen. Von der wahren Religion, übers. v. W. Thimme, Zürich/Stuttgart 1962, S. 339.345-347.

Material 2

Können wir Sterben und Tod überhaupt verstehen? Stehen wir nicht stumm, hilflos und manchmal auch verbittert da vor dem Sterben eines Kindes, das, kaum geboren, wie ein Licht verlöscht? Versagt nicht unsere Einsicht vor den vielfachen Weisen von Tod durch Hunger, Katastrophen, Krieg, Unfall oder Krankheit?

5 [...]

Gläubiges Nachdenken über den Tod geht davon aus, dass Gott lebt, dass er als Schöpfer des Lebens das Leben seiner Geschöpfe liebt und an seiner Liebe zu uns auch im Tod festhält, denn „zum Dasein hat er alles geschaffen“ und „hat keine Freude am Untergang der Lebenden“ (Weish 1,14.13).

10 Davon, dass Gott seine Liebe zu uns durchhält, spricht das Alte Testament immer wieder. Der Gott des Bundes gibt sein Volk nicht auf. Er ist ihm verborgen in allem gegenwärtig, er weiß um die Not, die Bitterkeit und die Dunkelheit des Leides und des Todes. Gott läßt das Leid zu, aber er hört auch die Klage und sogar die Anklage der Menschen. Er nimmt nicht den Schmerz und den Tod aus der Welt hinweg, aber er läßt auch die Menschen, die ihn anrufen, nicht allein. Durch seine Nähe gewinnen sie Stärke, so dass sie das Leid zu tragen vermögen und letzte Grenzen in Frieden annehmen können. Die großen Beter des Alten

15

Testamentes erfahren die Lebens- und Leidensgeschichte der Menschen so mit Gott verwoben, dass sie ihn als den mit den Menschen mitgehenden Gott verstehen.

Die Geschichte dieses Mitleidens Gottes findet ihren Höhepunkt und ihre Vollendung im Mitleiden und in der Hingabe Jesu für uns zu unserer Errettung von Sünde und Tod. Jesu Sterben und Tod ist nicht die Bejahung des Todes, sondern seine Überwindung.

20 [...]

Auch in der tiefsten Dunkelheit und Ohnmacht am Kreuz steht Gott zu Jesus und bestätigt sein Ja zum Leben in der Auferweckung Jesu, die als Verheißung auch an uns Menschen ergeht. In dieser Verheißung liegt die kühnste Hoffnung für unser Sterben und unseren Tod. Sie nimmt uns nicht unsere Angst vor dem Tod, sie erspart uns nicht das bittere Durchleben der Phasen unseres Sterbens, aber sie gibt uns Gewissheit, dass Gott im Tod auch zu uns steht, dass wir nicht ins Nichts fallen, sondern in die Arme Gottes.

25

Quelle: Katholischer Erwachsenenkatechismus – Bd. II. Hg. von der Deutschen Bischofskonferenz, Freiburg u.a. 1995, 304f.

Erwartungshorizont

Unterrichtliche Voraussetzungen

Die Schülerinnen und Schüler haben sich in der Qualifikationsphase sowohl mit der Theodizeefrage als auch mit der Reich-Gottes-Botschaft sowie mit Jesu Tod und Auferstehung beschäftigt. Sie kennen zentrale Perikopen des Buches Ijob, die wesentlichen Kontroverspunkte in der Auseinandersetzung Ijobs mit seinen Freunden und die Antwort Gottes. Sie wissen aus ihrer Beschäftigung mit Auszügen z.B. aus Dostojewski, Die Brüder Karamasow, Albert Camus, Die Pest oder anderer Autoren, welche Bedeutung das Leiden unschuldiger Kinder für die Begründung einer atheistischen Position hat. Sie kennen zudem neuere theologische Antwortversuche (Metz u.a.), insbesondere auch einer Theologie ‚nach Auschwitz‘. In einem Unterricht mit erhöhtem Anforderungsniveau wurden im Sinne einer systematischeren wissenschaftspropädeutischen Arbeit verstärkt auch fächerübergreifende Bezüge etwa zur bildenden Kunst hergestellt, jeweils unter Würdigung des entsprechenden Zeitkontextes und daraus resultierender Ausdrucksformen.

In der Unterrichtseinheit zur Reich-Gottes-Botschaft haben sich die Schülerinnen und Schüler u.a. - ausgehend von ausgewählten Facetten des Gottesbildes der Bibel - mit Jesu Umgang mit Leid und Leidenden als Konsequenz seiner Botschaft vom endgültigen Heilswillen Gottes befasst und wissen, dass die eschatologische Hoffnung auf Rettung und Überwindung allen Leids Menschen zu Solidarität mit den Leidenden motivieren kann. In der Beschäftigung mit der Passion Christi konnten sie diese Einsicht theologisch und christologisch vertiefen: Im Kreuz Christi wird Gott selbst mit den Leidenden solidarisch.

Beschreibung der erwarteten Schülerleistung

Zu Teilaufgabe 1:

Die Teilaufgabe 1 bezieht sich schwerpunktmäßig auf die Anforderungsbereiche I und II.

Die Schülerinnen und Schüler sollen folgenden Argumentationsgang wiedergeben:

- Leid ist Strafe Gottes für die Sünden der Menschen
- Das Leiden von Kindern widerspricht dieser These, weil sie keine persönlich zurechenbare Sünde begangen haben können. Diese Frage zu beantworten, ist Intention von Augustinus
- Das Leid der unschuldigen Kinder dient der Ermahnung der (sündigen) Eltern zur Umkehr (Glaube, Barmherzigkeit) und damit ihrer endgültigen Rettung
- Das zeitliche Leid der unschuldigen Kinder wird durch die ewige Glückseligkeit im Himmel ausgeglichen.

Ferner sollen die Schülerinnen und Schüler herausarbeiten:

- Die Argumentationsweise und die verwendete Sprache erfolgt - zeitbedingt - in einem apologetischen Grundton; die Argumentation ist in sich konsequent aufgebaut und in ihrer Kompromisslosigkeit stringent
- Augustinus arbeitet dabei u.a. mit einer radikalen sprachlichen Zuspitzung (Z. 19: „Gutes [...] zum Ausgleich vorbehalten“) sowie mit Euphemismen (Z. 14: „das zeitliche Missgeschick“).

Zu Teilaufgabe 2:

Die Teilaufgabe 2 bezieht sich schwerpunktmäßig auf den Anforderungsbereich II.

Im Vergleich mit Antworten im Buch Ijob sollen die Schülerinnen und Schüler zunächst folgende Gemeinsamkeiten zwischen den Überlegungen Augustins und den Freunden Ijobs herausstellen:

- Leid als Folge der Sünde
- Leid als Form göttlicher Erziehung.

Die Schülerinnen und Schüler sollen sodann mit Bezug auf die Antworten Ijobs zeigen, dass das Leid des Gerechten und folglich auch der Kinder nicht im Rahmen eines Vergeltungsdenkens theologisch sinnvoll gedeutet werden kann und die Frage nach der Gerechtigkeit Gottes durch die Betonung der Unbegreiflichkeit Gottes im Buch Ijob unbeantwortet bleibt. Sie sollen im Einzelnen folgende Punkte herausarbeiten:

- Leiden Ijobs an der Macht und Unbegreiflichkeit Gottes; unerklärliches Leiden des gottesfürchtigen Ijob, der sich keiner Schuld bewusst ist
- Ijob hält Gott für ungerecht und lieblos und macht Gott bittere Vorwürfe
- Gott gibt Ijob keine Begründung für das ihm zugefügte Leid

- andererseits fügt sich Ijob in den Willen Gottes; Grundvertrauen in Gott bleibt; vertraut darauf, dass Gott im Gericht gerecht sein wird
- schweigende Hinnahme des Leides und Anerkennung der Unbegreiflichkeit / Göttlichkeit Gottes, nachdem Gott Ijob erläutert hat, dass er die Gesetze der Schöpfung geschaffen hat.

Zu Teilaufgabe 3:

Die Teilaufgabe 3 bezieht sich schwerpunktmäßig auf den Anforderungsbereich II.

Augustins Reflexionen zur Theodizee gehen von der Sündhaftigkeit des Menschen aus, der sich vor dem allmächtigen Schöpfer zu verantworten hat; Leid und Schmerzen werden als gerechte Strafen und zur Ermahnung und Züchtigung des Menschen auf dem Weg zum ewigen Leben angesehen.

Die Antwort des Erwachsenenkatechismus von 1995 geht dagegen von einem biblisch begründeten Gottesbild aus, das den Bundesgedanken hervorhebt und Gottes Liebe und Nähe zu den Menschen durch alle Zeiten in den Vordergrund stellt, ohne dabei die Existenz des Leids und die Dunkelheit des Todes zu bagatellisieren. Besonders betont wird das Mitleiden Gottes, das seinen Höhepunkt und seine Vollendung in Jesu Tod und Auferstehung erfährt.

Während Augustinus - zu verstehen im Kontext der Situation der Christenheit in der Spätantike -, seine stringenten Überlegungen mit dem Anspruch auf Klarheit und Unhinterfragbarkeit vorträgt, zeigt der Katechismustext einen pastoralen, von Verständnis um die Ängste und Sorgen der Menschen geprägten Grundton (s. etwa die Fragen zu Beginn des Textausschnitts). Die Klage über das Leid wird als legitimes Ausdrucksmittel des Beters akzeptiert; die Angst vor Schmerz und Tod wird nicht verleugnet, es werden aber die Überwindung des Todes in Jesu Sterben und Tod sowie die Gewissheit der Nähe Gottes gerade in der Bedrängnis des Todes betont.

Dieses immer zeitbedingte und von konkreten Erfahrungen ausgehende theologische Sprechen soll von den Schülerinnen und Schülern differenziert erarbeitet und nicht gegeneinander ausgespielt werden.

Zu Teilaufgabe 4:

Die Teilaufgabe 4 bezieht sich schwerpunktmäßig auf den Anforderungsbereich III.

Das zu erwartende Ungenügen der Schülerinnen und Schüler bezüglich der Antworten Augustins ist zu begründen (Funktionalisierung der leidenden Kinder für das Heil der Eltern) - dies geschieht in Rückgriff auf die anderen Teilaufgaben in einer kritischen Würdigung zeitbedingten theologischen Sprechens. Dabei werden sie womöglich die atheistisch grundierte Frage nach einem Gott, der das Leiden der Kinder zulässt, als eine zutiefst menschliche Empfindung gewichten und dies ggf. durch den Bezug zu einer atheistischen Position aus der Moderne verdeutlichen. Daran anknüpfend dürften sie die sensible, von den Fragen heutiger Menschen ausgehende Sprache des Katechismus möglicherweise als eine ihnen gemäßigere begründen.

Die Schülerinnen und Schüler sollen zeigen, dass Augustins Verweis auf die Unbegreiflichkeit Gottes („Geheimnis seines Ratschlusses“) die Frage des Menschen nach dem Sinn des Leidens und der Gerechtigkeit Gottes nicht beantwortet. Sie werden auch herausarbeiten, dass der Auszug aus dem Katechismus zwar den Aspekt der Verheißung und der Hoffnung in den Vordergrund stellt, vom Schrecken und der Unbegreiflichkeit des Leidens aber nicht befreien kann („Gott lässt das Leid zu, aber er hört auch die Klage und sogar die Anklage der Menschen.“).

Mit Bezug zur Reich-Gottes-Botschaft sollen die Schülerinnen und Schüler - ausgehend vom Gottesbild der Heiligen Schrift - darlegen, dass Jesu Verkündigung und Leben den Christen motiviert, mit den Leidenden solidarisch zu sein, und dass diese Solidarität in der Nachfolge Christi von der Hoffnung auf die endzeitliche Durchsetzung der Gerechtigkeit Gottes getragen ist.

Bewertungskriterien für die Noten „gut“ (11 Punkte) und „ausreichend“ (05 Punkte)

Die Leistung ist „gut“ (11 Punkte), wenn

- der Prüfling die zentralen Schritte des Gedankengangs und die Grundintention Augustins sachlich richtig und sprachlich eigenständig aufzeigt sowie die vom Autor verwendete Sprache und Argumentationsweise als einen kohärenten Ausdruck des Inhalts in der Form analysiert
- wesentliche Vergleichsaspekte deutlich entfaltet werden sowie explizit und prägnant Verbindungen zwischen den Antworten des Textes zu denen im Buch Ijob hergestellt werden
- die gemeinsamen Grundfragen, vor allem aber die unterschiedliche Art und Weise des Umgangs mit der Frage sowie die Beantwortung derselben einerseits differenziert verglichen, andererseits aber auch Entwicklungslinien herausgearbeitet und vor dem jeweiligen Zeitkontext verdeutlicht werden
- die Stellungnahme argumentativ schlüssig ausgeführt ist, ein deutliches Maß eigenständiger Reflexion zeigt und Aspekte der theologischen Auseinandersetzung um die Theodizeefrage unter Einbeziehung der erarbeiteten Positionen sowie der Reich-Gottes-Botschaft sicher und differenziert als Kriterien angewendet werden.

Die Leistung ist „ausreichend“ (05 Punkte), wenn

- die Argumentation Augustins in Grundzügen erfasst ist und der Prüfling ein grundsätzliches Textverständnis nachweist sowie einige hinführende Aussagen zur verwendeten Sprache und Argumentationsweise des Autors trifft
- einzelne im Buch Ijob gegebene Antworten weitgehend richtig dargestellt und sinnvolle Verbindungen zu den Überlegungen des vorliegenden Textes ansatzhaft hergestellt werden
- die gemeinsamen Grundfragen und einige wenige Aspekte der unterschiedlichen Beantwortung vergleichend herausgearbeitet werden sowie ansatzhaft erläutert wird, dass die Texte vor dem Hintergrund der jeweiligen Zeit zu verstehen sind
- wenn die Stellungnahme nachvollziehbar ausgeführt ist, ein gewisses Maß eigenständiger Reflexion zeigt und dabei einige Aspekte der theologischen Auseinandersetzung um die Theodizeefrage unter Verweis auf die erarbeiteten Positionen sowie der Reich-Gottes-Botschaft als Kriterien berücksichtigt werden.

1.2.2 Erweiterte Textaufgabe (erhöhtes Anforderungsniveau)

Die Aufgabe bezieht sich auf folgende Kompetenzen und fachliche Inhalte:

- *Kompetenzen:* Wahrnehmungs- und Darstellungsfähigkeit, Deutungsfähigkeit, Urteilsfähigkeit
- *Perspektive von Kirche und Theologie:* Das Evangelium von Jesus Christus, Der Wahrheitsanspruch der Kirche.

Aufgabenstellung

1. Geben Sie wieder, wie der Verfasser Jesu Leben, sowie dessen Tod und Auferstehung sieht!
2. Stellen Sie zentrale Aspekte der Reich-Gottes-Botschaft Jesu dar, setzen Sie diese in Bezug zum Text und vergleichen Sie damit Anspruch und Wirklichkeit von Kirche heute!
3. Interpretieren Sie die abgebildete Karikatur!

4. Überprüfen Sie ausgehend von der Karikatur, wie die Kirche bei ihrem missionarischen Wirken Gehör finden kann!

Material 1

5 So lernt man im Glauben an Jesus, mit Blick auf sein Leben und Sterben und auf seine Auferweckung das erlösende Handeln Gottes kennen, der sich in Jesus gezeigt hat: als unbedingte, voraussetzungslose Liebe, das bedeutet, Bejahung und Annahme grundsätzlich jedes Menschen (Jesus holt ostentativ die Ungeliebten, am Rande Existierenden in die Mitte), als Befreiung von verunmenschlichenden Zwängen (Jesus heilt Besessene und Kranke), als

10 Vergebung und Versöhnung, (besonders erkennbar in den Tischgemeinschaften Verfeindeter), als Ermächtigung, aufzustehen aus dem eigenen Elend (die Heilungserzählungen sind oft Ermutigungsgeschichten: „Steh auf und geh!“, Mk 2,11, „Lazarus, komm heraus!“, Joh 11,43), als Ermächtigung zu heilendem und befreiendem Handeln auch anderen gegenüber („Heilt Kranke, weckt Tote auf, macht Aussätzige rein, treibt Dämonen aus!“, Mt 10,7).

Das alles sieht man bei Jesus begründet in einem großen Vertrauen auf den, den er „Vater“ nennt: absolutes Wohlwollen, versöhnende Kraft, stärker als der Tod, nicht zu besiegen trotz aller wirklichen Niederlagen, Macht, die sich trotz einer Geschichte von Bedrohungen, Verletzungen und Schmerzen letzten Endes durchsetzen wird.

15 In diesem Vertrauen gründet Jesu große innere Freiheit. Sie macht ihn gelassen gegenüber der Sorge um das eigene Leben und Weiterkommen. Er geht seinen Weg ohne Amt, ohne Titel, ohne materielles Zuhause. „Der Menschensohn hat keinen Ort, wo er sein Haupt hinlegen kann“ (Mt 8,20). Offenbar braucht er das alles nicht, so frei ist er. Deshalb kann er Menschen gewinnen, diesen Weg mitzugehen: „Sorgt euch nicht darum, was ihr essen, was ihr anziehen werdet!“ (Mt 6,25). Er kommt aus ohne stabilisierende Feindbilder und ohne kompromittierende Zugeständnisse [...]

25 In diesem Vertrauen gründet schließlich auch die Bereitschaft, den Kopf hinzuhalten, mit dem eigenen Leben einzustehen für diese Botschaft, für diesen Lebensstil: die Bereitschaft zur Passion. Nicht, weil Gott das Leiden gewollt hätte oder weil dieses Leiden der eigentliche Auftrag Jesu gewesen wäre, sondern um der Treue zu diesem Lebensweg willen - und insofern: um der Treue zum Auftrag Gottes willen. Selbst in die äußerste Niederlage (seine Reich-Gottes-Botschaft kommt nicht mehr an, die ganze Öffentlichkeit steht gegen ihn, alle Jünger sind weggelaufen), selbst in eine schreckliche Geschichte von Verrat, Folter, Lächerlich-gemacht-Werden und qualvoller Hinrichtung hinein geht Jesus konsequent seinen Weg - mit einem letzten, selbst im Gefühl der Gottverlassenheit durchgehaltenen Rest (oder sollte man richtiger sagen: bodenlosen Grund?) an Vertrauen: „Mein Gott, mein Gott!“ so schreit er zu dem Vater, von dem er sich verlassen fühlt (vgl. Mk 15,34). So bekommen Jesu Sterben und Tod ihre Bedeutung aus dem Gesamt der Lebensgeschichte, als Zeichen einer konsequent durchgehaltenen Lebenslinie: Wofür einer zu sterben bereit ist, dafür hat er wirklich gelebt.

35 Dieses Vertrauen hat Gott gerechtfertigt in der Auferweckung Jesu. So wurde dieses Leben bestätigt, in Kraft gesetzt, so wurde es zu einem wahrhaft erlösenden Leben. Hätte Gott Jesus nicht auferweckt, bliebe das Leben Jesu vielleicht bewundernswert, aber doch nur eine Tragödie. Deshalb ist der eigentlich Erlösende Gott selbst: In Jesus von Nazaret, in dessen erlöst-erlösendem Leben kommt Gott erlösend auf uns zu.

Quelle: Franz-Josef Nocke, Jesus von Nazareth – erlöstes und erlösendes Leben.
In: Katechetische Blätter 2/1998, S. 91f.

Material 2



Quelle: Zeichnung von F.K. Waechter, entnommen aus: Berg, Horst Klaus, *Biblische Texte verfremdet. 1 Grundsätze - Methoden - Arbeitsmöglichkeiten*, Stuttgart-München²1988, S. 94.

Erwartungshorizont

Unterrichtliche Voraussetzungen

Die Schülerinnen und Schüler kennen wesentliche Grundzüge, mit denen die Reich-Gottes-Botschaft Jesu zu charakterisieren ist, sowie des Selbstverständnis der Kirche, wie es in biblischen Texten grundgelegt ist und in der kirchlichen Tradition entfaltet wurde. Über die Vielgestaltigkeit von kirchlicher Wirklichkeit wurden Erfahrungen ausgetauscht und reflektiert. Der Grundvollzug der martyria und das Missionsverständnis waren Inhalt des Unterrichts. Die Fähigkeit der Schülerinnen und Schüler, in religiösen Fragen begründet urteilen zu können, wurde u.a. dadurch geschult, dass exemplarisch erarbeitet wurde, dass die bleibende Bedeutung Jesu Christi nur dann verständlich gemacht werden kann, wenn die Jesuserfahrung immer neu in die jeweiligen Denk- und Sprachräume inkulturiert wird.

Beschreibung der erwarteten Prüfungsleistungen

Zu Teilaufgabe 1:

Die Teilaufgabe 1 bezieht sich schwerpunktmäßig auf den Anforderungsbereich I.

Die Teilaufgabe 1 überprüft die Deutungsfähigkeit des Prüflings, der den theologischen Sachtext unter den in der Aufgabenformulierung geforderten Gesichtspunkten methodisch angemessen erschließen muss.

Inhaltlich ist darzulegen, dass der Verfasser im Leben, im Sterben und in der Auferweckung Jesu das erlösende Handeln Gottes erkennt, insofern im „erlöst-erlösenden Leben Jesu“ Gott selbst als der eigentliche Erlöser begegnet, Leiden und Sterben Jesu in konsequentem Zusammenhang mit seiner Lebensgestaltung stehen und die Auferweckung Jesu durch Gott dessen Vertrauen in den „Vater“ rechtfertigt, Jesu Lebenspraxis bestätigt, sowie vordergründig tragisches Scheitern in wahrhaft erlösendes Leben verwandelt.

Zu Teilaufgabe 2:

Die Teilaufgabe 2 bezieht sich schwerpunktmäßig auf den Anforderungsbereich II.

Bei der Darstellung der Reich-Gottes-Botschaft Jesu ist aus dem Unterricht Bekanntes wiederzugeben – so u.a., dass das Reich Gottes, wie Jesus es verkündet hat, besagt, dass die Welt durch Gott zum Guten befreit wird, dass das Reich Gottes eine - wenngleich noch unscheinbare und verborgene – Größe dieser Welt ist, die in Jesus schon angebrochen, aber noch nicht vollendet ist, und dass die Einladung zum Reich Gottes an alle ergeht, der Mensch sich zu entscheiden hat, sich dabei aber auch verweigern kann. Um die erkannten Aspekte der Reich-Gottes-Botschaft Jesu in Bezug zu setzen zum vorgegebenen Text von Franz-Josef Nocke, ist die Deutungsfähigkeit der Prüflinge gefordert. Unter den Gesichtspunkten der Reich-Gottes-Botschaft müssen sie insbesondere Aussagen in der ersten Hälfte des theologischen Sachtextes erschließen und Beziehungen aufzeigen.

Der dritte Teilschritt erfordert, dass zunächst aus dem weiteren Themenfeld „Der Wahrheitsanspruch der Kirche“ Kirche in ihrem in Bibel und Tradition begründeten Selbstverständnis (Anspruch) dargestellt aber auch in ihrem konkreten Erscheinen beschrieben wird. Letzteres wird immer nur exemplarisch geschehen können. Die Schülerperspektive und die subjektive Erfahrung dürfen dabei erkennbar werden, dennoch wird erwartet, dass der Prüfling bei der Beschreibung zu differenzieren vermag und über alltägliche Vorurteile und Plattitüden hinausgeht. Auf dieser Grundlage hat der Vergleich zu erfolgen, bei dem der Prüfling u.a. verdeutlichen soll, dass Reich-Gottes nicht gleichzusetzen ist mit Kirche, dass Kirche wohl aber Reich Gottes zu verkünden und – gleichzeitig befreit von allem Machbarkeitswahn – immer mehr zu verwirklichen hat. Zugleich ist zu berücksichtigen, inwiefern Kirche in ihrer irdischen und zeitbedingten Gestalt auf den verschiedenen Ebenen ihrem Auftrag gerecht wird, aber auch immer schuldhaft hinter ihrem Anspruch und ihrer Aufgabe zurückbleibt.

Zu Teilaufgabe 3:

Die Teilaufgabe 3 bezieht sich schwerpunktmäßig auf den Anforderungsbereich III.

Bei der Lösung der Teilaufgabe 3 ist zunächst die Karikatur genau zu beschreiben. Dabei sind u.a. der Sprechblasentexte (u.a. Deutung der theologischen Aussage „Jesu Sterben für“ und Dechiffrierung der Floskel „der ist für mich gestorben“), die Konnotationen (u.a. missionarisch-„betulicher“ Redestil der Gesprächsteilnehmer links, joviales autoritäres Auftreten des Mannes rechts), die Bildelemente (u.a. saturiertes äußeres Erscheinungsbild des Mannes rechts, das durch die legere Haltung Souveränität, Selbstzufriedenheit und Selbstgenügsamkeit zum Ausdruck bringt) und die situative Redekonstellation (Missionierungsversuch an der Haustüre) zu berücksichtigen. Bei der Interpretation ist unter Beachtung von Bild und Text zu verdeutlichen, dass sich die potentiellen Gesprächspartner auf völlig unterschiedlichen Ebenen bewegen, was karikierend durch die im jeweiligen „Sprachspiel“ unterschiedliche Deutung von „Jesus ist für mich gestorben“ auf den Punkt gebracht wird, und damit jedes Gespräch und jegliche Verständigung verunmöglicht werden. Verallgemeinernd können hinter der Bildaussage Christen entdeckt werden, die sich Außenstehenden gegenüber nicht mehr verständlich machen können, ebenso aber auch Außenstehende, die aufgrund ihrer Saturiertheit den Dialog mit dem Christentum verweigern und religiöse Fragen als unnützlich oder unsinnig abtun.

Zu Teilaufgabe 4:

Bei der in Teilaufgabe 4 verlangten Überprüfung im Anforderungsbereich III sind Kenntnisse, Differenzierungsvermögen und Urteilsfähigkeit gefordert.

Ausgehend von der erkannten Botschaft der Karikatur und unter Anwendung von Vorwissen über die missionarische Aufgabe der Kirche sollen bei der Lösung der Aufgabe Bedingungen und Möglichkeiten sowohl auf Seiten der Kirche als auch auf Seiten der Adressaten von heute geprüft werden. Dabei kann der Prüfling ausführen, dass die Kirche bei ihrem missionarischen Wirken Gehör finden kann, wenn u.a.

- Christen und die Kirche als Institution glaubwürdig sind, indem sie sich darum bemühen, dass ihr Leben mit der Botschaft Jesu übereinstimmt
- Kirche neben dem Herausfordernden v.a. auch das Befreiende der Botschaft von Jesus dem Christus hervorhebt
- Kirche sich an den Adressaten orientiert, indem sie sich in ihrer Verkündigung und theologischen Reflexion um eine auch für Außenstehende verständliche Sprache bemüht, Verständigungsbarrieren abbaut und Glaubensinhalte neu erschließt
- Kirche sich dem Beispiel Jesu folgend mehr an Menschen orientiert als an Gesetzen
- Adressaten die Sehnsucht nach Sinn und Erfüllung ihres Lebens ernst nehmen, bereit sind zu hören und mit der Wirklichkeit Gottes zu rechnen.

Bewertungskriterien für die Noten „gut“ (11 Punkte) und „ausreichend“ (05 Punkte)

Die Leistung ist „gut“ (11 Punkte), wenn

- neben den Einzelaussagen Gesamtstruktur und Gedankengang des Sachtextes insofern richtig beschrieben sind, als u.a. wiedergegeben wird, dass die geforderten Einzelaspekte durch die übergeordnete These des Verfassers zusammengebunden sind, dass im Leben, im Sterben wie in der Auferweckung Jesu das erlösende Handeln Gottes erkennbar wird.
- die Darstellung der Reich-Gottes-Botschaft Jesu und des Selbstverständnisses der Kirche den Anforderungen voll entspricht, der Prüfling in der Lage ist, Wirklichkeit der Kirche differenziert zu beschreiben und gegebenenfalls Hintergründe aufzuzeigen, sowie beim Vergleich die vom Operator geforderten Teilschritte einlöst und der gebotene Inhalt sowohl in quantitativer als auch in qualitativer Hinsicht überzeugt
- die Karikatur unter Berücksichtigung der Kohärenz von Bildelementen und Textaussagen sachgemäß erschlossen und in ihrer allgemeinen Aussage interpretiert wird, bei der Überprüfung die einzelnen benannten Gesichtspunkte insofern vertiefend entfaltet werden, als der Bezug zur Fragestellung präzise hergestellt wird und die Argumentationsgänge schlüssig sind.

Die Leistung ist „ausreichend“ (05 Punkte), wenn

- die Einzelaussagen des Textes zu den geforderten Gesichtspunkten im Wesentlichen richtig wiedergegeben, aber lediglich additiv nebeneinander gestellt sind
- sich bei der Darstellung der Reich-Gottes-Botschaft Jesu oder des Selbstverständnisses der Kirche zwar Mängel zeigen, aber im Ganzen den Anforderungen doch noch entsprochen wird; wenn die Beschreibung der Wirklichkeit der Kirche undifferenziert, eventuell undistanziert-vorurteilsbeladen erfolgt; wenn beim Vergleich von Aspekten der Reich-Gottes-Botschaft Jesu mit der Kirche Gesichtspunkte benannt, allerdings nicht weiter entfaltet werden und / oder die mit den Operatoren geforderten

Arbeitsschritte nur unvollständig durchgeführt werden, weil z.B. beim Vergleichen wohl Unterschiede erkannt, nicht aber Gemeinsamkeiten bzw. Ähnlichkeiten ermittelt werden.

- sich im Umgang mit der Karikatur Mängel in der Deutungskompetenz zeigen, bei der Überprüfung zwar einzelne Gesichtspunkte genannt sind, diese aber nicht vertiefend und mit deutlichem Bezug zur Aufgabenstellung entfaltet werden.

1.2.3 Themaufgabe (erhöhtes Anforderungsniveau)

Die Aufgabe bezieht sich auf folgende Kompetenzen und fachliche Inhalte:

- *Kompetenzen:* Wahrnehmungs- und Darstellungsfähigkeit, Deutungsfähigkeit, Urteilsfähigkeit, Dialogfähigkeit
- *Perspektive von Kirche und Theologie:* Das Evangelium von Jesus Christus, Die christliche Rede von Gott.

Aufgabenstellung

1. Beschreiben Sie die beiden bildlichen Darstellungen der Trinität und vergleichen Sie deren zentrale theologische Aussagen!
2. Stellen Sie exemplarisch Entwicklungsschritte der Christologie und Trinitätslehre ausgehend vom Neuen Testament bis zu wichtigen Lehrentscheidungen dar und erklären Sie deren jeweilige Notwendigkeit!
3. Erörtern Sie in der Auseinandersetzung mit der Gottesvorstellung einer anderen Religion, ob das Christentum auf die Trinitätslehre verzichten kann!

Material

1. Der dreigesichtige Gott, Holzschnitt aus einer Dante-Ausgabe, 1491
2. Rückkehr Christi von der Erdenpilgerfahrt, nach einer Miniatur des 14. Jahrhunderts, Paris

Quelle: Braunfels, Wolfgang, Die Heilige Dreifaltigkeit, Düsseldorf 1954, S. 6.



Der dreigesichtige Gott



Rückkehr Christi von der Erdenpilgerfahrt

Erwartungshorizont

Unterrichtliche Voraussetzungen

Die Prüflinge haben sich mit religiös bedeutsamen Bildwerken (z. B. Christusdarstellungen) befasst und dabei ihre Wahrnehmungs- und Deutungskompetenz geschult.

In der Beschäftigung mit der Christologie einerseits und der kirchlichen Trinitätslehre andererseits haben die Prüflinge die Fähigkeit gewonnen, die Auseinandersetzung mit später als häretisch apostrophierten theologischen Auffassungen (wie z. B. dem Modalismus und Subordinatianismus bzw. einem tendenziellen Tritheismus) sowie die darauf antwortenden Dogmen (für die Christologie etwa Nizäa [325] und Chalcedon [451]; für die Trinität etwa das nizäno-konstantinopolitanische Glaubensbekenntnis [381] und / oder das athanasianische [4.-6.Jh.] und / oder dasjenige der Kirchenversammlung zu Toledo [675] und / oder das Dekret für die Jakobiten [1442]) als einen Prozess geistig-geistlicher Selbstvergewisserung christlichen Glaubens zu verstehen.

Die Prüflinge haben außerdem den Zusammenhang von biblischem Zeugnis (Heilsgeschichte) und theologischer Reflexion (immanente Trinität) reflektiert.

Die so geschulte Urteilsfähigkeit in theologischen Fragen bildet die Grundlage, um im Dialog mit einer anderen im Unterricht ausführlicher thematisierten Religion (z. B. Judentum oder Islam, aber auch Buddhismus oder Hinduismus) den christliche Glauben an den drei-einigen Gott zu erörtern.

Beschreibung der erwarteten Prüfungsleistungen

Zu Teilaufgabe 1:

Die Teilaufgabe 1 bezieht sich schwerpunktmäßig auf die Anforderungsbereiche I und II.

Zur linken Abbildung:

- Im Zentrum des linken Bildes ist Gott als thronender Weltenherrscher dargestellt
- Es ist eine dreigesichtige Gottheit. Die Gesichter ähneln sich und sind unterschiedlich alt (rechtes Gesicht bartlos)
- Die Dreiheit wird durch einen Dreiecksnimbus verstärkt
- Die Gottheit ist in ein wallendes Gewand gekleidet und hält in der Linken als Zeichen der Macht einen Reichsapfel
- Der von Strahlen umgebene Weltenherrscher wird von zwei konzentrischen Kreisen umschlossen, zwischen denen Engel zu sehen sind.
- Zur rechten Abbildung:
- In der Bildmitte des rechten Bildes sitzt Gott-Vater als Weltenherrscher mit Krone, Nimbus und Reichsapfel
- Vom Betrachter aus rechts sitzt - ebenfalls als Person dargestellt - der Heilige Geist. Seine Attribute sind der Nimbus und die Schrift (ein Buch)
- Beide sind nach links gewandt und deuten mit ihrer rechten Hand auf Christus, der von seiner an Wanderstab und Beutel erkennbaren Erdenpilgerschaft zurückkehrt

- Vater und Sohn ähneln einander mehr als dem Heiligen Geist
- Christus steht näher bei Gott-Vater als beim Heiligen Geist.

Beide Bilder bearbeiten das Grundproblem der Trinitätslehre, die Spannung zwischen Dreiheit und Einheit im trinitarischen Gottesbegriff. Es wird deutlich, dass das linke Bild die Einheit (eine Gestalt und Person, konzentrische Kreise) gegenüber der Dreiheit (Dreigesichtigkeit, Dreiecksnimbus) stärker betont. Es steht in seiner aufgehobenen Zeitlichkeit und bildhaften Statik eher für den Versuch, immanente Trinität zu verdeutlichen. Das rechte Bild dagegen zeigt drei deutlich unterscheidbare Einzelpersonen, deren Zusammenhang durch den situativen Kontext und entsprechende Verweisungsgesten verdeutlicht wird. Es betont stärker die Dreiheit gegenüber der Einheit. Die bildhafte Darstellung der Dynamik einer Handlung (Rückkehr von der Erdenpilgerschaft) verweist eher auf den Versuch, einen Ausschnitt aus der heilsgeschichtlichen Trinität darzustellen.

Zu Teilaufgabe 2:

Die Teilaufgabe 2 bezieht sich schwerpunktmäßig auf die Anforderungsbereiche I und II.

Die Aufgabe überprüft die Fähigkeit der Prüflinge, heute gültige Glaubensaussagen der Kirche in ihrem Entstehungsprozess aus Schrift und Tradition begründet darstellen zu können.

Als ein Ansatzpunkt könnte z. B. das Johannes-Evangelium gewählt werden, um die Einheit von Wort, Tat und Erscheinung des Sohnes mit dem Vater in dessen Selbstoffenbarung in und durch den Sohn zu verdeutlichen.

Es soll deutlich werden, dass die Auseinandersetzung um diesen Anspruch und dessen Bestreitung durch jüdische und hellenistische Parteien (1 Kor 1,23) von Anfang an die Notwendigkeit einer allgemein anerkannten und verbindlichen Rede (Credo-Formeln, Lehrentscheidungen) notwendig machte.

Dies vollzog sich sowohl durch die Betonung der wahren Gottheit Jesu (Wesensgleichheit, gegen Arius [Nizäa, 325]) als auch seiner wahren Menschheit durch die Bestimmung des Verhältnisses der menschlichen und göttlichen Natur in der einen göttlichen Person des Sohnes (gegen Monophysiten bzw. Jakobiten [Chalcedon, 451]).

Diese Klärungen bzw. Einigungen flossen ein in die Bestimmung des Verhältnisses der drei göttlichen Personen zueinander. Hierzu sollten Gedanken aus verschiedenen Glaubensbekenntnissen dargestellt werden können, wie z. B. aus dem nizäno-konstantinopolitanischen Glaubensbekenntnis (325), und / oder dem athanasianischen (4.-6. Jh.) und / oder dem Dekret für die Jakobiten (1442), um verdeutlichen zu können, dass zur Wahrung des Monotheismus und in Korrespondenz zur heilsgeschichtlichen Trinität entsprechende Beschreibung der innertrinitarischen Verhältnisse notwendig waren.

Zu Teilaufgabe 3

Die Teilaufgabe 3 bezieht sich schwerpunktmäßig auf den Anforderungsbereich III.

- Grundsätzlich: Nicht zuletzt bildhafte Darstellungen wie die „Rückkehr Christi von der Erdenpilgerfahrt“ können zu einem tritheistisches Missverständnis des christlichen Trinitätsglaubens sowohl bei Christen wie bei Andersgläubigen führen.
- Die Trinitätslehre kann mit der Gottesvorstellung jeder anderen Weltreligion ins Gespräch gebracht werden. Wählt der Prüfling die Auseinandersetzung mit Vorstellungen des Islam, so können in der Erörterung u.a. folgende Aspekte berücksichtigt werden:
 - Der Islam kritisiert den Trinitätsglauben als Abkehr vom strikten Monotheismus des Koran; der einen Gottheit würden andere Wesen „beigesellt“.

- Für den Islam ist der Prophet Jesus ein göttliches Geschöpf wie andere Menschen auch. – Während der Offenbarungen verhielt sich der Offenbarungsempfänger Mohammed ausschließlich rezeptiv (das Sprachrohr Gottes, Verbalinspiration).
- Der Islam vertritt die Offenbarungsvorstellung der Inlibration: Gott offenbart sein Wort – seinen Willen und sein Gesetz – in einer göttlichen Schrift, dem Koran.
- Für eine Antwort aus der Perspektive der Trinitätslehre kann in der Erörterung u.a. angeführt werden:
- Der christliche Glaube löst den Monotheismus keineswegs auf. Weil nach biblischem Zeugnis Gott sich selbst im Sohn und im Geist offenbart hat, muss er als differenzierte Einheit gedacht werden. Die Wesenseinheit des einen Gottes in seiner Differenziertheit wurde schon gegen Arius (Nizäa) verteidigt. Jesus ist eines Wesens mit dem Vater und dem Heiligen Geist. Der christliche Glaube verbietet es sogar, drei Götter oder Herren anzunehmen (Athanasianisches Glaubensbekenntnis).
- Bereits im Kontext von Frage 2 wurde entfaltet, wie im Christentum Jesus Christus gesehen wird. Er ist Offenbarer und Offenbarung zugleich – und nicht nur Geschöpf. Er hat seinen Ursprung, seiner Gottheit nach, vom Vater her vor aller Zeit („gezeugt, nicht geschaffen“). Die Bezeichnung „Prophet“ für Jesus im Koran verfehlt das Geheimnis der Inkarnation. Seine Gottesbeziehung (z. B.: „Licht vom Licht, wahrer Gott von wahren Gott“) ist durch die rezeptive Rolle eines Offenbarungsempfängers nicht beschreibbar.
- Das Christentum vertritt die Offenbarungsvorstellung der Inkarnation: Gott offenbart sein Wort im Fleisch – im Leben, im Sterben und in der Auferweckung des Menschen Jesus (vgl. u.a. Johannes-Prolog). Auch die Bibel ist Wort Gottes und Ergebnis von Offenbarung. Die Menschwerdung Gottes überbietet jedoch in ihrer Unmittelbarkeit und Fülle die Mittelbarkeit des Wortes.
- *Resümee:* Christentum und Islam gehen von dem Glauben an den einen Gott aus, sie trennt eine unterschiedliche Gottesvorstellung. Verzichtete das Christentum auf die Trinitätslehre, gäbe es seine Identität preis.
- Für eine Annäherung im gegenseitigen Verständnis müssten zentrale Begriffe (z. B. „Person“) geklärt, weitergedacht und mit der Besonderheit theologischer Rede (Analogien, Bildreden, Denken in Modellen) verbunden werden. Hier könnte vom Islam aus auch die Rede von den 99 Namen Allahs angeführt werden („Negative Theologie“). Auch der Status und der Wissensgehalt der theologischen Rede vom drei-einen Gott bedürfen einer kritischen Würdigung (z. B.: Trinitätslehre als „Chiffre für die Unauflöslichkeit des Geheimnisses Gott [...] Grenzaussage [...] nicht eine Definition“: Ratzinger, Joseph, Einführung in das Christentum, München ²1968, S. 133).

Anmerkung: Andere Schlussfolgerungen oder Synthesen, etwa die Entwicklung alternativer Analogien als ein „Verzicht“ auf die überlieferte Sprache sind bei gleichwertigem Problembewusstsein und bei Wahrung des spezifisch Christlichen ebenfalls denkbar, sofern sie in der von der Fragestellung geforderten Weise mit der jeweiligen Bezugsreligion in Verbindung gebracht werden.

Bewertungskriterien für die Noten „gut“ (11 Punkte) und „ausreichend“ (05 Punkte)

Die Leistung ist „gut“ (11 Punkte), wenn

- alle wesentlichen Bildelemente erkannt und präzise beschrieben werden
- die benannten Bildelemente jeweils zu einer klaren Gesamtaussage verbunden werden
- der Vergleich die spezifische Akzentuierung der Einheit und Dreiheit klar erfasst und genau beschreibt

- gute Kenntnisse über neutestamentliche Ansatzpunkte für christologisches und trinitarisches Denken und deren Zusammenhang gezeigt werden und erkennbar wird, dass hierzu keine entfalteten Theorien im Neuen Testament vorliegen
- wichtige Lehrentscheidungen, auch in ihrer Konkretisierung von Nizäa und Chalcedon, sprachlich genau wiedergegeben werden und Ausgangspunkt und Ziel von Entscheidungen zutreffend mitgedacht werden
- die Gottesvorstellung der Vergleichsreligion präzise und in ihrer inneren Systematik dargestellt wird
- die Korrespondenz der Argumente und Gegenargumente auch in ihrer Gewichtung stimmig ist, alle Argumente Wesentliches beinhalten und sie unter Verwendung von Fachterminologie zutreffend formuliert werden
- die Entscheidung differenziert und gut begründet getroffen wird und Ansätze für eine mögliche Überbrückung von Gegensätzen erkennbar werden.

Die Leistung ist „ausreichend“ (05 Punkte), wenn

- einige zentrale Bildelemente erkannt und verständlich beschrieben werden
- die Akzentuierung von Einheit und Dreiheit erkannt und jeweils mit Bildelementen in Verbindung gebracht wird
- im Vergleich die Spannung zwischen diesen Aspekten des gleichen Themas erkannt wird
- Hinweise auf das Neue Testament ansatzweise in einen thematischen Zusammenhang zu christologischem und trinitarischem Denken gebracht werden
- wichtige Lehrentscheidungen, zumindest Nizäa und Chalcedon, in ihrer Hauptaussage verständlich wiedergegeben werden können
- die Gottesvorstellung der Vergleichsreligion ansatzweise richtig dargestellt wird
- die Argumente aus christlicher Sicht in inhaltlich weitgehend zutreffendem Bezug zur Vergleichsreligion stehen
- die Entscheidung für oder gegen einen Verzicht eine gewisse Plausibilität aufweist.

1.2.4 Gestaltungsaufgabe (erhöhtes Anforderungsniveau)

Die Aufgabe bezieht sich auf folgende Kompetenzen und fachliche Inhalte:

- *Kompetenzen:* Wahrnehmungs- und Darstellungsfähigkeit, Deutungsfähigkeit, Urteilsfähigkeit, Dialogfähigkeit, Gestaltungsfähigkeit
- *Perspektive von Kirche und Theologie:* Das christliche Bild des Menschen, Das Evangelium von Jesus Christus, Der Wahrheitsanspruch der Kirche.

Aufgabenstellung

Eine Kirchen-Exkursion mit einer Jugendgruppe führt Sie zu der katholischen Hl. Geist-Kirche in Emmerich am Niederrhein, die durch ihren Baustil, die Gestaltung des Kirchenraumes und ein Kreuz aus Schrottteilen, die der Künstler Waldemar Kuhn im Umfeld des Ortes gefunden hatte, in einer besonderen Weise auffällt (Eine nähere Beschreibung finden Sie in Material 2).

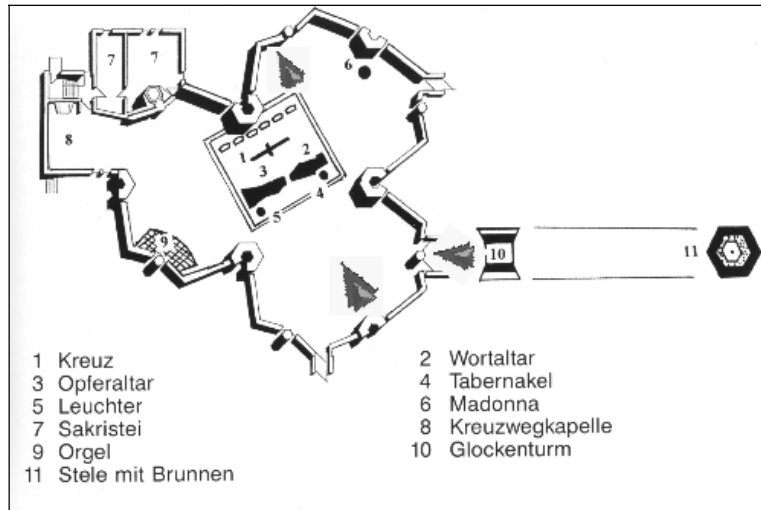
Verfassen Sie für diese Kirchen-Exkursion den Text für einen Leitfaden,

- der Jugendliche auf kirchengestalterische Eigentümlichkeiten aufmerksam macht
- der für konfessionelle Eigenheiten (römisch-katholisch und evangelisch-lutherisch) sensibilisiert
- der ihnen - durch eine Erschließung des jeweils zugrunde liegenden konfessionellen Kirchenverständnisses - Verstehenshilfen anbietet und darüber hinaus auch
- Perspektiven für eine gemeinsame ökumenische Zukunft im Sinne des Metzchen Anliegens einer zweiten Reformation aufzeigt (*Material 3 - Impulstext: Johann Baptist Metz, Unterwegs zur Zweiten Reformation!*)

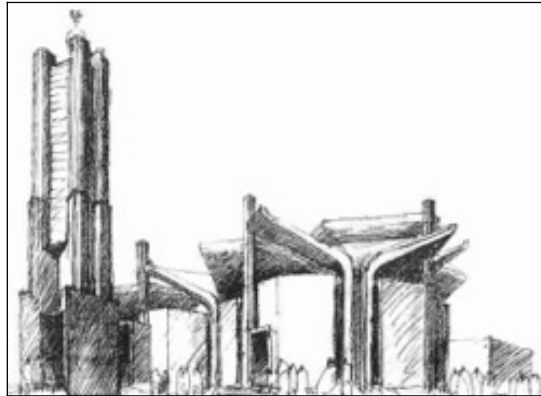
Methodische Hinweise: Beschränken Sie Ihre Ausführungen auf das Kreuz und die beiden Altäre, den „Tisch des Wortes“ und den „Tisch des Opfers“ und beziehen Sie zur Deutung des Kreuzes und des Altarraums den Impulstext von Metz mit ein. Wählen Sie zum Vergleich typische Merkmale einer evangelisch-lutherischen Kirche aus. Veranschaulichen Sie einzelne Aussagen mit grafischen Skizzen.

Material 1: Die Hl.-Geist-Kirche von Emmerich und das „Schrottkreuz“ von Waldemar Kuhn





Grundriss der Kirche



Außenansicht der Kirche

Material 2

Beschreibung des Altars und des Kreuzes

Für die Zweiteilung des Altares stand das Konzil Pate, das vom „Tisch des Wortes“ und vom „Tisch des Brotes“ sprach. Die beiden je sieben Tonnen schweren Altarblöcke aus Carrara-Marmor wurden ebenfalls von Waldemar Kuhn an Ort und Stelle ihrer Art entsprechend kristallförmig geschlagen. [...]

- 5 Das Kreuz besteht aus Schrott: Abfälle von Autofriedhöfen und Schrottteile, verrostete Ofenrohre und lauter wertlose und weggeworfene Eisen- und Metallteile wurden in der Kirche zu einem unförmigen Gebilde zusammengeschweißt. Bei näherem Hinsehen wird deutlich, dass das Kreuz nicht nur eine Ansammlung aus Schrott und Abfall ist, die willkürlich und mehr oder weniger zufällig in einer Kreuzesform zusammengefügt wurde. [...] Betrachtet man das sieben Meter hohe und neun Meter breite Kreuz von unten
- 10 nach oben, wird erkennbar, wie es im unteren Bereich organische Züge zeigt, die sich blattförmig und rankenhaft entfalten. Das nächste Kreuzeteil erweist sich als Andeutung eines Herzens. Seitlich erkennt man schlangen- oder schlauchähnliche Gebilde, die an Adern erinnern. Die Aorta zieht sich oberhalb weiter; die Lanze ist verdeckt ins Herz gestoßen. Über dem angedeuteten Thorax, der baldachinartig nach vorne ragt, geht es rechts in einer Schlagader mit Aderknoten weiter, die sich in der Armpartie fortsetzt und ein-
- 15 fügt. Sie endet in einer angedeuteten offenen Hand. Die linke Kreuzeshälfte zieht sich über aufgerissene, geschwürhafte Partien, über posaunenartige Gebilde bis zur nach rückwärts geschlossenen Faust. Über der Mitte befinden sich Zacken und Spitzen als Anspielung auf die Dornenkrone. [...] Über [Rohrteilen][...] ist mit Schweißdraht ein Hakenkreuz gelegt; ein weiteres ist seitlich weiter oberhalb zu sehen. Noch weiter oben findet man im Kreuz nach einem kompakteren Teil mit fließenden Formen ein Oberstück, das eher einem Bugstück oder einer Wetterfahne gleicht. Dann fließt es der Spitze zu und endet gleichsam in einem stilisierten Vogel.
- 20

Quelle: <http://www.kirchenrundgang.heilig-geist-emmerich.de>; Photos von Tim Ludwig; Autor des Textes unbekannt (15.10.2005).

Material 3

Impulstext: Johann Baptist Metz, Unterwegs zur Zweiten Reformation

Luthers berühmte grundsätzliche Frage nach dem gnädigen Gott, so versichern heute viele Theologen, die über die Reformation schreiben, sei dem modernen Menschen kaum mehr verständlich zu machen, geschweige denn existentiell nahezubringen; sie komme aus einer anderen ungleichzeitigen Welt. Ich teile diese Auffassung nicht. Der Kern der reformatorischen Frage, wie uns denn Gnade werde, ist von bedrängender Aktualität. Der sogenannte „heutige Mensch“, der Mensch also unserer spätbürgerlichen Welt, ausgespannt zwischen Verzweiflung und Engagement, zwischen Apathie und spärlicher Liebe, zwischen rücksichtsloser Selbstbehauptung und schwach entwickelter Solidarität, ratlos und seiner selbst ungewisser als noch vor wenigen Generationen, so sehr seiner selbst ungewiß, daß er kaum mehr sein eigener Nachfahre sein möchte: dieser Mensch soll den Schrei nach Gnade nicht mehr verstehen, nicht die bange Frage, ob und wie uns Gnade widerfahren könne? Eben das möchte ich entschieden bezweifeln. Nicht, daß das Christentum nach Gnade fragt und von Gnade spricht, macht es den Menschen so fremd, so entrückt und ungleichzeitig, sondern wie es nach dieser Gnade fragt und von ihr spricht. Wie aber wäre von ihr zu sprechen, nach ihr zu fragen? Was heißt, ein zweites Mal vom Baum der reformatorischen Erkenntnis essen! Was wäre dies: eine Zweite Reformation - im Umbruch zu einer nachbürgerlichen Welt?

Diese Zweite Reformation geht alle Christen an, kommt auf alle zu, auf die beiden großen Kirchen des Christentums; sie wäre also in diesem präzisen Sinne ökumenisch. Wir werden uns um des Evangeliums und der Welt willen nicht mehr lange unsere halbseitig gelähmten Christentümer leisten können.

[...] War es nicht ohnehin eine Fehleinschätzung der Reformation, daß sie meinte, die Anrufung der Gnade und die Reformation der Kirche allein über das Wort und über die „reine Lehre“ erwecken zu können und nicht über die Subjekte und deren sinnhafte leidvolle Praxis, die durch die Reformation nur allzu rasch wieder in ihre Schranken verwiesen wurde? [...]

So wie es im Protestantismus eine Art konstitutionelles Misstrauen gibt gegenüber der Sinnhaftigkeit, gegenüber der Sichtbarkeit und Anschaulichkeit der Gnade, kurzum gegenüber dem sogenannten inkarnatorischen Prinzip, gibt es im Katholizismus eine Art konstitutionelles Misstrauen gegenüber der Gnade als Freiheit. Darum auch wirkt das Sinnhafte im Katholizismus oft so verdinglicht, so sakramentalistisch und ritualistisch verzerrt, so monolithisch, so verordnet - als komme der Mensch in seiner Spontaneität und Freiheit darin überhaupt nicht vor.

Quelle: Metz, Johann Baptist, Jenseits bürgerlicher Religion, München und Mainz 1980, S. 71-83 (Auszüge).

Erwartungshorizont

Unterrichtliche Voraussetzungen

Die Prüflinge kennen Grundzüge der Freiheitsbotschaft Jesu und theologische Deutungen seines Sterbens und Todes. Sie verfügen über detaillierte Kenntnisse von der Entstehung der Kirche, biblischen Gemeindemodellen, den Grundprinzipien der Reformation Martin Luthers und dessen Kirchenverständnis. Sie können das II. Vatikanische Konzil paradigmatisch sachgerecht einordnen und sein Anliegen sowie dessen Communiotheologie erläutern. Aus der nachkonziliaren ökumenischen Diskussion sind ihnen verschiedene ekklesiologische Dokumente und Stellungnahmen der beiden großen Kirchen, vor allem die Gemeinsame Erklärung zur Rechtfertigungslehre, bekannt.

Beschreibung der erwarteten Prüfungsleistungen

Zu den erläuternden Teilen der Aufgabe:

Diese Teilaufgaben beziehen sich schwerpunktmäßig auf die Anforderungsbereiche I und II.

Zur Deutung des „Schrottkreuzes“:

- Das Kreuz aus alten und defekten Gebrauchsgegenständen unserer Zeit verknüpft auf anschauliche Weise das Leiden und Sterben Jesu (Symbol des Kreuzes) mit dem Leid der Menschen in der Gegenwart.
- Schrott steht nicht nur für die Vergänglichkeit allen Seins an sich, sondern weist im Besonderen auf die geringe Wertschätzung von Gegenständen und Menschen in der Gegenwart sowie das konkrete Leid und Elend hin, das sich hinter der Zerstörung von Sachen vielfach verbirgt.
- Die blutrote Farbe unterstreicht den Zusammenhang der Beschädigung bzw. Zerstörung von Sachen und Menschen.
- Das gegenwärtig erfahrene Leid der Menschen wird in das Mysterium von Tod und Auferstehung Jesu hineingenommen und dadurch verwandelt.
- Der auferstandene Christus ist für den Glaubenden im alltäglichen Leid gegenwärtig, so dass der Alltag zum Ort der Gotteserfahrung wird.
- Der Glaubende weiß sich im Leid getragen, woraus er Kraft schöpft, gegen den Augenschein zuversichtlich zu leben.
- Das Schrottkreuz im Mittelpunkt des Altarraums einer katholischen Kirchengemeinde bezieht diese in die Erfahrung der Zuwendung Gottes im Leid mit ein. Darauf verweist vor allem der „Opferaltar“, um den sich die Gemeinde immer wieder zur Feier des Mysteriums vom Tod und Auferstehung versammelt.
- In der vollen Entfaltung des sinnlichen, rituellen Ausdrucksvermögens des Menschen macht die liturgische Feier für den Glaubenden die Zuwendung Gottes nicht nur im Geist, sondern auch konkret sinnlich erfahrbar.

Zur Deutung konfessioneller Merkmale des Altarraums und zu den ekklesiologischen Hintergründen:

Ausgehend von dem Beispiel der katholischen Kirche in Emmerich wird zunächst ansatzweise die Beschreibung eines Altarraums einer typisch evangelisch-lutherischen Kirche erwartet. Auf Grund der Vorlage liegt eine Kontrastierung von „Wortaltar“ und „Opferaltar“ auf der katholischen Seite und „Tisch des Wortes“ auf der evangelischen Seite nahe.

- Gemeinsame Grundlage beider Kirchengemeinschaften ist die Erfahrung der Gnade Gottes im Glauben, was symbolisch in den beiden Tischen des Wortes Gottes dargestellt wird.
- Im von Gott geschenkten Glauben gründet nach lutherischem Verständnis die eine unsichtbare, geistliche, verborgene oder innere Kirche.
- Während Martin Luther der Auffassung ist, dass die geistliche Kirche nicht durch äußere Bestimmungen eindeutig „dingfest“ zu machen sei, ist die katholische Kirche der Überzeugung, dass die Gnade Gottes auch in den Sinnen erfahrbar sei, und bringt dies in einem sakramentalen und inkarnatorischen Kirchenverständnis zum Ausdruck.

- Die Zweiteilung des Altars in der Kirche von Emmerich verweist auf dieses erweiterte, sakramentale Kirchenverständnis der Katholiken.
- Im katholischen Verständnis vollzieht sich Kirche als Gemeinschaft mit Gott und untereinander im Mysterium der Eucharistie. Sowohl in der Feier des Mysteriums als auch im geschwisterlichen Dienst untereinander und für die Welt ist sie ein sichtbares Zeichen (Grundsakrament) der Liebe Gottes zu den Menschen.
- Das Schrottkreuz von Kuhn unterstreicht in diesem Zusammenhang, dass jegliches Leid der Menschen, auch das gegenwärtig erfahrene, in das Mysterium der fortgesetzten Hingabe Gottes an die Menschen einbezogen ist und die Zuwendung Gottes nicht anders als durch den Dienst der Gemeinde am Menschen erfahren werden kann. So gesehen ist Caritas selbst ein Sakrament.
- Auch in der mehr spirituellen Auffassung von Kirche, der geistlichen Gemeinschaft im Glauben, die sich vor allem in der Meditation der Schrift und der ausschließlichen Orientierung am Evangelium von Jesus Christus vollzieht, gründet ein ethischer Impuls, der theologisch als Nachfolge Jesu verstanden wird.
- Die aufgeschlagene Bibel auf den Altartischen der evangelisch-lutherischen Kirchen und die barocken Kanzelaltäre unterstreichen diese Aspekte.
- Gegenüber der katholischen, sakramentalen Auffassung von Kirche ist beim evangelischen Kirchenverständnis der Vorrang des Wortes hervorzuheben.
- Nach den Kategorien „Wort“ und „Sakrament“ können auch weitere Merkmale der Kirchenraumgestaltung ausgelegt werden.

Zu den ökumenischen Perspektiven:

Dieser Teil der Aufgabe bezieht sich schwerpunktmäßig auf den Anforderungsbereich III.

Es sollen Aspekte aufgezeigt werden, welche die Überwindung der konfessionellen Einseitigkeiten auf beiden Seiten im Sinne der Anrufung der Gnade Gottes „in den Sinnen“ und „in der Freiheit“ ermöglichen. Beispielhaft kann angeführt werden:

- Lernen von beiden Seiten
- Spannungsvolle Einheit von Verstand und Sinnen, Individuum und Gemeinschaft, Freiheit und Bindung
- Einheit in der Vielfalt
- Versöhnte Christenheit als „Ort“ der Erfahrung der Gnade Gottes.

Zur Form der Aufgabe:

Da es sich um eine Gestaltungsaufgabe handelt, ist zu beachten, wie weit bei der Darlegung der situative Rahmen (Leitfaden für eine Kirchenexkursion einer Jugendgruppe) beachtet ist. Indikator hierfür ist u.a., wieweit die Darlegung adressatenbezogen erfolgt.

Bewertungskriterien für die Noten „gut“ (11 Punkte) und „ausreichend“ (05 Punkte)

Die Leistung ist „gut“ (11 Punkte), wenn

- die symbolische Bedeutung des Schrottkreuzes und des Altarraums mit den beiden Altären theologisch präzise erfasst und eigenständig dargestellt ist

- das katholische und das evangelisch-lutherische Kirchenverständnis an Hand der Kategorien Sakrament“ und „Wort“ detailliert erläutert sind
- Perspektiven für eine gemeinsame ökumenische Zukunft im Sinne einer „Zweiten Reformation“ (Metz) aufgezeigt und differenziert begründet sind
- die Möglichkeiten der Bild- und Textvorlagen erkannt und für die Erarbeitung der eigenen Gestaltungen umfassend und zielführend genutzt sind
- die Gestaltungsform adäquat umgesetzt ist
- die Darstellung gedanklich geordnet, sprachlich präzise und adressatengerecht formuliert ist.

Die Leistung ist „ausreichend“ (05 Punkt), wenn

- die symbolische Bedeutung des Schrottkreuzes und des Altarraums mit den beiden Altären theologisch in Ansätzen erfasst und dargestellt ist
- das katholische und das evangelisch-lutherische Kirchenverständnis an Hand der Kategorien „Sakrament“ und „Wort“ in Grundzügen erläutert sind
- Perspektiven für eine gemeinsame ökumenische Zukunft im Sinne einer „Zweiten Reformati-on“ (Metz) ansatzweise aufgezeigt und begründet sind
- die Möglichkeiten der Bild- und Textvorlagen in Grundzügen zutreffend erkannt und für die Gestaltungen genutzt sind
- die Gestaltungsform in Ansätzen erkennbar ist
- eine verständliche sprachliche Darstellung erreicht ist, die ansatzweise auch den jugendlichen Adressaten im Blick hat.

2 Aufgabenbeispiele für die mündliche Prüfung

2.1 Textaufgabe (mündliche Prüfung)

Die Aufgabe bezieht sich auf folgende Kompetenzen und fachliche Inhalte:

- *Kompetenzen:* Deutungsfähigkeit, Urteilsfähigkeit
- *Perspektive von Kirche und Theologie:* Das Evangelium von Jesus Christus, Der Wahrheitsanspruch der Kirche, Die christliche Hoffnung auf Vollendung.

Aufgabenstellung

1. Geben Sie die Aussagen des Textes mit eigenen Worten wieder!
2. Erläutern Sie das Verhältnis von Reich Gottes und Kirche!
3. Nehmen Sie Stellung zu den in den Zeilen 16-26 zitierten Aussagen!

Material

Pointiert formulierte der französische Bibelwissenschaftler Alfred Loisy [im Jahre 1902]: „Jesus kündigte die Königsherrschaft Gottes an, und die Kirche ist gekommen.“ In dieser Feststellung geraten die Absicht Jesu und das geschichtliche Ergebnis in Spannung zueinander. Die Kirche erscheint in einem gewissen Maß

5 von Jesus gelöst, steht ihm nach der grammatischen Struktur dieses Satzes als eigenes Subjekt in struktureller Opposition gegenüber - wie in beziehungsloser Eigenmächtigkeit - und nimmt den Platz ein, den Jesus in seiner Formulierung der Zukunft anders besetzte. Hält man sich nur an diesen einen Satz, dann bleibt völlig offen, aus welchem Grund die Kirche überhaupt gekommen ist. Ihre Geschichte hat von ihrem Ursprung her dann anscheinend keine Legitimität.

10 Die Feststellung Loisy's klingt in ihrer kurzen rhetorischen Gestalt polemisch und wurde dementsprechend von der Kirche als Angriff auf ihr Selbstverständnis angesehen und abgewehrt. Und trotzdem: Sachlich ist dieser Satz zutreffend, auch wenn damit noch lange nicht ausgemacht ist, welche ekklesiologischen Konsequenzen sich bei einer differenzierteren Erörterung seines Sachverhalts (die auch bei Loisy zu finden ist) aus ihm ergeben.

15 Solange man freilich das Problem überhaupt nicht wahrnahm, konnte man in unbefangener dogmatischer Sicht sagen: „Die Kirche wurde von dem Gottmenschen Jesus Christus gegründet.“¹ Die Gewähr für diese Lehre fand man im Ersten Vatikanischen Konzil, das die Kirche auf einen ausdrücklichen Willensakt Jesu Christi zurückführte: „Um dem heilbringenden Werk der Erlösung dauernden Bestand zu geben, hat der ewige Hirte und Bischof unserer Seelen beschlossen, die heilige Kirche zu bauen.“² Darüber hinaus verpflichtete Pius X. die katholische Lehre in eindringlicher und mehrfach abgesicherter Sprache auf die vor-
20 österliche Stiftung der Kirche, da sie doch „durch den wahren und geschichtlichen Christus selbst, während seines Lebens unter uns unmittelbar und direkt eingesetzt“³ wurde. In diesem Sinne lehrten die Katechismen schließlich schon die Kinder in Frage und Antwort: „Wer hat die Kirche gestiftet? Jesus Christus hat die Kirche gestiftet.“⁴ Und als Erläuterung dazu ist (mit Bezug auf Joh 18,36) zu lesen: „Christus nennt die Kirche sein Reich.“ Hier werden also die zwei Größen einfach undifferenziert zusammengenommen, die
25 Loisy rhetorisch polarisierend auseinanderreißt.

Zirker, Hans, Ekklesiologie, Düsseldorf 1984, S. 39f.

Hans Zirker ist katholischer Theologe.

¹ Ludwig Ott, Grundriss der Dogmatik, Freiburg 1951, S. 329.

² Erklärung des I. Vatikanischen Konzils 1869/70.

30 ³ Erklärung Papst Pius X. aus dem Jahr 1910.

⁴ Katholischer Katechismus für das Erzbistum Köln, Düsseldorf 1940, S. 24.

Erwartungshorizont

Unterrichtliche Voraussetzungen

Für die Bearbeitung relevant sind folgende Unterrichtsinhalte:

- Entstehung der Kirche; auf Jesus zurückführbare Strukturen der Kirche
- Wesen und Selbstverständnis der Kirche, erarbeitet z.B. an Texten des kirchlichen Lehramts, anderen theologischen Sachtexten oder Kirchenliedern
- Aufgaben der Kirche
- Kirche als Institution; die kirchliche Hierarchie
- Reich Gottes Botschaft Jesu
- eschatologischer Vorbehalt.

Beschreibung der erwarteten Prüfungsleistungen

Zu Teilaufgabe 1:

Die Teilaufgabe 1 bezieht sich schwerpunktmäßig auf den Anforderungsbereich I.

Folgende wesentliche Aussagen sollen wiedergegeben werden:

- Folgt man Loisy, dann stehen die Botschaft Jesu und der Ursprung der Kirche unvermittelt nebeneinander. Die Kirche hätte dann keine Legitimität.
- Trotz ihrer polemischen Zuspitzung ist die Aussage Loisy zutreffend. Loisy hat auf eine Differenz hingewiesen, die von der katholischen Kirche lange Zeit nicht akzeptiert wurde.
- Auf verschiedenen Ebenen lehrte die Kirche, dass sie sich auf einen ausdrücklichen Willensakt des vorösterlichen Jesus gründete. Jesu Erlösungswerk sollte durch die Kirche dauerhaften Bestand erhalten. Die Kirche wurde undifferenziert mit dem Reich Gottes identifiziert.

Zu Teilaufgabe 2:

Die Teilaufgabe 2 bezieht sich schwerpunktmäßig auf den Anforderungsbereich II.

Erwartet wird eine Erläuterung der Reich-Gottes-Botschaft Jesu mit ihren Gegenwarts- und Zukunftsaussagen und – unter Einbeziehung des eschatologischen Vorbehalts – den Aspekten von Imperativ und Verheißung.

Die Kirche identifiziert sich nach theologischem Verständnis nicht mit dem Reich Gottes und kann es auch nicht vollenden. Sie hat die Aufgabe daran mitzuarbeiten, dass das mit Jesus begonnene Reich-Gottes in der Welt verwirklicht wird, und soll die Botschaft Jesu vergegenwärtigen (Kirche als Jüngerschaft Jesu bzw. stellvertretende Gegenwart Jesu). Die Kirche darf sich nicht von der Welt abwenden, sondern muss in ihr tätige Nächstenliebe praktizieren.

In diesem Zusammenhang können die Grundvollzüge der Kirche erläuternd einbezogen werden.

Zu Teilaufgabe 3:

Die Teilaufgabe 3 bezieht sich schwerpunktmäßig auf den Anforderungsbereich III.

Die in dem Text zitierten Aussagen gehen undifferenziert von einer gezielten Kirchengründung durch den vorösterlichen Jesus aus.

Eine differenzierte Stellungnahme hat zu berücksichtigen, dass der Kern der Botschaft Jesu in der Ankündigung der Gottesherrschaft bestand, dass es keinen eindeutigen Gründungsakt der Kirche seitens ihres „Stifters“ gibt und dass die Kirche als eine streng hierarchisch geordnete Institution sich nicht auf einen ausdrücklichen Willen des vorösterlichen Jesus zurückführen lässt.

Ebenso ist unter Verweis auf Handlungen Jesu herauszustellen, dass dieser Fundament und Ursache der Kirche ist:

- Universalität des Reiches Gottes
- Jesus beruft Menschen in seine Nachfolge
- Gründung eines Zwölferkreises zur Verbreitung seiner Lehre
- Einsetzung der Eucharistie

- „Felsenfunktion“ des Petrus
- Sendungsbefehl Jesu nach seiner Auferstehung.

Diese Handlungen verweisen darauf, dass das Weitertragen seiner Botschaft sowie der Fortbestand seiner Gemeinde zentrale Anliegen Jesu waren.

Bewertungskriterien für die Noten „gut“ (11 Punkte) und „ausreichend“ (05 Punkte)

Die Leistung ist „gut“ (11 Punkte), wenn

- die Bestimmung des Verhältnisses von Reich Gottes und Kirche als Kern des Konflikts zwischen Loisy und Papst Pius X. erkannt wird und die beiden Positionen durch Textverweise dargestellt werden
- die Reich-Gottes-Botschaft Jesu differenziert (eschatologischer Horizont, Spannung von „schon“ und „noch nicht“, Israel als Adressat der Botschaft) dargestellt und das Verhältnis von Kirche und Reich Gottes (Kirche als Werkzeug und Symbol des Reiches Gottes) erläutert wird
- begründet wird, warum die Kirche nicht auf einen ausdrücklichen Willen des vorösterlichen Jesus zurückgeführt werden kann (Adressat seiner Botschaft ist Israel), warum die Kirche sich dennoch als von Jesus gewolltes Volk Gottes verstehen darf (Sammlung der Zwölf, letztes Abendmahl, Universalität des Heils).

Die Leistung ist „ausreichend“ (05 Punkte), wenn

- die unterschiedlichen Positionen von Loisy und Papst Pius X. zum Verhältnis von Reich Gottes und Kirche benannt werden
- wesentliche Elemente der Reich Gottes Botschaft Jesu benannt und in ihrer Bedeutung für die Kirche dargestellt werden
- dargestellt wird, warum nicht von einer ausdrücklichen Kirchenstiftung des vorösterlichen Jesus gesprochen werden kann.

2.2 *Erweiterte Textaufgabe (mündliche Prüfung)*

Die Aufgabe bezieht sich auf folgende Kompetenzen und fachliche Inhalte:

- *Kompetenzen:* Wahrnehmungs- und Darstellungsfähigkeit, Deutungsfähigkeit, Urteilsfähigkeit
- *Perspektive von Kirche und Theologie:* Das christliche Bild des Menschen, Das Evangelium von Jesus Christus, Die christliche Hoffnung auf Vollendung.

Aufgabenstellung

Prüfungsvortrag: TEXT

1. Formulieren Sie die Botschaft des Liedes und belegen Sie die Aussagen anhand des Textes!
2. Setzen Sie Aussagen, die im Lied über Gott und den Tod gemacht werden, in Beziehung zu entsprechenden Aussagen eines reflektierten christlichen Glaubens!
3. Beurteilen Sie, wie weit diese beiden Möglichkeiten, Glauben zu thematisieren, relevant sein können, um das eigene Leben daran zu orientieren!

Prüfungsgespräch: KARIKATUR

Der Prüfling erhält für die Vorbereitungszeit die Karikatur mit dem Titel „Exoten“ und folgenden Impuls:
Auch in der vorliegenden Karikatur wird versucht, Glauben zu thematisieren.
Erläutern Sie, warum die Aussage „Ich bin Christ“ die Gesprächspartner provoziert hat!

Material 1

Originaltext

Übersetzungshilfe

Bläck Fööss: Maach et jot

5	Maach et jot, mer sin uns widder. Maach et jot, un kumm jot rüvver. Bestell dem Herrjott 'n schöne Jroß, ov et wirklich nüdig wor, dat de su früh jon mots.	Mach es gut, wir seh'n uns wieder. Mach es gut und komm gut rüber. Bestell dem Herrgott 'n schönen Gruß, ob es wirklich nötig war, dass du so früh gehen musstest.
10	Et Levve es wie e Leed, e Melodieche, dat erop un erunger jeiht. Met Strophe för ze laache, oder et Hätz dr schwer ze mache. Doch ejal ov en Sinfonie, oder en janz kleine Melodie, sulang et och jeiht, irjendwann kütt immer et Eng vum Leed.	Das Leben ist wie ein Lied, eine kleine Melodie, die rauf und runter geht. Mit Strophen zum Lachen, oder um das Herz dir schwer zu machen. Doch egal, ob eine Sinfonie oder eine ganz kleine Melodie, solange es auch geht, irgendwann komm immer das Ende vom Lied.
15	Als Minsch kannste et nit verston, die eine kumme, die andere jonn. Dr Dud spillt an de Uhre, löt sich nit in die Kaate lure. Doch jenoch mit dr Philosophie, wenn eine jeiht, jo dann deit et dir wieh.	Als Mensch kannst du es nicht versteh'n, die einen kommen, die anderen geh'n. Der Tod spielt an den Uhren, lässt sich nicht in die Karten luren (= sehen). Doch genug mit der Philosophie, wenn einer geht, ja dann tut es dir weh.
20	Wenn de nix mieh mache kannst, usser ze kriesche, wie ne Panz.	Wenn du nichts mehr machen kannst, außer zu weinen wie ein kleines Kind.
25	Maach et jot, mer sin uns widder. Maach et jot, un kumm jot rüvver. Bestell dem Herrjott 'n schöne Jroß, ov et wirklich nüdig wor, dat de su früh jon mots.	Mach es gut, wir seh'n uns wieder. Mach es gut und komm gut rüber. Bestell dem Herrgott 'n schönen Gruß, ob es wirklich nötig war, dass du so früh gehen musstest.

Quelle: Musik und Text von Dieter Siemes, 1998. In: Schönes Wochenende, 1998. Übersetzung von Norbert Diehl.

Material 2



Karikatur: Thomas Plassmann

Quelle: Publik-Forum. Zeitschrift kritischer Christen Nr. 05 vom 10.03.2006, Oberursel 2006, S. 29.

Erwartungshorizont

Unterrichtliche Voraussetzungen

Die Prüflinge haben in den Themenfeldern „Das christliche Bild des Menschen“, „Das Evangelium von Jesus Christus“, „Die christliche Hoffnung auf Vollendung“ ihre Wahrnehmungs- und Darstellungsfähigkeit sowie ihre Deutungs- und Urteilsfähigkeit geschult und entwickelt. Sie haben gelernt, religiöse Spuren und Dimensionen in Lebenszeugnissen und ästhetischen Ausdrucksformen aufzudecken und in religiöse Verstehtungskategorien einzuordnen sowie Antwortversuche auf menschliche Grundfragen in der Lebenswelt zu erkennen und fachsprachlich korrekt darzustellen. Sie können unterschiedliche Ansätze und Formen theologischer Argumentation und religiöser Vorstellungen verstehen und bewerten.

Die Prüflinge haben sich mit Fragen nach dem Menschen und nach Gott, nach dem Ziel und dem Sinn des Lebens, nach dem zentralen Grundlagen und Inhalten des christlichen Glaubens auseinander gesetzt. In einem dialogisch und auf Perspektivenübernahme angelegten Religionsunterricht haben die Prüflinge gelernt, ihre eigenen religiösen und weltanschaulichen Positionen zum Ausdruck zu bringen und zu reflektieren sowie sich aus der Perspektive des katholischen Glaubens mit anderen religiösen und weltanschaulichen Überzeugungen argumentativ auseinandersetzen.

Beschreibung der erwarteten Prüfungsleistungen

Im Prüfungsvortrag soll der Prüfling nach seiner Beschäftigung mit dem Lied „Maach et jot“ die Botschaft des Liedes mit eigenen Worten darlegen und im Text belegen; die Aussagen des Liedes über Gott und den Tod sind zu identifizieren und im Verstehenshorizont von Theologie und Volksfrömmigkeit zu verorten, schließlich ist die Lebensrelevanz von religiösen Vorstellungen zu beurteilen.

Zur Teilaufgabe 1:

Die Teilaufgabe 1 bezieht sich schwerpunktmäßig auf den Anforderungsbereich I. Inhaltlich ist die Ambivalenz der Botschaft des Liedtextes darzulegen, dass der Mensch angesichts von Sterben und Tod Fragen an Gott stellt, mit Zweifeln und Ungewissheit leben muss, ohne das Gottvertrauen ganz zu verlieren.

Zu Teilaufgabe 2:

Die Teilaufgabe 2 bezieht sich schwerpunktmäßig auf den Anforderungsbereich II. Gott erscheint in dem Lied als Gegenüber des Menschen, mit dem er wie mit einem Nachbarn oder Bekannten sprechen kann. In anthropomorpher Sprache werden das Sterben als eine Fahrt vom Diesseits ins Jenseits und der Tod als Fährmann geschildert, der von Gott den Zeitpunkt des Todes eines Menschen erfährt, ihn aber gegenüber dem Menschen verbirgt. Die Menschen verstehen den Sinn des Lebens und des Todes nicht, sie müssen sich deshalb an Gott halten. Die im besten Sinn naiven Vorstellungen des Liedes verleiten die Menschen nicht dazu, angesichts von Sterben und Tod in Depressivität und Passivität zu verharren, sondern den Schmerz über den Verlust eines lieben Menschen zuzulassen. Sie verschließen sich nicht den Emotionen und Affekten, liefern sich ihnen aber nicht dauerhaft aus. Die religiös relevanten Vorstellungen des Liedes unterscheiden sich eher sprachlich als in der theologischen Substanz von einer theologisch reflektierten Rede von Gott und dem Menschen.

Zu Teilaufgabe 3:

Die Teilaufgabe 3 bezieht sich schwerpunktmäßig auf den Anforderungsbereich III. Die Lebensrelevanz eines theologisch reflektierten Glaubens liegt eher in der Tauglichkeit für Reflexion und Diskurs, für die inhaltliche, sprachliche und begriffliche Klärung von Elementen des Glaubens, seinen individuellen und institutionellen Ausdrucksformen. Theologisch reflektierter Glaube erweitert und korrigiert die Sprache, die Vorstellungen und die Praxis eines kindlichen Glaubens, läuft aber Gefahr, in Lebenskrisen zu versagen, wenn Gottvertrauen und Lebenszuversicht nicht eine erwachsene Form angenommen haben.

Zum Prüfungsgespräch:

Zum Einstieg in das Prüfungsgespräch beschreibt der Prüfling die Karikatur und benennt die Gesprächssituation etwa als Small Talk bei einem Büffet oder in einer Pause am Rande einer Sitzung, wobei ein einzelner Mann mit der Frage von Umstehenden konfrontiert wird, was man denn als Christ so mache. Beim Aufgreifen des Titels „Exoten“ hat der Prüfling zu klären, wer von den fünf Personen zu den Exoten zu zählen ist.

Als mögliche Antworten auf die in der Karikatur gestellte Frage verbieten sich formelhafte Rede, Geschwätz oder Arroganz: Christen sind weder von vornherein bessere oder schlechtere Menschen, sie sind von dieser Welt und leben in dieser Welt, nicht auf einem anderen Planeten. Sie müssen sich wie alle Menschen mit Schmerzen und Krankheit, Leid und Tod, Verlust- und Versagensängsten auseinandersetzen. Aus ihrem Glauben können sie Gottvertrauen gewinnen, wenn sie sich von Gott gehalten und getragen wissen, können der Angst zu versagen begegnen, weil sie zwar all ihre Kraft für die Gestaltung der Welt einsetzen sollen, aber zugleich sicher sein können, dass die Vollendung die Sache Gottes sein wird. Christliche Ethik ist keine „Sondermoral“; christliches Handeln erhält seine Motivation aus dem Beispiel Jesu Christi:

Die Provokation der Aussage „Ich bin Christ!“ gründet in der Differenz zwischen den Vorstellungen vom „Christlichen Abendland“, einer Gesellschaft mit christlichen Fest- und Feiertagen und mit - durch Verfassungen und Konkordate - staatlich anerkannten christlichen Kirchen einerseits und einer weit fortgeschrittenen Entchristlichung des gesellschaftlichen Lebens andererseits. Die Aussage „Ich bin Christ“ provoziert, weil dieses Bekenntnis peinlicher und deplatziertes wirkt als die Aussage „Ich bin Lehrer“, „Ich bin Lautern-Fan“ oder „Ich bin Raucher“, wenn es die geduldete Privatheit verlässt.

Bewertungskriterien für die Noten „gut“ (11 Punkte) und „ausreichend“ (05 Punkte)

Die Leistung ist „gut“ (11 Punkte), wenn

- die Elemente der Botschaft des Liedes und religiös geprägte Aussagen über Gott und den Tod dem Text entnommen, zusammenhängend und sprachlich korrekt formuliert sowie differenziert in einen Zusammenhang zur theologischen Rede von Gott und vom Menschen gebracht werden
- an Beispielen konkretisierte Angaben über die unterschiedliche Lebensrelevanz von Volksreligion und Theologie gemacht werden können
- der Inhalt und mögliche Kontexte der Karikatur benannt werden können
- die Provokation der Aussage „Ich bin Christ“ mit Hinweisen auf den ambivalenten Stellenwert des Christentums in der deutschen Gesellschaft erläutert werden kann
- im Prüfungsvortrag die bearbeiteten Aufgaben selbstständig, argumentativ schlüssig und flüssig vorgetragen werden
- der Prüfling im Prüfungsgespräch Fragen, Impulse und Hilfen überwiegend aufnehmen und auf Gegenargumente eingehen kann sowie eigenständig weiterführende Überlegungen einbringt.

Die Leistung ist „ausreichend“ (05 Punkte), wenn

- einzelne Elemente der Botschaft des Liedes und religiös geprägte Aussagen über Gott und den Tod dem Text entnommen, lediglich additiv nebeneinander gestellt, sprachlich korrekt formuliert und in einen vertretbaren Zusammenhang zur theologischen Rede von Gott und vom Menschen gebracht werden
- Angaben über die Lebensrelevanz von Volksreligion und Theologie gemacht werden können
- der Inhalt und ein möglicher Kontext der Karikatur in Ansätzen benannt werden können
- mit Hilfestellung die Provokation der Aussage „Ich bin Christ“ erläutert werden kann
- im Prüfungsvortrag die bearbeiteten Aufgaben weitgehend selbstständig, bzw. mit wenigen Hilfen vorgetragen werden
- der Prüfling im Prüfungsgespräch Fragen, Impulse und Hilfen überwiegend aufnehmen und auf Gegenargumente eingehen kann.

3 Aufgabenbeispiele für die Besondere Lernleistung

3.1 Seminarfacharbeit

Beispiel für eine Besondere Lernleistung kann u.a. eine im Rahmen eines Seminarfaches erstellte Arbeit sein, sofern in der Qualifikationsphase der gymnasialen Oberstufe neben fachbezogenem Unterricht mit

grundlegendem und erhöhtem Anforderungsniveau zweisemestrig auch fächerübergreifende, projektorientierte Seminarfachkurse angeboten werden. Das Seminarfachmodell strebt an, die Schülerin oder den Schüler in den Bereichen der personalen, der sozialen, der fachlichen und der methodischen Kompetenz zu fördern. Im Mittelpunkt des Seminarfaches steht die intensive Einübung studien- und berufsvorbereitender Arbeitsmethoden, vor allem die Einübung selbstgesteuerten Lernens.

Die Aufgabe bezieht sich auf folgende Kompetenzen und fachliche Inhalte:

- *Kompetenzen:* Wahrnehmungs- und Darstellungsfähigkeit, Deutungsfähigkeit, Urteilsfähigkeit
- *Perspektive von Kirche und Theologie:* Das christliche Bild des Menschen, Das Evangelium von Jesus Christus, Ethik im christlichen Kontext.

Aufgabenstellung

Das Thema des Seminarfaches, in dessen Rahmen die Aufgabe bearbeitet wird, lautet: „Gene – Gehirn – Geist und Gott. Das biologische ‚Netzwerk‘ unserer Wahrnehmung und Persönlichkeitsbildung in Auseinandersetzung mit existentiell-sinnstiftenden philosophischen und theologischen Entwürfen“. Fächerverbindend wird das Seminarfach von Unterrichtenden der Fächer Biologie und Religionslehre betreut. Mögliche Themen sind:

- Vom Waisenhaus ins Zuchthaus: Setzen die Glueck’schen Prognosetafeln unserem Strafvollzug ein Ende?
- Wie kommt der Geist in die Materie? Das Rätsel des Bewusstseins.
- Beendet die Soziobiologie die christlichen Vorstellungen von der Nächstenliebe?
- Ist der Mensch frei – oder ist er Marionette neuronaler Prozesse?
- Ist Gott ein „Hirngespinnst“? Beweist das „Gottesmodul“ im Gehirn die Nicht-Existenz Gottes?

Die Themen werden in Einzel- oder Partnerarbeit über mehrere Monate hinweg bearbeitet, Zwischenergebnisse werden jeweils im Plenum des Seminarfaches vorgestellt und diskutiert. Bei der Form der Partnerarbeit ist der Eigenanteil der Bearbeiterin oder des Bearbeiters jeweils kenntlich zu machen.

Zwei Schüler entscheiden sich, gemeinsam das Thema „Ist der Mensch frei – oder ist er Marionette neuronaler Prozesse?“ zu bearbeiten. Für die Präsentation der Ergebnisse planen sie u.a., eine etwa zehnmündige Video-Aufnahme zu erstellen mit Interviews, die sie in der Schule und in der Innenstadt durchführen, sowie mit Ausschnitten aus einem ca. zweistündigen Gespräch mit einem Universitäts-Theologen. Ihr Gesamtarbeitsplan sieht u.a. vor: Auseinandersetzung mit ausgewählter naturwissenschaftlicher und theologisch-philosophischer Fachliteratur, Bearbeitung und Prüfung populärwissenschaftlicher Artikel, Erstellen eines Fragebogens, briefliche Kontaktaufnahme mit einem Vertreter der Neurowissenschaften, Treffen und Gespräch mit dem Universitäts-Theologen, Verfassen von Zwischendossiers sowie der Enddokumentation mit Text und Veranschaulichungen, Erstellen der Präsentation mit Medienunterstützung (Folien, selbsterarbeitete Video-Sequenz). Die Aufgaben sind im Arbeitsplan zu konkretisieren und zu verteilen, Ziele und Zeitvorgaben werden vermerkt.

Material

Es gehört mit zur projekthaft angelegten Arbeit im Seminarfachmodell, dass der Prüfling das zu bearbeitende Material durch eigene Recherche selbstständig besorgt. Hilfestellung und Beratung können gegeben werden.

Erwartungshorizont

Unterrichtliche Voraussetzungen

Das Seminarfach ist ergebnisorientiert angelegt, daneben ist es ebenso wichtig, dass die Erarbeitungsprozesse und die Präsentation der Ergebnisse reflektiert und effektiv gestaltet werden. Entsprechend werden zunächst Fähigkeiten geübt, einen länger angelegten Arbeitsprozess ökonomisch und zielorientiert zu planen. Ebenso wird die Präsentationskompetenz der Schülerinnen und Schüler trainiert.

Gegenstandsbezogen wurden im Seminarfachunterricht u.a. folgende Methodenschritte gelernt und eingeübt: Recherchieren, Sammeln und Ordnen von Information, Filtern von Information, Strukturieren von Information z.B. mit Hilfe von Leitfragen, Erstellen von Zeit- und Arbeitsplänen, Anwenden von Hilfsmitteln, Umsetzung der Normvorgaben für die Erstellung der schriftlichen Dokumentation.

Kriterien für eine angemessene Präsentation von Ergebnissen wurden erarbeitet und vorgestellt, Formen in einem Präsentationstraining geübt.

Beschreibung der erwarteten Prüfungsleistungen

Das Seminarfach wird mit einer schriftlichen Dokumentation, einer Präsentation der Ergebnisse und mit einem Kolloquium abgeschlossen. Er erfordert deshalb auch neue Formen der Leistungsbeurteilung. So werden anhand erarbeiteter und kommunizierter Indikatoren neben der schriftlichen Dokumentation und dem Kolloquium ebenso der Arbeitsprozess wie auch die Präsentation beurteilt.

Die Bewertung der Dokumentation orientiert sich an den bekannten Kriterien zur Beurteilung schriftlicher Leistungen. Zusätzlich wird auch darauf geachtet, wie weit die Normvorgaben für die Form einer Dokumentation eingehalten sind.

Das Kolloquium wird nach den Kriterien zur Beurteilung einer mündlichen Prüfungsleistung bewertet.

Bei der Bewertung des Arbeitsprozesses werden Beobachtungen u.a. in folgenden Bereichen relevant:

- Planen (u.a. Strukturierung komplexer Sachverhalte, Zielorientierung, kreative Lösungen, Entwicklung von Teilschritten, Vielfalt der Aspekte, Verbindlichkeit und Flexibilität bei der Realisierung)
- Eigeninitiative (u.a. Definieren eigener Ziele, Selbständigkeit bei Aufgabenstellung und Erarbeitung von Lösungsvorschlägen, Beharrlichkeit und Umgang mit Rückschlägen, Vertreten eines eigenen Standpunktes, Kreativität)
- Zusammenarbeiten im Team (u.a. Aufgreifen von Vorschlägen anderer, Feedback, Rollenübernahme, Offenheit bei Problemen, Akzeptieren von Gruppenentscheidungen, Konflikt- und Kompromissfähigkeit, Entscheidungsfähigkeit, Übernahme von Verantwortung).

Bei der Beurteilung der Präsentation werden u.a. folgende Bereiche beachtet: Redegewandtheit, freies Sprechen, Sicherheit des Auftretens, Präzision der Darstellung, Fähigkeit, Ergebnisse auf andere Bereich zu übertragen, Passung von Inhalt, Medien und Methoden, mediale Unterstützung, Visualisierung, Vereinfachung, verständliche Darstellung von Sachverhalten, aktives Zuhören, aktives Nachfragen, sachgemäßes und adressatenorientiertes Reagieren, sowie sicheres und sachgemäßes Beantworten von Nachfragen.

3.2 Wettbewerbsbeitrag

Die evangelischen Landeskirchen und die Bistümer in einem Bundesland schreiben gemeinsam einen Wettbewerb „Christentum und Kultur“ aus. Der Wettbewerb fordert Schülerinnen und Schüler der Oberstufe auf, den Zusammenhang von Christentum und Kultur in unserer Gesellschaft an einem Thema zu erarbeiten, das den folgenden Themenfeldern entstammt:

- Christliche Motive in Kunst, Musik, Literatur, Medien und Jugendkultur
- Christliches Handeln in Wissenschaft, Wirtschaft, Politik, Sozialem Leben
- Kirchliches Leben und Handeln als kulturprägender Faktor in Vergangenheit und Gegenwart
- Die künftige Rolle des Christentums in einer religiös pluralen Kultur
- Der Zusammenhang von Religion und Kultur.

Die Aufgabe bezieht sich auf folgende Kompetenzen und fachliche Inhalte:

- *Kompetenzen:* Wahrnehmungs- und Darstellungsfähigkeit, Deutungsfähigkeit, Urteilsfähigkeit, Dialogfähigkeit, Gestaltungsfähigkeit
- *Perspektive von Kirche und Theologie:* Das christliche Bild vom Menschen, Das Evangelium von Jesus Christus, Die christliche Rede von Gott, Der Wahrheitsanspruch der Kirche, Ethik im christliche Kontext, Die christliche Hoffnung auf Vollendung.

Aufgabenstellung

Im Rahmen der Wettbewerbsausschreibung können u.a. folgende Themen bearbeitet werden:

- Christliche Motive in der Jugendkultur (Popsongs, Filme, Literatur, Internet)
- Zu wenig bekannte Menschen im Einsatz für andere
- Christlicher Glaube und die Herausforderungen der Biotechnologie
- Christliche Naturwissenschaftlerinnen oder Naturwissenschaftler
- Konfessionelle Wurzeln unserer regionalen Kultur
- Die Sprache bestimmter Kirchengebäude
- Die Selbstdarstellung von Kirche in den Medien.

Als mögliche Formen der Arbeit sind u.a. denkbar:

- Wissenschaftliche Untersuchung
- Historische Darstellung
- Reportage
- Reisebericht
- Künstlerische Gestaltung
- Eigenständige Erarbeitung einer Video-Sequenz.
- Durchführung des Wettbewerbs

Die Religionslehrerinnen und Religionslehrer informieren über den Wettbewerb, ermuntern zur Teilnahme, beraten bei der Themenwahl und bieten Begleitung an. Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer wählen sich ihr Thema selbständig und melden sich zu Beginn des Schuljahres, in dem sie ihre Arbeit erstellen, unter Angabe des Themas für den Wettbewerb an. Alle angemeldeten Teilnehmerinnen und Teilnehmer werden zu einer Wochenendtagung am Ende des ersten Halbjahres nach Anmeldung der Arbeit eingeladen.

Unabhängig von der Form der Arbeit wird eine schriftliche Darstellung des methodischen Vorgehens sowie ein Erklärung, dass die Arbeit eigenständig angefertigt ist und alle Quellen ausgewiesen sind, angefügt.

Nach dem festgesetzten Abgabetermin findet die Festlegung der Preisträger durch eine Jury statt, die aus Vertreterinnen und Vertretern des kulturellen Lebens, von Wissenschaft und Forschung, der Schulverwaltung und der Kirchen besteht. Die Preise werden öffentlich verliehen. Auf öffentliche Berichterstattung wird geachtet. Die ersten Preisträger werden von der jeweiligen Kirche einem der kirchlichen Studienwerke (Cusanuswerk oder Studienwerk Villigst) für ein Stipendium vorgeschlagen.

Material

Es gehört zu den Voraussetzungen einer Wettbewerbsteilnahme, dass der Prüfling das zu bearbeitende Material durch eigene Recherche selbstständig besorgt. Hilfestellung und Beratung können gegeben werden.

Erwartungshorizont

Unterrichtliche Voraussetzungen

Bei der Lösung der Wettbewerbsaufgabe nutzt die Schülerin oder der Schüler im Unterricht erworbene Kompetenzen. Die Inhalte der Wettbewerbsarbeit sind in der Regel aber nicht unterrichtsgebunden.

Bewertung der Prüfungsleistungen

Soll die Arbeit als Besondere Lernleistung anerkannt und in die Gesamtqualifikation des Abiturs eingebracht werden, so findet ein Kolloquium mit vorangehender Präsentation der Arbeit statt. Dieses wird von geeigneten Fachlehrerkräften der jeweiligen Schule durchgeführt. Die Gesamtnote bezieht sich auf die Arbeit, die Präsentation und das Kolloquium.

Die Bewertung der Arbeit orientiert sich an den bekannten Kriterien zur Beurteilung schriftlicher Leistungen. Zusätzlich wird auch auf Eigenständigkeit und Originalität geachtet.

Bei der Beurteilung der Präsentation werden u.a. folgende Bereiche beachtet: Redegewandtheit, freies Sprechen, Sicherheit des Auftretens, Präzision der Darstellung, Fähigkeit, Ergebnisse auf andere Bereich zu übertragen, Passung von Inhalt, Medien und Methoden, mediale Unterstützung, Visualisierung, Vereinfachung, verständliche Darstellung von Sachverhalten, aktives Zuhören, aktives Nachfragen, sachgemäßes und adressatenorientiertes Reagieren, sowie sicheres und sachgemäßes Beantworten von Fragen.

Das Kolloquium wird nach den Kriterien zur Beurteilung einer mündlichen Prüfungsleistung bewertet.